

Neue Regionalpolitik im Kanton Uri

Umsetzungsprogramm 2020 – 2023

Gekürzte Fassung vom Juli 2020

Zusammenfassung Eckpunkte

Die wichtigsten Inhalte des vorliegenden Umsetzungsprogramms betreffen die Programmziele. Diese Eckpunkte sind nachfolgend als Übersicht in Kurzform aufgeführt.

Programmziele und Stossrichtungen

Stossrichtung: Innovationen in KMU fördern

Stossrichtung: Flächen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen entwickeln

Stossrichtung: Überbetriebliche Kooperationen stärken

Stossrichtung: Fachkräfte aktivieren und qualifizieren

Stossrichtung: Innovative touristische Angebote und Produkte entwickeln

Stossrichtung: Touristische Akteure qualifizieren und Qualität steigern

Stossrichtung: Beherbergungswirtschaft stärken

Stossrichtung: Seilbahnen stärken

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
1.1. Zweck.....	5
1.2. Methodik	5
2. Analyse	7
2.1. Erfahrungen und Erkenntnisse aus der bisherigen Programmumsetzung	7
2.1.1. SWOT-Analyse zur bisherigen Programmumsetzung.....	9
2.2. SWOT-Analyse zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung	10
2.2.1. Bevölkerung	10
2.2.2. Wirtschaft	12
2.2.3. Entwicklungsperspektiven	15
2.2.4. Zusammenfassende SWOT-Darstellung	16
2.3. Strategische Ausgangslage für das Umsetzungsprogramm	18
3. Strategische Ausrichtung.....	20
3.1. Kohärenz mit kantonalen Strategien.....	20
3.1.1. Wirtschaftspolitik Kanton Uri.....	20
3.1.2. Regierungsprogramm 2016 – 2020	22
3.1.3. Kantonales Tourismusgesetz	23
3.1.4. Kantonale Seilbahnstrategie.....	23
3.1.5. Schutz- und Nutzungskonzept erneuerbare Energien	24
3.1.6. Landwirtschaftspolitik im Kanton Uri.....	24
3.2. Kohärenz mit Raumentwicklungsstrategien	25
3.2.1. Raumkonzept Schweiz	25
3.2.2. Kantonaler Richtplan	27
3.2.3. Rolle der regionalen Zentren	34
3.2.4. Funktionale Räume	34
3.3. Kantonsübergreifende Zusammenarbeit.....	35
3.3.1. Programm San Gottardo	35
3.3.2. Zentralschweiz	36
3.4. Kantonales Engagement in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit	38
4. Programmziele und Wirkungsmodelle	39
4.1. Schwerpunktsetzung 2020 – 2023 und Begründung	39
4.2. Programmziele	39
4.2.1. Programmziel 1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Wertschöpfung in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen.....	41

4.2.2. Programmziel 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Wertschöpfung im Tourismus.....	45
4.2.3. Programmziel 3: Unterstützung der regionalwirtschaftlichen Entwicklung durch Förderung von weiteren Wertschöpfungssystemen.....	49
4.2.4. Querschnittsthema Digitalisierung.....	50
4.2.5. Regionalmanagement weiterentwickeln.....	52
4.3. NRP Pilotmassnahmen für die Berggebiete.....	53
4.4. Wirkungsmodelle.....	53
4.5. Nachhaltigkeitsbeurteilung.....	54
4.5.1. Einleitung.....	54
4.5.2. Ergebnisse.....	55
4.5.3. Zielkonflikte und Optimierungsmassnahmen.....	62
5. Prozesse.....	65
5.1. Abstimmung mit relevanten Sektoralpolitiken.....	65
5.2. Abstimmung mit der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.....	65
5.3. Abstimmung mit kantonaler Fachstelle Nachhaltigkeit.....	65
5.4. Einbezug regionaler Akteure und Organisationen.....	66
5.5. Projektselektion.....	67
5.5.1. Prozess.....	67
5.5.2. Vergabekriterien.....	68
5.6. Controlling und Monitoring im Kanton.....	70
6. Örtlicher Wirkungsbereich.....	72
7. Anhang.....	73
7.1. Anhang I: Gemeinsame interkantonale Programmteile der Zentralschweizer Kantone 2020 bis 2023.....	73
7.2. Anhang II: Berechnung Beurteilungswerte der Nachhaltigkeitsbeurteilung.....	80

1. Einleitung

1.1. Zweck

Gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik erarbeiten die Kantone im Rahmen der neuen Regionalpolitik zusammen mit ihren Entwicklungsträgern, regionalen Geschäftsstellen oder anderen regionalen Akteuren mehrjährige kantonale oder überkantonale Umsetzungsprogramme (UP) und aktualisieren diese periodisch. Per 1. Januar 2016 trat ein neues NRP-Mehrjahresprogramm für die Jahre 2016 – 2023 in Kraft. Die Kantone sind aufgefordert, ihre Umsetzungsprogramme für die Periode 2020 – 2023 bis am 31. Juli 2019 beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) einzureichen.

Das vorliegende Umsetzungsprogramm des Kantons Uri zeigt auf, wie die NRP im Kanton Uri in den Jahren 2020 – 2023 umgesetzt werden soll. Dabei werden die vom SECO erwarteten Elemente aufgenommen und detailliert ausgeführt. Das Programm erfüllt damit die hauptsächlichen Zielsetzungen eines Umsetzungsprogramms, indem es

- die Erfahrungen und Erkenntnisse der bisherigen Umsetzung aufzeigt und aufnimmt.
- die Kohärenz dieser Ziele mit den wirtschaftlichen und räumlichen Strategien des Kantons darlegt,
- die Programmziele und Wirkungsmodelle festlegt und begründet,
- die Prozesse zur Projektselektion definiert,
- den örtlichen Wirkungsbereich definiert und
- einen Finanzierungs- und Realisierungsplan aufzeigt.

Der Aufbau und die Inhalte des Dokuments halten sich weitgehend an die Struktur der Arbeitshilfe des SECO zu den Umsetzungsprogrammen NRP 2020 – 2023 zuhanden der Kantone (S. 9 der Arbeitshilfe).

Zusätzlich zum Umsetzungsprogramm Uri beteiligt sich der Kanton Uri auch am Programm San Gottardo zusammen mit den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis. Für die Umsetzung der NRP im Gotthardraum haben die vier Kantone ein eigenes Umsetzungsprogramm erarbeitet. Als Lead-Kanton des Programms San Gottardo stellt der Kanton Uri beim Bund auch Antrag für die Mittel an das Programm. Die Inhalte des Umsetzungsprogramms San Gottardo sind in einem eigenen Dokument festgehalten.

1.2. Methodik

Die NRP-Fachstelle des Kantons Uri ist für die Erstellung des vorliegenden Umsetzungsprogramms verantwortlich. Sie wurde im Erarbeitungsprozess durch Guido Cavelti, BHP – Brugger und Partner AG, unterstützt. Das Umsetzungsprogramm wurde in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Zielgruppen der NRP-Umsetzung im Kanton Uri erarbeitet. Folgenden Organisationen waren an der Erarbeitung beteiligt:

Tourismus: Uri Tourismus AG, Andermatt-Uriertal Tourismus GmbH, Gastro Uri, Regionalmanagerin Tourismus

Wirtschaft: Wirtschaft Uri

Gemeinden: Urner Gemeindeverband, Regionalmanagerin Gemeinden

Kantonale Amtsstellen: Amt für Raumentwicklung, Amt für Landwirtschaft, Amt für Forst und Jagd, Amt für Umweltschutz, Amt für Energie, Amt für Hochbau, Amt für Tiefbau, Finanzdirektion, Justizdirektion, Bildungs- und Kulturdirektion, Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr.

In einem ersten Schritt hat die NRP-Fachstelle einen Workshop mit den Zielgruppen Tourismus, Wirtschaft und Gemeinden und einen Workshop mit den kantonalen Amtsstellen durchgeführt. Dabei wurden ihre Erfahrungen, ihre Erwartungen an das neue Umsetzungsprogramm sowie die vorgestellten möglichen Programmziele diskutiert. Mit den kantonalen Amtsstellen wurde zudem die Kohärenz des Umsetzungsprogrammes mit den kantonalen Strategien überprüft. Die Rückmeldungen aus diesen Gesprächen dienten als Basis zur Weiterentwicklung des Umsetzungsprogrammes.

Die Programmziele und die inhaltlichen Stossrichtungen wurden im Februar 2019 dem Regierungsrat für einen Zwischenentscheid vorgelegt. Nach Genehmigung durch den Regierungsrat (RRB Nr. 2019-119 vom 19. Februar 2019) wurde den oben erwähnten Zielgruppen der Realisierungsplan mit den Programmzielen und Handlungsfeldern zur Stellungnahme zugestellt. Aufgrund dieser Rückmeldungen konnte die finale Version des Umsetzungsprogramms ausgearbeitet werden.

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat das vorliegende Umsetzungsprogramm an seiner Sitzung vom 18. Juni 2019 genehmigt und die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, es fristgerecht beim SECO einzureichen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat auch das Umsetzungsprogramm San Gottardo verabschiedet.

2. Analyse

2.1. Erfahrungen und Erkenntnisse aus der bisherigen Programmumsetzung

Die Erfahrungen aus der bisherigen NRP-Umsetzung können im Kanton Uri grundsätzlich positiv beurteilt werden. Die NRP-Umsetzungsprogramm Uri 2016 – 2019 hat wiederum einigen grossen, aber auch vielen kleineren Projekten zur erfolgreichen Initiierung und Umsetzung verholfen. Diese haben für wichtige Impulse in der regionalen Entwicklung gesorgt.

Insgesamt wurden bis 31. Dezember 2019 63 Projekte (inkl. 14 interkantonale Projekte) unterstützt, was einer Zunahme von 13 Projekten im Vergleich zur Umsetzungsperiode 2012-2015 entspricht.

Programmziel 1: Die Wettbewerbsfähigkeit in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen ist gestärkt und die Wertschöpfung erhöht

Die Umsetzung der NRP in den klassischen Wirtschaftszweigen gestaltet sich nach wie vor schwierig. Die überbetriebliche Umsetzung von Projekten in Industrie, Gewerbe oder Dienstleistungsbetrieben bleibt im Bereich der Darlehensprojekte immer noch unter den Erwartungen.

Insgesamt konnten in den Handlungsfeldern «Innovationen in KMU fördern», «Flächen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen entwickeln», «Überbetriebliche Kooperationen stärken» und «Fachkräfte aktivieren und qualifizieren» 20 Projekte umgesetzt werden.

Programmziel 2: Die Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus ist gestärkt und die Wertschöpfung erhöht

Die seit 2013 umgesetzte Professionalisierung der Tourismusorganisationen hat sich weiterhin positiv auf die Anzahl und Qualität der Projekte ausgewirkt. Durch die verstärkte Tätigkeit der Tourismusorganisationen im Bereich der Produktentwicklung konnten wiederum verschiedene NRP-Projekte lanciert werden. In den Bereichen «Innovative touristische Angebot und Produkte entwickeln» sowie «Touristische Akteure qualifizieren und Qualität steigern», konnten 29 zukunftsorientierte Projekte für die Entwicklung des Tourismus im Kanton Uri umgesetzt werden.

Programmziel 3: Weitere Wertschöpfungssysteme leisten einen zusätzlichen Beitrag zur regionalpolitischen Entwicklung

Im Bereich «Weitere Wertschöpfungssysteme» konnten zwei Projekte unterstützt werden. Das grösste Projekt «Fischzucht» der Basis 57 nachhaltige Wassernutzung AG ist auf Kurs. Im Jahr 2019 wurde mit dem Bau der Produktionshalle begonnen. Bereits heute leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag an die regionale Wertschöpfung in Form von mehreren Arbeitsplätzen. Zudem findet ein wertvoller, regelmässiger Wissenstransfer zwischen Forschung und Wirtschaft statt.

Programmziel 4: Ein gezieltes Regionalmanagement sorgt für wichtige Impulse in der regionalwirtschaftlichen Entwicklung

Das bisherige Regionalmanagement in Form einer Zusammenarbeit des Kantons mit den zwei

mandatierten Partnern (Zusammenarbeitsmodelle mit Urner Gemeindeverband und Uri Tourismus AG) wurde im Hinblick auf die Erarbeitung des NRP Umsetzungsprogramms 2020 – 2023 einer Prüfung unterzogen. Die NRP-Fachstelle hat sich gemeinsam mit den involvierten Parteien im Rahmen eines Workshops mit den Erfahrungen und Lehren aus den letzten Jahren auseinandergesetzt. Dabei resultierte ein Konsens unter den Beteiligten, wonach das Regionalmanagement die erwünschten Wirkungen (Projekte initiieren) erbracht hat. Die Verteilung auf zwei Träger sowie der kleine Umfang der beiden Mandate führen in der Praxis jedoch zu Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen in den Abläufen. Das Regionalmanagement wird im Hinblick auf des NRP Umsetzungsprogramm 2020 – 2023 professionalisiert. Neu wird die NRP-Fachstelle nur noch mit einem Träger zusammenarbeiten.

Programmziel 5: Impulsprogramm Tourismus

Das vom Bund speziell für die NRP-Umsetzungsperiode 2016–2019 definierte Impulsprogramm Tourismus konnte im Infrastrukturbereich (Darlehen) die gewünschte Wirkung entfalten. Mit sieben bewilligten Projekten fällt die Bilanz positiv aus. Im Bereich der à fonds perdu-Mittel blieb die Nachfrage und folglich die Ausschöpfung unter den Erwartungen.

2.1.1. SWOT-Analyse zur bisherigen Programmumsetzung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen über die NRP sind den Gemeinden und Tourismusorganisationen bekannt. ▪ Durch die Kleinheit des Kantons Uri sind die verantwortlichen Personen bei der NRP-Fachstelle und im Regionalmanagement bekannt. Ein schneller Zugang ist gewährleistet. ▪ Mit den definierten Handlungsfeldern konnten alle NRP-tauglichen Anliegen von Projektträgerschaften abgedeckt werden. ▪ Die mit dem Umsetzungsprogramm genehmigten Projekte konnten fast alle umgesetzt werden. ▪ Es sind ausreichend finanzielle Mittel vorhanden (Bund/Kanton). ▪ Die interkantonale Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen funktioniert gut. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mangelnde Initiative aus Industrie und Gewerbe. ▪ Bei milizähnlich geführten Trägerschaften fehlt die Zeit und das Wissen für die Projektinitiierung und -umsetzung. ▪ Schnittstellenprobleme innerhalb des Regionalmanagements und zwischen der NRP-Fachstelle. ▪ Die Ergebnisse des Impulsprogramm Tourismus sind unter den Erwartungen geblieben. ▪ Der Wille zu (überbetrieblichen) Kooperationen fehlt oft. ▪ Die Ausschöpfung der vorhandenen Mittel (Bund/Kanton) ist bisher unter den Erwartungen.
Chancen	Gefahren
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die mit NRP-Mitteln finanzierten Grundlagenpapiere und Vorprojekte (z. B. Potenzialstudie Urnersee) zeigen Wirkung. ▪ Bereits umgesetzte Projekte steigern die Bekanntheit und zeigen die Möglichkeiten der NRP auf (Multiplikatoren). ▪ Die Professionalisierung und Neuorganisation des Regionalmanagements fördert branchenübergreifende Initiativen und steigert die Effizienz. ▪ Die Überführung der Handlungsfelder aus dem Impulsprogramm Tourismus in das ordentliche Umsetzungsprogramm vereinfacht die Handhabung. ▪ Zusätzliche Projektideen und Anstösse aus dem neuen Regionalmanagement. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Neuorganisation des Regionalmanagements entfaltet nicht die gewünschte Wirkung. ▪ Bereits entwickelte Machbarkeitsstudien und Entwicklungskonzepte werden nicht weiterverfolgt. ▪ Personelle Veränderungen bei potenziellen und bestehenden Projektträgern.

Abbildung 1: SWOT-Analyse der bisherigen Umsetzung (Eigene Darstellung)

2.2. SWOT-Analyse zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung

Das Umsetzungsprogramm 2016 – 2019 enthält eine ausführliche SWOT-Analyse für den Kanton Uri. Die Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen vier Jahren nicht grundlegend verändert und die Kernaussagen der SWOT-Analyse sind weiterhin gültig. Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich daher auf die Aktualisierung der wichtigsten statistischen Daten und auf einzelne Ergänzungen der letzten Analyse.

2.2.1. Bevölkerung

Die Bevölkerungsdynamik ist im Kanton Uri weiterhin unterdurchschnittlich. Das letzte Umsetzungsprogramm zeigte die Daten aus dem Jahr 2013 auf. In den darauffolgenden vier Jahren hat der Kanton Uri einen Bevölkerungszuwachs von 1.2 % verzeichnet.

Der Wanderungssaldo entwickelte sich in den Jahren 2014 – 2017 positiv. Es resultierten die folgenden Wanderungssaldi: 2014: 142 Personen, 2015: 32 Personen, 2016: 212 Personen, 2017: 176 Personen¹.

Die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung ist in den verschiedenen Regionen sehr unterschiedlich, wie Tabelle 1 zeigt:

Gebiet	2009	2013	2017	Veränderung 2013 - 2017	Veränderung 2009 - 2017
Unteres Reusstal	26'551	27'174	27'908	+ 2.7 %	+ 5.1 %
Äussere Seegemeinden	1'764	1'767	1'705	- 3.5 %	- 3.3 %
Hinteres Schächental	1'627	1'546	1'557	+ 0.7 %	- 4.3 %
Silenen	2'302	2'195	1'991	- 9.3 %	- 13.5 %
Oberes Reusstal	1'485	1'440	1'442	+ 0.1 %	- 2.9 %
Ursern	1'606	1'743	1'696	- 2.7 %	+ 5.6 %
Total	35'335	35'865	36'299	+1.2 %	+ 2.7 %

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Kanton Uri²

Während sich das Wachstum der Bevölkerung im unteren Reusstal fortsetzte, verzeichnete das Urserntal und die äusseren Seegemeinden im Gegensatz zum letzten Vergleich eine negative Entwicklung. Wobei das Urserntal im 8-Jahresvergleich (2009 – 2017) immer noch ein Wachstum von 5.6 % verzeichnet. Die Schwankungen sind auf die Arbeitskräfte im Zusammenhang mit dem Tourismus Resort in Andermatt zurückzuführen. Die Regionen hinteres Schächental und oberes Reusstal zeigen im Gegensatz zur letzten Periode eine leicht positive Entwicklung, beziehungsweise Stabilisierung, im 8-Jahresvergleich ist die Bevölkerungsentwicklung jedoch weiterhin negativ. In Silenen ist die Bevölkerungszahl weiterhin stark rückläufig.

¹ Webseite Fachstelle für Statistik Kanton Uri (2018), Datenquelle Bundesamt für Statistik (STATPOP)

² Webseite Fachstelle für Statistik Kanton Uri (2018), Datenquelle Bundesamt für Statistik (STATPOP)

Die Analyse der Pendlerbewegungen zeigt auf, dass der Kanton Uri beinahe doppelt so viele Wegpendler (4'153) wie Zupendler (2'138) hat. Dies entspricht im Vergleich zum Jahr 2012 einer Zunahme von 750 Weg- sowie 406 Zupendlern³.

Die Altersstruktur im Kanton Uri zeigt weiterhin eine unterdurchschnittliche Vertretung der arbeitstätigen Altersgruppe zwischen 20 und 64 Jahren. Der Anteil dieser Altersgruppe beträgt im Kanton Uri 59.6 % im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt von 61.7 %⁴.

Während die berufliche Ausbildung im Kanton Uri überdurchschnittlich stark verbreitet ist, weist die Urner Bevölkerung unterdurchschnittliche Quoten beim gymnasialen resp. universitären Bildungsweg auf. So liegt die Maturitätsquote im Kanton Uri beispielsweise mit 28.4 % schweizweit am tiefsten. Der Schweizer Durchschnitt beträgt hier 38.5 %⁵.

Fazit

- Die Bevölkerungsdynamik verläuft eher schwach und die Zuwanderung ist vergleichsweise tief. Der Bevölkerungszuwachs beschränkt sich im 8-Jahresvergleich auf den Urner Talboden und das Urserental.
- Die Pendlerverflechtungen sind relativ gering. Die Zahl der Wegpendler ist ungefähr doppelt so gross wie die Zahl der Zupendler.
- Der Kanton Uri weist im Vergleich zur Schweiz ungünstige Strukturmerkmale in Bezug auf das Alter und den tertiären Bildungsbereich aus.

³ Credit Suisse Economic Research, Factsheet Region Uri (Dezember 2017), Datenquelle Bundesamt für Statistik

⁴ Webseite Bundesamt für Statistik (August 2018), Stand 2017.

⁵ Webseite Bundesamt für Statistik (November 2018), Stand 2015

2.2.2. Wirtschaft

Die wichtigsten aktuell verfügbaren Wirtschaftszahlen zum Kanton Uri sind in Tabelle 2 aufgeführt und in den Vergleich zur Schweiz gesetzt:

Arbeit und Erwerb	Stand	Uri	Anteil	Stand	Uri	Anteil	Schweiz	Anteil
Nettoerwerbsquote (15-64-Jährige)	2012	78.6 %		2016	82.2 %		81.3 %	
Arbeitslosenquote (gemäss SECO)	2014	1.09 %		2017	1.01 %		3.19 %	
Wirtschaft								
Bruttoinlandprodukt pro Einwohner in Fr.	2011	51 768		2015	53'347		85'121	
Beschäftigte total	2012	18 078		2015	18'347		5'078'915	
im 1. Sektor	2012	1 670	9.2 %	2015	1'528	8.3 %	164'752	3.2 %
im 2. Sektor	2012	5 733	31.7 %	2015	5'366	29.2 %	1'086'130	21.4 %
im 3. Sektor	2012	10 675	59.0 %	2015	11'480	62.6 %	3'828'033	75.4 %
Arbeitsstätten total	2012	2 744		2015	2790		675'506	
im 1. Sektor	2012	645	23.5 %	2015	607	21.8 %	55'843	8.3 %
im 2. Sektor	2012	406	14.8 %	2015	420	15.1 %	96'294	14.3 %
im 3. Sektor	2012	1 693	61.7 %	2015	1'763	63.2 %	523'369	77.5 %

Tabelle 2: Übersicht Wirtschaftszahlen Kanton Uri im Vergleich zur Schweiz⁶

Im Vergleich zu den Daten aus dem Jahr 2012, die für das letzte Umsetzungsprogramm verwendet wurden, zeichnet sich analog der Entwicklung in der Schweiz eine Verschiebung der Beschäftigten vom 1. und 2. Sektor in den Dienstleistungssektor ab. Der Kanton Uri verzeichnet im Vergleich der Jahre 2012 und 2015 im 3. Sektor prozentual das grössere Wachstum als der landesweite Durchschnitt. Der Prozentsatz der Beschäftigten im 3. Sektor stieg im genannten Zeitraum im Kanton Uri um 3.6 %, in der ganzen Schweiz um 1 %. Einen erheblichen Anteil dazu tragen die Andermatt Swiss Alps sowie die dazu gehörenden Unternehmen The Chedi Andermatt, Radisson Blu sowie die SkiArena Andermatt-Sedrun-Disentis bei. Sie beschäftigten per Ende 2018 über 900 Personen – hauptsächlich in den Kantonen Uri (Andermatt und Altdorf) und Graubünden (Sedrun). Sie verfügen insgesamt über 817 Vollzeitstellen⁷. Dennoch liegt die Anzahl der Beschäftigten im dritten Sektor mit 62.6 % immer noch deutlich unter den 75.4 % in der ganzen Schweiz.

Das Einkommen pro Kopf erhöhte sich gemäss den Schätzungen der Credit Suisse im Zeitraum von 2014 bis 2017 von 45'799 Fr. auf 51'672 Fr. und liegt 1'316 Fr. unter dem schweizerischen Durchschnitt⁸.

Die Branchenstruktur im Kanton Uri zeigt für das Jahr 2016 folgendes Bild:

⁶ Webseite Bundesamt für Statistik (Dezember 2018)

⁷ Medienmitteilung Andermatt Swiss Alps (9. April 2019)

⁸ Credit Suisse Economic Research, Factsheet Region Uri (Dezember 2017), Datenquelle Bundesamt für Statistik

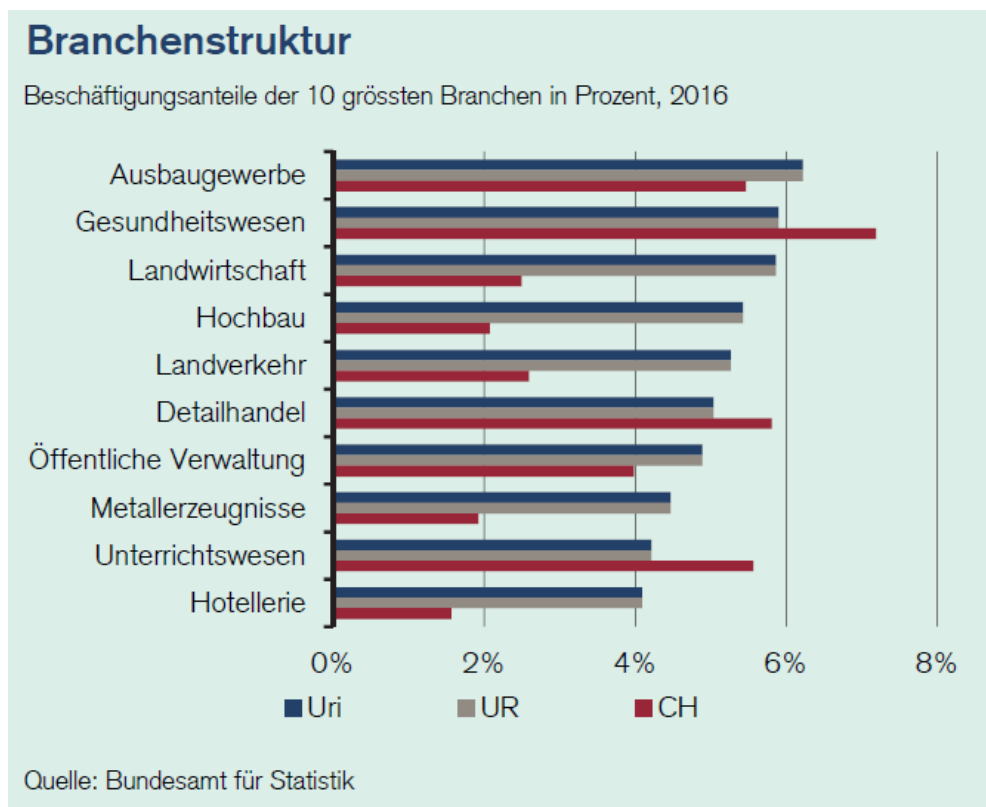


Abbildung 2: Branchenstruktur im Kanton Uri⁹

Zu beachten ist, dass die Energiewirtschaft eine geringe Beschäftigungswirkung aufweist und daher in dieser Abbildung nicht dargestellt ist. Die Energiebranche erzielt jedoch eine hohe Wertschöpfung und trägt via Steuern und Abgaben einen erheblichen Anteil an den Einnahmen des Urner Kantonshaushaltes bei.

Eine detaillierte Analyse des Urner Branchenportfolios wurde im Umsetzungsprogramm 2012 – 2015 vorgenommen. Die darin festgehaltenen Ergebnisse sind weiterhin gültig. Gemäss Abbildung 1 können die Bauwirtschaft, die Energieproduktion, der Maschinenbau, die Metallverarbeitung, das Gastgewerbe und die öffentliche Verwaltung als Schlüsselbranchen bezeichnet werden. Eine nach wie vor wichtige Rolle nimmt auch die Landwirtschaft ein. Wie in Tabelle 2 ersichtlich, sind grundsätzlich die dienstleistungsorientierten Branchen im gesamtschweizerischen Vergleich deutlich untervertreten.

Bei den Logiernächten ist nach einer rückläufigen Entwicklung wieder ein Aufwärtstrend zu spüren. Dieser ist zurückzuführen auf die positive Entwicklung der Logiernächte im Urner Oberland / Urserntal, hauptsächlich ausgelöst durch die Weiterentwicklung und den Ausbau des Tourismusresorts in Andermatt. Dies schlägt sich auch in den Zahlen in den letzten Jahren nieder:

⁹ Credit Suisse Economic Research, Factsheet Region Uri (Dezember 2017), Datenquelle Bundesamt für Statistik

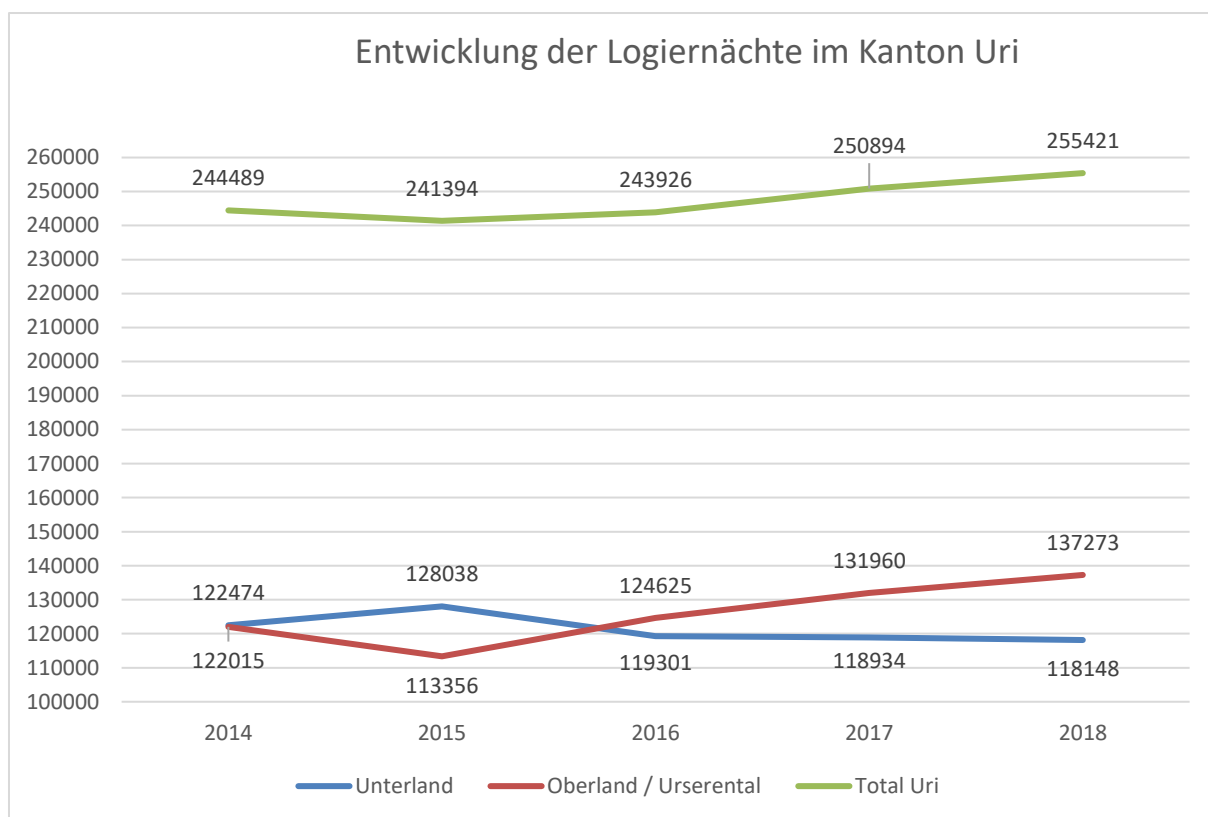


Abbildung 3: Entwicklung Logiernächte Kanton Uri¹⁰

Fazit

- Die Arbeitslosenquote ist im gesamtschweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich. Dies weist auf eine eingeschränkte Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften hin.
- Der Kanton Uri verfügt über eine industrielle Tradition und entsprechendes Know-how. Beispiele dafür sind Schlüsselbranchen wie der Maschinenbau, die metallverarbeitende Industrie oder Gummi und Kunststoffe.
- Trotz überdurchschnittlichem Wachstum im 3. Sektor liegt der Anteil des Dienstleistungssektors im gesamtschweizerischen Vergleich weiterhin unter dem Durchschnitt.
- Während die Logiernächte im Urner Talboden rückläufig sind, zeigt die Entwicklung in der Ferienregion Andermatt einen positiven Trend auf. Kantonal gesehen resultiert dies in einer Zunahme der Logiernächte über die letzten Jahre.

¹⁰ Eigene Darstellung (März 2019), Datenquelle Bundesamt für Statistik (HESTA)

2.2.3. Entwicklungsperspektiven

In den letzten Jahren haben sich verschiedene Rahmenbedingungen verändert. Die Revision von raumplanerischen Gesetzgebungen führen zu Restriktionen, sprich zu einem haushälterischeren Umgang mit freien Flächen. Auf wirtschaftlicher Ebene hatte insbesondere die Aufhebung des Euro-Mindestkurses starke negative Auswirkungen auf exportorientiertes Branchen. Dies galt speziell auch für den im Kanton Uri sehr wichtigen Tourismussektor. Der daraus resultierende negative Nachfragetrend wurde sowohl in der Schweiz als auch im Alpenraum jedoch im Jahr 2017 durchbrochen und die Erholung setzte sich im 2018 fort.

Im Kanton Uri ist die positive Entwicklung der Logiernächte hauptsächlich auf das Tourismusresort in Andermatt zurückzuführen. Dies hat einen spürbaren Schwung in die Entwicklung des Urner Tourismus sowie der gesamten Wirtschaft gebracht. Im Rahmen des Resorts sind noch weitere Wohnungen sowie Hotels geplant, wodurch in den kommenden Jahren weitere Wachstumsschübe erwartet werden. Auch im Urner Talboden erwartet der Kanton Uri starke wirtschaftliche Impulse. Durch die laufenden Arbeiten am Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden und der angestrebten Ansiedlung von Firmen wird insbesondere rund um den neuen Kantonsbahnhof in Altdorf eine spürbare wirtschaftliche Dynamik erwartet. Im Zuge des neuen Verkehrskonzepts 2021, welches sämtliche ÖV-Verbindungen auf den Kantonsbahnhof Altdorf ausrichtet und zusätzliche IC-Halte ermöglicht, wird die Erreichbarkeit des Kantons Uri weiter verbessert. Zudem werden durch die West-Ost-Verbindung und den Autobahn-Halbanchluss Altdorf Süd neue Chancen im Urner Talboden entstehen. Dazu hat der Kanton Uri u. a. auch mit der Entwicklung des Industrie- und Gewerbeareals «Werkmatt Uri» grosse Vorinvestitionen geleistet.

Diese positiven Entwicklungen schlagen sich auch in den Prognosen für die Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung nieder. Gemäss Prognosen des Kantons Uri aus dem Jahr 2014 soll die Bevölkerung bis ins Jahr 2030 von 35'700 auf fast 38'900 Personen wachsen (mittleres Szenario)¹¹. Rund 80 % dieses Wachstums sind auf den Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden sowie das Tourismusresort Andermatt zurückzuführen. Aktuell befindet sich die Bevölkerungsentwicklung leicht über dem mittleren Szenario. Die Beschäftigtenzahl dürfte gemäss der Studie von heute rund 14'000 Vollzeitäquivalenten bis 2030 auf über 17'000 Vollzeitäquivalenten zunehmen (mittleres Szenario). Hier sind die beiden zentralen Wachstumstreiber „Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden“ sowie „Tourismusresort Andermatt“ sogar für rund 90 % des Wachstums verantwortlich.

Die digitale Transformation durchdringt alle Branchen, private und öffentliche Institutionen. Sie stellt traditionelle Wirtschafts- und Geschäftsmodelle in Frage und fordert ein Umdenken. Der Kanton Uri will diesen Transformationsprozess nutzen, damit die Digitalisierung als Chance wahrgenommen wird. Neuartige Geschäftsmodelle und -prozesse können dazu beitragen, dass bestehende Arbeitsplätze gesichert werden und neue entstehen können. Der Kanton Uri hat verschiedene gute Gründe, diesbezüglich optimistisch zu sein. So weist auch der Bericht «Megatrends und Raumentwicklung Schweiz» darauf hin, dass die Digitalisierung und die damit verbundene Abnahme der Bedeutung von Distanz den Bergkantonen neue Chancen bietet¹². Aufgrund der ständig wachsenden Datennutzung weisen Datacenter und neue ICT-Technologien ein hohes Wachstumspotenzial auf. Der Kanton Uri ist hierfür ein idealer Standort

¹¹ Ernst Basler + Partner AG im Auftrag des Kantons Uri (Juni 2014), Prognose der Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahl 2030 und 2040

¹² Rat für Raumordnung (2019), Megatrends und Raumentwicklung Schweiz

mit einer sicheren Infrastruktur (ausgediente Armeebunker) und zuverlässiger Stromversorgung (Wasser- und Windkraft). Darüber hinaus ist die Schweiz für ihre stabilen politischen Rahmenbedingungen bekannt, insbesondere auch was die datenschutzrechtlichen Bestimmungen betrifft.

2.2.4. Zusammenfassende SWOT-Darstellung

Die aktualisierte Analyse der Ausgangslage im Kanton Uri führt letztlich zu folgender zusammenfassenden SWOT-Darstellung:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Industrielle Prägung mit tendenziell steigenden Dienstleistungsanteilen ▪ Spezifisches Know-how im Maschinen- und Metallbau und in deren verwandten Branchen ▪ Geringe Arbeitslosigkeit ▪ Hohe Umweltqualität / Lebensraum ▪ Natürliche Ressourcen als Basis für Energie (insbesondere Wasser) ▪ Gute Erreichbarkeit an Nord-Süd-Achse (grossräumig / international) ▪ Tiefe Steuerbelastung für juristische und natürliche Personen ▪ Chancen der Kleinheit: Flexibilität, kurze Entscheidungswege ▪ Lang anhaltende Entwicklungsdynamik durch zahlreiche Projekte des öffentlichen und privaten Sektors 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringer Wanderungssaldo, Abwanderung gutqualifizierter Arbeitskräfte ▪ ungünstige Strukturmerkmale, z. B. Altersstruktur und Ausbildungsstand ▪ Kleiner Arbeitsmarkt, geringe Verfügbarkeit von Arbeitskräften, geringe Auswahlmöglichkeiten für Arbeitskräfte ▪ Vergleichsweise starke Vertretung von Branchen mit unterdurchschnittlicher Wertschöpfung ▪ Rückstand im Tertiärisierungsprozess, Strukturwandel noch nicht ausgestanden ▪ Unterdurchschnittliche Erreichbarkeit (kleinräumig / regional / national) ▪ Keine Bildungsangebote auf Tertiärstufe im Kanton

Chancen	Gefahren
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tourismusresort Andermatt: Neue Tourismusinfrastrukturen und -nachfrage. Dem Tourismussektor und den Zuliefererbranchen im ganzen Kanton eröffnen sich dadurch neue Chancen. ▪ Neues attraktives Entwicklungsgebiet im Urner Talboden; Ansiedlung von neuen Firmen auf dem Gebiet ▪ Neue Erreichbarkeiten: neue Möglichkeiten für dienstleistungsorientierte Firmen sowie Gewerbe- und Industriesektor, Uri wird internationaler (NEAT, TRA) ▪ Gross-Infrastrukturprojekte sichern Beschäftigung mit Synergien für die Gesamtwirtschaft: Bevölkerungs- und Beschäftigtenzunahme ▪ Ansiedlung von KMU, für welche die Besonderheiten von Uri attraktiv sind: Uri als Ausweichstandort ▪ Potenziale für verstärkte Kommunikation und besondere Profilierung vorhanden: Kleinheit, spezielle Lage, Dynamik der Entwicklung (Tourismusresort Andermatt), Mythos/Image des "Gründerkantons Uri" ▪ Neue Möglichkeiten und Geschäftsmodelle aufgrund der Digitalisierung ▪ Neue Möglichkeiten durch die SOB als Betreiberin der Gotthard-Bergstrecke ab Ende 2020 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachfrage nach attraktiven Flächen für Wirtschaftsaktivitäten im Urner Talboden könnte geringer als erwartet ausfallen, Chancen können nicht genutzt werden ▪ Entwicklung Tourismusresort Andermatt könnte sich aufgrund äusserer Umstände verzögern / nicht wie gewünscht entwickeln: einseitige Abhängigkeit vom TRA ▪ Ohne Gegenmassnahmen verliert Gotthard-Bergstrecke an Bedeutung ▪ Weiterhin starker Franken ▪ Gefahren der Kleinheit / Entfernung -> zu kleiner und zu wenig differenzierter Arbeitsmarkt, kein richtiges Clustering, fehlende Milieus, Mangel an Urbanität (Wohnattraktivität als Standortfaktor für Gutqualifizierte) ▪ Abkoppelung von Zukunftstrends im Dienstleistungsbereich (Digitalisierung, aber auch Unternehmensdienstleistungen, Finanzen)

Abbildung 4: SWOT-Analyse Kanton Uri (eigene Darstellung)

Damit sich die günstigen Bevölkerungsprognosen weiterhin auch in realen Zahlen niederschlagen, sind entsprechende zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Ebenso besteht die Herausforderung für Uri nach wie vor darin, die Standortattraktivität vor allem auch im Bereich Wohnen zu erhöhen sowie gute Pendlerbeziehungen sicherzustellen.

Im Bereich Industrie / Gewerbe ist der Strukturwandel noch immer im Gange bzw. die Tertiärisierung weiterhin noch unterdurchschnittlich fortgeschritten. Das heisst, es ist mit weiterhin rückläufigen Arbeitsplatzzahlen im ersten und zweiten Sektor zu rechnen, welche durch entsprechende Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor zu kompensieren sind. Ausserdem gilt es weiterhin, den Kanton als attraktiven Wirtschaftsstandort zu positionieren, insbesondere als „Ergänzungs- und Entlastungsort“. Mit den bereits fortgeschrittenen und abgeschlossenen Entwicklungsprojekten (Tourismusresort Andermatt, Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden, Gotthard-Basistunnel) hat sich dazu die Ausgangslage für Uri – trotz nach wie vor bestehenden strukturellen Schwächen - massgeblich verbessert

Mit seinen Möglichkeiten soll das Umsetzungsprogramm 2020 – 2023 an spezifischen Stärken und Schwächen ansetzen und Chancen nutzen, namentlich:

- Förderung der Ausstrahlung durch das Tourismusresort Andermatt auf den ganzen Kanton (innovative touristische Angebote, Qualitätssteigerung, Synergiepotenziale);
- Nutzung der Chancen durch Gotthard-Basistunnel (neue Erreichbarkeiten und neue Märkte);
- Förderung von Innovationen und überbetrieblichen Zusammenarbeitsformen in Wirtschaft und Tourismus zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit;
- Verbesserung von Rekrutierungsmöglichkeiten, Aktivierung von Fachkräftepotenzial, Brain-Gain.
- Nutzung der Chancen, welche sich durch die Digitalisierung ergeben und Unterstützung der digitalen Transformation

2.3. Strategische Ausgangslage für das Umsetzungsprogramm

Die folgende strategische Ausgangslage wurde bereits im Umsetzungsprogramm 2016 – 2019 festgehalten und gilt mit kleinen Anpassungen auch für das Umsetzungsprogramm 2020 – 2023

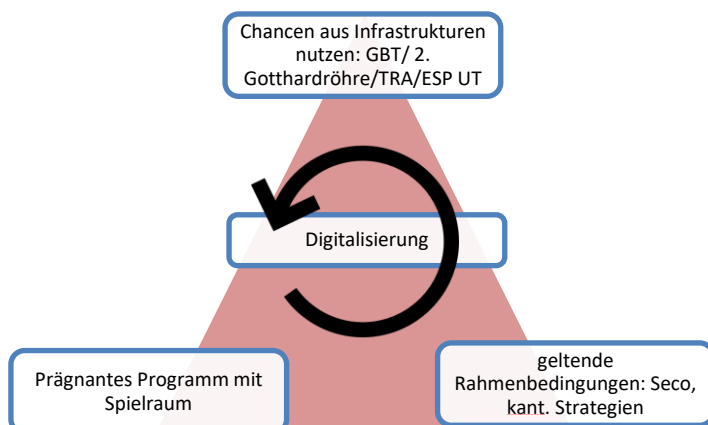


Abbildung 5: Strategische Ausgangslage für das Umsetzungsprogramm (eigene Darstellung)

Chancen aus Infrastrukturen nutzen

Die Eröffnung des Gotthard Basistunnels birgt sowohl Gefahren als auch Chancen. Der Kanton Uri versteht das Infrastrukturwerk vor allem als Chance und will die Möglichkeiten daraus bestmöglich nutzen. Dies gilt auch für den Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden und das Tourismusresort Andermatt. Das Umsetzungsprogramm soll einen Beitrag dazu leisten, das Potenzial aus den veränderten Rahmenbedingungen optimal in Wert setzen zu können.

Prägnantes Programm mit Spielraum

In Kapitel 2.1 wird die besondere Bedeutung der NRP im Kanton Uri aufgegriffen, woraus ein Bedarf nach verstärkter Fokussierung der Fördertätigkeit abgeleitet wird. Die räumliche und thematische Schwerpunktsetzung ist aufgrund der klaren strategischen Herausforderungen im Kanton Uri vergleichsweise einfach. Zudem ist der Kanton klein und überschaubar und die funktionalen Bezüge sind einfacher herzustellen als in grösseren Kantonen. Je fokussierter die Ziele und Handlungsfelder jedoch ausfallen, desto eher führt dies zu einer Wahrnehmung der Benachteiligung bei jenen, die nicht in den Fokus fallen. Um Initiativen zur Weiterentwicklung des Kantons weiterhin honorieren zu können – und nicht zuletzt um auch die Akzeptanz für die Fokussierung behalten zu können – sollen weiterhin Projekte ausserhalb der Schwerpunkte unterstützt werden können. Im Sinne einer „80/20-Handhabung“ sollen jedoch der grösste Teil der Mittel in die räumlichen Schwerpunkte (regionale Zentren) und thematischen Prioritäten (Wertschöpfungssysteme „Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ und „Tourismus“) fliessen. Das Umsetzungsprogramm erhält dadurch deutlich mehr Prägnanz und bietet gleichzeitig Spielraum, um bedarfsorientiert reagieren zu können.

Geltende Rahmenbedingungen

Das Umsetzungsprogramm orientiert sich an bestimmten Grundvoraussetzungen. Basis bilden die Anforderungen, welche das SECO an die Ausgestaltung stellt. Sie bieten eine strukturierte Grundlage für die Festlegung der spezifischen Ziele und Handlungsfelder. Ferner sind die bereits vorhandenen Strategien in verschiedenen kantonalen Politikfeldern zu beachten. Das NRP-Umsetzungsprogramm bettet sich in diese ein und versteht sich als Umsetzungs-helfer, um konkrete Projekte einfacher realisieren zu können.

Digitalisierung

Mit der Digitalisierung eröffnen sich in allen Wertschöpfungssystemen neue Chancen. Deshalb sollen mit dem vorliegenden Umsetzungsprogramm Digitalisierungsprojekte (auch branchen-übergreifend) möglich sein.

3. Strategische Ausrichtung

3.1. Kohärenz mit kantonalen Strategien

Die Kohärenz des Programms mit bestehenden Strategien ist für eine möglichst wirksame Umsetzung des NRP-Umsetzungsprogramms zentral. Nur wenn sich die verschiedenen Strategien gegenseitig ergänzen und unterstützen, kann eine zielführende Umsetzung erreicht werden.

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass der Kanton Uri die Neue Regionalpolitik nicht als zusätzlicher eigenständiger Politikbereich betrachtet. Vielmehr soll die NRP bereits bestehende Strategien ergänzen und deren Umsetzung in finanzieller und organisatorischer Hinsicht unterstützen. Im vorliegenden Umsetzungsprogramm wird daher Wert daraufgelegt, dass es mit den verschiedenen Strategien und Konzepten abgestimmt ist. In diesem Kapitel wird der hohe Grad an Kohärenz mit verschiedenen bestehenden Strategien beschrieben.

3.1.1. Wirtschaftspolitik Kanton Uri

Aufgrund der sich veränderten Lage auf (inter-)nationaler und regionaler Ebene sowohl mit Blick auf die Bevölkerungs- als auch bezüglich der Wirtschaftsentwicklung, hat die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Uri veranlasst, die seit 2009 geltende Wirtschaftsförderungsstrategie auf den kritischen Prüfstand zu stellen und zu aktualisieren.

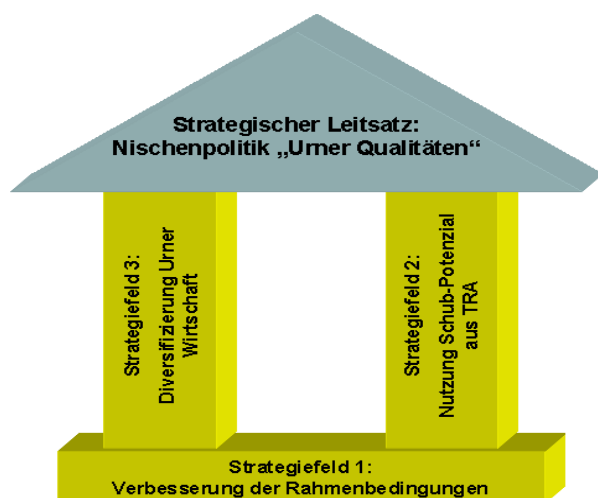


Abbildung 6: Wirtschaftsförderungsstrategie Uri 2009¹³

Die Wirtschaftsförderungsstrategie 2016 – 2020 orientiert sich an **langfristigen Prioritäten**: Mit der Wirtschaftsförderung will der Kanton Uri bzw. die Regierung neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen oder bestehende langfristig erhalten. Gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz soll die Förderung auf Diversifikation und Innovation ausgerichtet sein. Diese Anforderungen wurden 2009 in eine Strategie mit einem Leitsatz und drei Strategiefeldern gegossen:

Als langfristiges Leitbild wurde die Strategie für die Legislatur 2016 – 2020 **weiterentwickelt und konkretisiert**. Vor dem Hintergrund der skizzierten Ausgangslage wurde das strategische Ziel der Umer Wirtschaftsförderung für 2016 – 2020 wie folgt präzisiert:

¹³ Wirtschaftsförderungsstrategie 2016 – 2020 für den Kanton Uri (Januar 2017)

Das volkswirtschaftliche Wachstum wird aktiv unterstützt, indem

- die Entwicklungen vorausschauend beobachtet, mitgestaltet und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten gefestigt und
- die unternehmerischen Tätigkeiten – mit schwergewichtiger Ausrichtung auf die Entwicklungs- und Infrastrukturprojekte – durch optimale Rahmenbedingungen erleichtert werden.

Das strategische Ziel wird in der Vierjahresperiode mit vier hauptsächlichen Stossrichtungen mit spezifischen Handlungsfeldern und Projekten umgesetzt:



Abbildung 7 Stossrichtungen und Handlungsfelder Quelle Wirtschaftsförderungsstrategie ¹⁴

Die Wirtschaftsförderungsstrategie ist auf einen Zeitraum bis 2020 ausgerichtet. Aus heutiger Sicht ist anzunehmen, dass sie auch über diesen Zeitpunkt hinaus Bestand haben wird.

Die Wirtschaftsförderungsstrategie kann zusammen mit den Rahmenbedingungen der Kantonsverfassung und des Wirtschaftsförderungsgesetzes sowie mit Beschlüssen und Aussagen von Landrat und Regierungsrat zu einer impliziten Wirtschaftsentwicklungsstrategie zusammengefasst werden. Folgende prägende Elemente der Urner Wirtschaftspolitik lassen sich festhalten:

¹⁴ Wirtschaftsförderungsstrategie 2016 – 2020 für den Kanton Uri (Januar 2017)

- Optimierung von Rahmenbedingungen
- Orientierung an vorhandenen Potenzialen
- Zusammenarbeit mit Dritten
- Förderung von Innovationen
- Auf Wachstum ausgerichtete Nischenstrategie „Urner Qualitäten“

Das vorliegende NRP-Umsetzungsprogramm unterstützt diese Stossrichtungen (vgl. Kap. 4.2): Alle Handlungsfelder setzen bei den vorhandenen Potenzialen des Kantons Uri an. Die Zusammenarbeit mit Dritten wird gefördert. Dies geschieht einerseits auf der innerkantonalen Ebene, z. B. mit den Handlungsfeldern „Kommunikation und sektoralpolitische Koordination“ oder „Weiterentwicklung des Regionalmanagements“. Andererseits wird auch die überkantonale Zusammenarbeit mit verschiedenen Handlungsfeldern gepflegt. Ebenfalls wird die Innovationsförderung im NRP-Umsetzungsprogramm aufgenommen und bildet ein wichtiges Programmziel, das in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen angegangen wird (vgl. Kapitel 4.2.1). Zudem unterstützen die Handlungsfelder Neuunternehmerförderung, kommunale Gewerbeflächen und kantonale Entwicklungsschwerpunkte die Optimierung der Rahmenbedingungen. Das NRP-Umsetzungsprogramm trägt somit insgesamt gut zu den Zielen der Urner Wirtschaftspolitik bei.

Nachfolgend sind weitere Grundlagen aufgeführt, die sich im Verlauf der letzten Umsetzungsperiode verändert haben oder neu geschaffen wurden.

3.1.2. Regierungsprogramm 2016 – 2020

Das Regierungsprogramm 2016 – 2020 definiert zehn Legislaturziele. Für die neue Regionalpolitik sind insbesondere folgende Legislaturziele wichtig:

Legislaturziele	Aufnahme durch Umsetzungsprogramm
<p>c) Tourismus, Freizeit und Natur:</p> <p>Uri hat ein feines, vernetztes Tourismusangebot für Gäste aus nah und fern – mit der gehobenen Destination Andermatt, mit Wandern, Biken, Klettern, Schnee- und Wassersport in Haupt- und Seitentälern, mit kulturellem Touring zu den Geschichts- und Kraftorten, über die verschiedenen Alpenpässe und auf dem Urnersee.</p>	<p>Das NRP-Umsetzungsprogramm fokussiert auf diese Tourismusedwicklungsräume. Gleichzeitig können auch Projekte unterstützt werden, welche die Potenziale in den übrigen Kantonsteilen nutzen (vgl. Kapitel 3.2.3).</p> <p>Die Tourismusedwicklung wird durch die Handlungsfelder im Schwerpunkt Tourismus und durch das Querschnittsthema Digitalisierung unterstützt.</p>
<p>d) Wirtschaft, Arbeit und Bildung:</p> <p>Uri ist ein exklusiver, zukunftsbarer Wirtschaftsstandort mit engagiert-verlässlichen, gut ausgebildeten Arbeitskräften. Das Schwergewicht unseres Schaffens liegt in hochwertigem Bau- und Industrie-Handwerk, Verkehrswesen, Energie, Daten- und anderer Sicherheit, Tourismus und Landwirtschaft</p>	<p>Das NRP-Umsetzungsprogramm, insbesondere der Schwerpunkt «Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen», fördert die wirtschaftliche Entwicklung im Sinne dieses Legislaturzieles.</p>

sowie bei Dienstleistungsunternehmen, die Rückzugsqualität suchen	
<p>e) Föderalismus und regionale Zusammenarbeit:</p> <p>Uri positioniert sich als wichtige Schnittstelle und als Bindeglied innerhalb der Zentralschweiz, der Alpenkantone sowie zwischen Nord und Süd – durch Umgang mit Respekt und Interesse am Wohl der anderen</p>	Dieses Ziel wird durch die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen und der Gotthard-Kantone gefördert.
<p>h) Verkehr und Infrastruktur:</p> <p>Uri ist als Verkehrsschlagader mit europäischer Bedeutung seit Jahrhunderten von äusseren Einflüssen durchdrungen – durch NEAT und Gotthardlinie rücken wir in Sprungnähe zu den grossen Wirtschaftsräumen Zürich und Luzern sowie Tessin und Lombardei</p>	Dieses Ziel wird durch die folgenden Handlungsfelder unterstützt: Clusterbildung fördern sowie Gotthard-Bergstrecke
<p>i) Gesellschaft und Familie:</p> <p>Uri als ein anderer Ort – wo echte Heimat, gelebte Gemeinschaft, Menschen mit Charakter, inmitten erhabener Berge leben, unternehmen und arbeiten</p>	Das NRP-Umsetzungsprogramm fördert die wirtschaftliche Entwicklung im Sinne dieses Zieles.

3.1.3. Kantonales Tourismusgesetz

Das Tourismusgesetz vom 23. September 2012, welches im NRP UP 2016 – 2019 detaillierter erläutert wurde, hat nach wie vor Bestand.

Die NRP-Umsetzung im Bereich Tourismus erfolgt in enger Absprache mit den beiden Tourismusorganisationen. Die Programmziele und Handlungsfelder im Umsetzungsprogramm wurden zusammen mit den beiden Organisationen entwickelt. Bei Entscheiden zur Unterstützung von Tourismusprojekten wird immer geprüft, ob die Projekte in die Strategie der jeweiligen Tourismusorganisation passen (vgl. Kapitel 5.5.2).

3.1.4. Kantonale Seilbahnstrategie

Der Regierungsrat des Kantons Uri verabschiedete am 12. April 2016 die «Seilbahnförderstrategie Kanton Uri». Die Seilbahnförderstrategie enthält folgende für die NRP relevanten Eckpunkte¹⁵:

- Situationsanalyse

¹⁵ Seilbahnförderstrategie Kanton Uri (April 2016)

- Bestehende Finanzierungshilfen für die Seilbahnen im Kanton Uri
- Seilbahnförderstrategie des Kantons Uri
 - Vision „Seilbahnlandschaft Uri 2025“
 - Ziele und Einordnung der Seilbahnförderstrategie
 - Grundsätze der Seilbahnförderstrategie
 - Empfänger der Seilbahnförderstrategie
 - Gegenstand der Seilbahnförderstrategie
 - Umfang der Seilbahnförderstrategie
 - Voraussetzungen für Beiträge an einzelne Seilbahnen aus der Seilbahnförderstrategie
 - Gesuchs Abwicklung / Entscheidungskompetenz
- Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der vorgeschlagenen Seilbahnförderstrategie
 - Abschätzung Mittelbedarf
 - Wirksamkeit bei einzelnen Unternehmungen

Im Rahmen der Seilbahnförderstrategie werden nur Anlagen mit einer relevanten Bedeutung für den Urner Tourismus unterstützt. Zu den Seilbahnen mit touristischer Bedeutung werden alle Unternehmen mit überwiegend touristischer Funktion, einem touristischen Umsatz von mehr als 50'000 Franken und alle Anlagen mit einer zentralen Funktion im touristischen Angebotsnetzwerk des Kantons gerechnet. Die förderfähigen Anlagen sind in der Seilbahnförderstrategie aufgezählt. Die Seilbahnförderstrategie passt sich nahtlos in die Programmziele zum Wertschöpfungssystem Tourismus ein (vgl. Kapitel 4.2.2).

3.1.5. Schutz- und Nutzungskonzept erneuerbare Energien

Der Regierungsrat hat im Jahr 2012 das Schutz- und Nutzungskonzept erneuerbare Energien (SNEE) verabschiedet¹⁶. Dieses wurde bereits im Umsetzungsprogramm 2016 – 2019 näher erläutert.

Im vorliegenden NRP-Umsetzungsprogramm ist das Handlungsfeld „natürliche Ressourcen / Energie“ im Programmziel „weitere Wertschöpfungssysteme in Bezug auf ihren regionalwirtschaftlichen Beitrag fördern“ (vgl. Kapitel 4.2.3) auf die Ausrichtung des SNEE abgestützt. Sämtliche Projektanträge, namentlich die Beurteilung von Zielkonflikten im Rahmen der Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien, werden in Absprache mit den zuständigen kantonalen Fachstellen und unter Berücksichtigung des SNEE geprüft.

3.1.6. Landwirtschaftspolitik im Kanton Uri

Auf Bundesebene steht im Moment die Ausgestaltung der Agrarpolitik 2022+ (AP 22+) zur Diskussion. Sobald die Eckpunkte von AP 22+ bekannt sind, werden in der kantonalen Landwirtschaftspolitik Anpassungen geprüft. In Bezug auf die Neue Regionalpolitik ist insbesondere folgende Aussage der geltenden Entwicklungsstrategie für die Urner Land- und Alpwirtschaft von Bedeutung:

(...) Mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen der Urner Land- und Alpwirtschaft sollen (...) punktuelle Anpassungen vorgenommen und neue Schwerpunkte gesetzt werden. Im Umfeld tiefer und volatiler Preise und unverändert hohen Kosten stehen die Verbesserung der

¹⁶ Kanton Uri (September 2012, Aktualisiert März 2013). Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien im Kanton Uri.

Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und die Steigerung der Wertschöpfung der Land- und Alpwirtschaft im Vordergrund. Die Urner Land- und Alpwirtschaft soll qualitativ hochstehende Produkte produzieren und attraktive Dienstleistungen erbringen.

Das NRP-Umsetzungsprogramm nimmt diese Ausrichtung im Programmziel 3 „weitere Wertschöpfungssysteme in Bezug auf ihren regionalwirtschaftlichen Beitrag fördern“ unter dem Handlungsfeld „Landwirtschaft“ auf (vgl. Kapitel 4.2.3). Dort können gezielt Projekte unterstützt werden, welche die Wertschöpfung von Landwirtschaftsbetrieben steigern. Dies wird voraussichtlich insbesondere Projekte im Bereich des Agrotourismus betreffen. Bei der Förderung von landwirtschaftlichen Projekten ist in jedem Fall eine klare Abgrenzung zu den Fördergeldern der Sektoralpolitik vorzunehmen.

3.2. Kohärenz mit Raumentwicklungsstrategien

Dieses Kapitel zeigt auf, wie sich das Umsetzungsprogramm in das Raumkonzept Schweiz und in den kantonalen Richtplan einfügt. Ausserdem werden die Rolle der regionalen Zentren sowie die funktionalen Raumbeziehungen skizziert.

3.2.1. Raumkonzept Schweiz

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben im Jahr 2012 das Raumkonzept Schweiz verabschiedet¹⁷. Es dient als Orientierungshilfe für ihre raumwirksamen Tätigkeiten. Der Kanton Uri knüpft in verschiedenster Weise an das Raumkonzept Schweiz an.

Handlungsräume

Das Raumkonzept Schweiz definiert drei alpine Handlungsräume: Gotthard, Westalpen und Ostalpen. Der Kanton Uri wird im Raumkonzept Schweiz dem alpinen Handlungsraum Gotthard zugeschlagen. Die vier Gotthardkantone Uri, Tessin, Graubünden und Wallis verfolgen mit dem Programm San Gottardo (PSG) eine gemeinsame Strategie zur Entwicklung dieses Handlungsraumes und nehmen sich damit diesem Handlungsraum an. Die entsprechenden Ziele und Massnahmen sind im separaten Umsetzungsprogramm PSG 2020 – 2023 festgehalten.

Mit dem eigenen Umsetzungsprogramm unterstützt der Kanton Uri die im Raumkonzept für den Gotthardraum beschriebenen strategischen Stossrichtungen, namentlich:

- Kantonsübergreifende Kooperationen ausbauen
- Touristische Gebiete besser vermarkten und Naturräume erhalten
- Folgen der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels auffangen
- Land- und Waldwirtschaft stärken
- Landwirtschaftliche Nutzung im Berggebiet steuern
- Kulturelles Erbe (historische Verkehrswege) und Landschaften umsichtig nutzen

In Bezug auf die Etablierung einer Tourismusmarke «San Gottardo» bestehen mittlerweile allerdings gewisse Vorbehalte, da die bisherigen Bemühungen in Zusammenhang mit der Marke

¹⁷ Schweizerischer Bundesrat, Konferenz der Kantonsregierungen, Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK, Schweizerischer Städteverband, Schweizerischer Gemeindeverband (2012), Raumkonzept Schweiz. Überarbeitete Fassung

/St.Gotthard nicht von Erfolg gekrönt waren. Im Rahmen der Umsetzung des UP PSG 2020 – 2023 werden deshalb neue Ansätze zur Positionierung des Gotthardraums geprüft. Ferner ist zu bemerken, dass der Hauptfokus weiterhin auf dem Wertschöpfungs-system Tourismus liegen wird und die Potenziale der Land- und Forstwirtschaft im UP PSG 2020 – 2023 nicht im Mittelpunkt stehen (vgl. UP PSG 2020 – 2023).

Der Kanton Uri liegt ausserdem im erweiterten Bereich des klein- und mittelstädtisch geprägten Handlungsraums Luzern. Der Kanton Uri pflegt in verschiedensten Bereichen eine sehr intensive Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen und trägt dadurch zur Erfüllung der strategischen Stossrichtungen dieses Handlungsraums bei, namentlich:

- Ländliche Zentren stärken
- Qualitäten des Vierwaldstättersees und der Hügellandschaften erhalten

Auch das NRP-Umsetzungsprogramm Uri fördert die überkantonale Zusammenarbeit in der Zentralschweiz, insbesondere in den Bereichen Innovationsförderung und Tourismus. Kantonsübergreifende Kooperationen im Handlungsraum Luzern werden damit ausgebaut und die Beziehungen zwischen Stadt und Land gestärkt und besser genutzt.

Das Umsetzungsprogramm ist somit kohärent mit der Schnittstellen-Lage des Kantons in oder zwischen zwei Handlungsräumen. Das kantonale Umsetzungsprogramm wie auch das Programm San Gottardo legen dabei ansatzweise dar, mit welcher kantonsübergreifenden variablen Geometrie die besondere Lage bespielt werden kann.

Strategische Ziele

In Teil A des Raumkonzepts Schweiz sind fünf Ziele aufgeführt. Die nachfolgende Tabelle 3 zeigt auf, welche Beiträge das NRP-Umsetzungsprogramm Uri an die Erfüllung von ausgewählten generellen Zielen des Raumkonzepts leistet:

Ziel im Raumkonzept Schweiz	Aussagen / Massnahmen zur Erfüllung des Ziels	Beitrag NRP-Umsetzungsprogramm Uri
Siedlungsqualität und regionale Vielfalt fördern (Ziel 1)	Naturnahe Landschaften gestalten	Förderung sanfter Tourismus; Verbindung Landwirtschaft und Tourismus
Siedlungsqualität und regionale Vielfalt fördern (Ziel 1)	Potenziale der einzelnen Regionen nutzen	Umsetzungsprogramm ist auf standortspezifische Potenziale der Regionen ausgerichtet
Natürliche Ressourcen fördern (Ziel 2)	Haushälterischer Umgang mit Boden	Konzentration Flächenentwicklung auf Entwicklungsschwerpunkte, bodensparende Bebauung sicherstellen
Natürliche Ressourcen fördern (Ziel 2)	Umfang und Qualität der natürlichen Ressourcen sichern	Handlungsfeld „natürliche Ressourcen / Energie“

Natürliche Ressourcen fördern (Ziel 2)	Stärkung erneuerbarer Energien	Handlungsfeld „natürliche Ressourcen / Energie“
Wettbewerbsfähigkeit stärken (Ziel 4)	Spezifische Stärken der einzelnen Wirtschaftsräume fördern und nutzen	Umsetzungsprogramm ist auf standortspezifische Potenziale ausgerichtet
Wettbewerbsfähigkeit stärken (Ziel 4)	Stärkung des Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriestandorts	Schwerpunkt „Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen“, Fokusthema Digitalisierung
Wettbewerbsfähigkeit stärken (Ziel 4)	gezielte Vernetzungsstrategien zwischen Stadt und Land	Zusammenarbeit Zentralschweiz, insbesondere im Regionalen Innovationssystem Zentralschweiz, Projekte Erlebnisregion Luzern Vierwaldstättersee
Wettbewerbsfähigkeit stärken (Ziel 4)	Unternehmen verfügen an geeigneten Orten über gut erschlossene Flächen	Programmziel „Flächen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen entwickeln“
Solidarität leben (Ziel 5)	Solidarität innerhalb und zwischen den Regionen	Zusammenarbeit in der Zentralschweiz und im Gotthardraum

Tabelle 3: Beiträge NRP-Umsetzungsprogramm Uri an die Ziele des Raumkonzepts Schweiz

3.2.2. Kantonaler Richtplan

Der aktuell gültige Richtplan des Kantons Uri wurde vom Landrat des Kantons Uri am 31. August 2016 und vom Bundesrat am 24. Mai 2017 genehmigt. Im Jahr 2018 wurde zudem eine Richtplananpassung vorgenommen.¹⁸

Inhalte des kantonalen Richtplans

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Umsetzungsprogramms diente der kantonale Richtplan als Basis. Sämtliche raumwirksamen Programmziele und Handlungsfelder des kantonalen NRP-Umsetzungsprogramms orientieren sich an den Inhalten des Richtplans. Die Kohärenz des Umsetzungsprogramms mit dem Richtplan wird dadurch in hohem Masse sichergestellt. An verschiedenen Stellen wird im Umsetzungsprogramm explizit darauf hingewiesen.

Nachfolgend sind jene Inhalte des kantonalen Richtplans aufgeführt, die einen besonderen Bezug zum Umsetzungsprogramm aufweisen:

¹⁸ Regierungsrat des Kantons Uri (2016). Richtplan des Kantons Uri, Stand 2018

Kapitel 1.4: Nachhaltige Entwicklung

Die nachhaltige Entwicklung ist ein Grundsatz der kantonalen Aufgabenerfüllung. Der nachhaltigen Entwicklung wird im Rahmen des Richtplans Rechnung getragen.

Kapitel 2.1-1 Einbindung von Uri im nationalen Kontext

Wirtschaftlich orientiert sich der Kanton hauptsächlich an den Wirtschaftsräumen nördlich des Kantons, insbesondere Zürich und Luzern, sowie – zusammen mit den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis – an der Entwicklung des Gotthardraums. In den Bereichen Bildung, Kultur und Tourismus ist die Zentralschweiz für den Kanton Uri ein wichtiger Partner.

Kapitel 2.2-1 Stärkung der Räume und Zentren in Ihren spezifischen Qualitäten und Funktionen

Die Teilräume des Kantons Uri werden aufbauend auf den jeweils unterschiedlichen vorhandenen Potentialen differenziert entwickelt, gefördert und in ihren komplementären Funktionen gestärkt. Die Gemeinden werden gemäss ihrer Bedeutung in ihrer Siedlungs- und Zentrumsfunktionen gestärkt.

Kapitel 2.3-2: Wirtschaftsstandorte

Der Kanton fördert bestehende und potenzielle Entwicklungsschwerpunkte gemäss ihren spezifischen Lagequalitäten.

Kapitel 2.7: Tourismus

Der Kanton nutzt die Potenziale der Kultur- und Naturlandschaft und stärkt die touristischen Infrastrukturen.

Kapitel 3.1: Raumstruktur

Das Untere Reusstal (...) bildet das Rückgrat für die wirtschaftliche Entwicklung und die Positionierung des Kantons im nationalen und internationalen Standortwettbewerb und wird als Kernraum mit Ausstrahlungskraft für den ganzen Kanton weiterentwickelt. Das Urserental (...) ist, neben den Gemeinden rund um den Vierwaldstättersee, das touristische Entwicklungsgebiet des Kantons. Die Seitentäler (...), das Obere Reusstal (...) und die äusseren Seegemeinden (...) werden in den vorhandenen Potenzialen gefördert, um ihre wichtige Komplementärfunktion zu den anderen Räumen erfüllen zu können. Zur Sicherung intakter Kultur- und Naturlandschaften scheidet der Kanton Vorranggebiete für Landwirtschaft und Naherholung, land- und forstwirtschaftlich geprägte Räume und wertvolle Landschaftsräume aus.

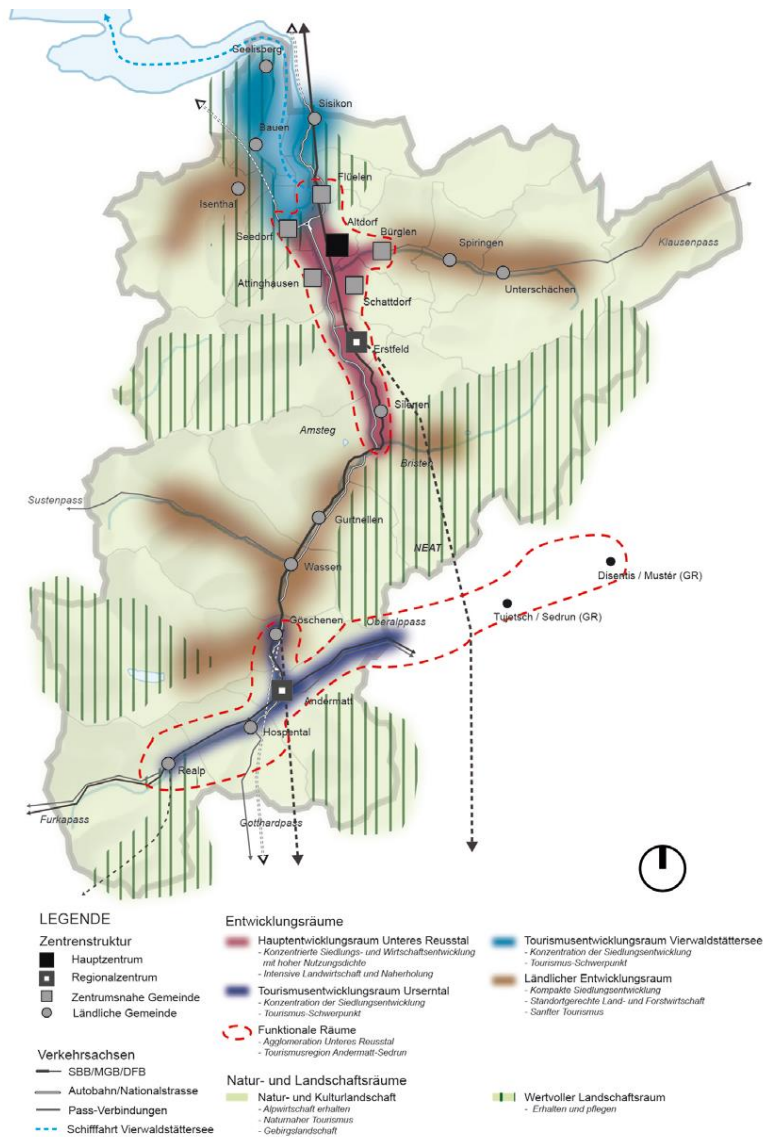


Abbildung 8 Synthesekarte Raumkonzept (Richtplan, Abstimmungsanweisung 3.1-1)

Kapitel 3.1-2 Funktionale Abstimmung der Entwicklungsräume

Zwischen dem Hauptentwicklungs- und Lebensraum Unteres Reusstal, dem ländlichen Entwicklungsraum sowie den Tourismusentwicklungsräumen Vierwaldstättersee und Urserental sorgt der Kanton für eine funktionale Abstimmung, indem die verkehrlichen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Verbindungen sichergestellt werden. Im funktionalen Raum Agglomeration Unteres Reusstal erfolgt eine enge projektbezogene Abstimmung im Rahmen des Agglomerationsprogramms. In der Tourismusregion Andermatt-Sedrun findet die kantonsübergreifende Abstimmung mit dem Ausbau der Skiinfrastrukturanlagen Urserental / Oberalp statt.

Kapitel 3.1-3 Hauptentwicklungsraum Unteres Reusstal

Der Hauptentwicklungsraum Unteres Reusstal ist durch die grosse, multifunktionale Tal-ebene und eine gute Erreichbarkeit gekennzeichnet. Die standortbedingten wirtschaftlichen Potenziale für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe werden genutzt um damit Wachstumsimpulse im gesamten Kanton auszulösen. Dabei wird eine vielseitige, räumlich konzentrierte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung mit hoher Nutzungsdichte angestrebt. Siedlungsentwicklung, Infrastrukturvorhaben, intensive Landwirtschaft und Naherholung werden aufeinander abgestimmt und erfolgen nachhaltig. Die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung erfolgt im Rahmen des Agglomerationsprogramms Unteres Reusstal.

Kapitel 3.1-4 Ländlicher Entwicklungsraum

Der ländliche Entwicklungsraum mit seinen naturnahen weitgehend unverfälschten Landschaften nimmt eine wichtige Komplementärfunktion in den Bereichen sanfter Tourismus, standortgerechte Landwirtschaft, Wasserkraftnutzung sowie ausgewogene Entwicklung des Kultur- und Naturraums wahr. Er schöpft sein Potenzial in funktionaler Verbindung zu den weiteren Entwicklungsräumen aus. Die Grundversorgung mit Infrastrukturen und Dienstleistungen wird dabei sichergestellt. Zusätzlich wird die Siedlungsentwicklung kompakt gehalten, insbesondere innerhalb von intakten Landschaften und geschützten Ortsbildern. Der Kanton unterstützt den ländlichen Entwicklungsraum mit seiner Infrastrukturplanung, der Förderung des sanften Tourismus, dem kantonalen Finanzausgleich, der Neuen Regionalpolitik und den Möglichkeiten im Rahmen des Landwirtschaftsgesetzes.

3.1-5 Tourismusentwicklungsraum Urserental

Der Tourismusentwicklungsraum Urserental ist durch die Hochebene, den Verkehrsknoten zwischen der alpinen Nord-Süd- und der West-Ost-Verbindung und die intensiv touristisch genutzten Gebiete geprägt. Er übernimmt mit dem Tourismusresort Andermatt eine wichtige Funktion für die regionalwirtschaftliche Entwicklung. Der Kanton sorgt dafür, dass diese Stellung mit nachhaltigen wirtschaftlichen und touristischen Vorhaben gestärkt und gesichert wird, wobei das lokale Gewerbe und die Landwirtschaft ihre wichtige Funktion für die Region in Ergänzung zum Tourismusresort beibehalten sollen. Auf eine Konzentration der Siedlungsentwicklung und einen angemessenen Ausgleich zwischen intensiv genutzten Gebieten, der Kultur- und der Naturlandschaft wird geachtet. Die Entwicklung erfolgt in Abstimmung mit dem Kanton Graubünden.

Kapitel 3.1-6 Tourismusentwicklungsraum Vierwaldstättersee

Der Tourismusentwicklungsraum Vierwaldstättersee ist durch die einmalige Berg-See-Landschaft und den damit verbundenen Tourismus geprägt. Die Gemeinden sind aber auch als Wohnstandorte wichtig. Der Tourismusentwicklungsraum Vierwaldstättersee übernimmt eine wichtige Funktion für die regionalwirtschaftliche Entwicklung. Der Kanton sorgt dafür, dass diese Stellung mit nachhaltigen wirtschaftlichen und touristischen Vorhaben gestärkt und gesichert wird.

3.1-7 Hauptzentrum

Das Hauptzentrum Altdorf weist zentralörtliche Funktionen für den gesamten Kanton auf und besitzt eine grosse Bedeutung als Wohn-, Arbeits-, Dienstleistungs- und Tourismusstandort mit Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen hinaus. Das Hauptzentrum wird in seiner Bedeutung als Kantonshauptort gestärkt und der Bahnhof als Hauptknoten in seiner Funktion gefördert. Die Nutzungsdurchmischung im Ortskern wird gefördert. An gut erschlossenen Lagen wird eine hohe bauliche Dichte angestrebt und unter Wahrung des Ortsbildes und der Wohnqualität umgesetzt.

3.1-8 Regionalzentren

Die Regionalzentren Erstfeld und Andermatt zeichnen sich durch ihre regionale Stützpunktfunktion aus und sind als Wohn-, Arbeits- und Tourismusstandorte für die umliegende Region wichtig. Die regionale Zentrumsfunktion wird gestärkt. Die Nutzungsdurchmischung in den Ortskernen wird gefördert. An gut erschlossenen Lagen wird eine hohe bauliche Dichte angestrebt und unter Wahrung des Ortsbildes und der Wohnqualität umgesetzt. Erstfeld wird in seiner Funktion als Tor zum oberen Reusstal mit dem Umsteigeknoten Bahn- Bus gestärkt. Andermatt wird als touristisches Zentrum mit hoher Bedeutung für den Kanton und als wichtiger Verkehrsknotenpunkt weiterentwickelt.

Kapitel 3.1-9 Zentrumsnahe Gemeinden

Die zentrumsnahen Gemeinden befinden sich im direkten Umfeld des Hauptzentrums Altdorf und sind als Wohn- und/oder Arbeitsstandorte mit dem Hauptzentrum stark und vielfältig verknüpft. Sie werden in ihrer Funktion als Wohn- und/oder Arbeitsstandorte gestärkt und in Ergänzung zum Hauptzentrum weiterentwickelt. Die Nutzungsdurchmischung in den Ortszentren wird erhalten und gefördert. An zentralen, gut erschlossenen Lagen wird gezielt verdichtet, unter Wahrung des Ortsbildes und der Wohnqualität. Die zentrumsnahen Gemeinden werden, insbesondere mit dem Langsamverkehr und dem öffentlichen Verkehr, optimal mit dem Hauptzentrum verknüpft. Flüelen wird als Wohnstandort und als Umsteigeknoten Bahn-Bus-Schiff für den Tourismus respektive den Schiffsverkehr auf dem Vierwaldstättersee gefördert.

Kapitel 3.1-10 Ländliche Gemeinden

Die ländlichen Gemeinden ergänzen das regionale Wohn-, Arbeits- und Tourismusangebot und werden entsprechend ihrer Funktion innerhalb der Region gestärkt. Die bauliche Entwicklung wird in die Dorfkerne gelenkt und unter Wahrung des Ortsbildes und der Wohnqualität umgesetzt.

Kapitel 3.1-11 Angenommene Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung und deren angestrebte räumliche Verteilung

Die für den Kanton Uri angenommene Bevölkerungsentwicklung von +8.5 % bzw. Beschäftigtenentwicklung von +22.6% (2015 bis 2040) soll auf der Grundlage des Raumkonzepts und der festgelegten Zentrenstruktur in die verschiedenen Teilräume gelenkt werden. Den für die gesamtkantonale Entwicklung wichtigen Entwicklungsmotoren ESP Urner Talboden und Tourismusresort Andermatt wird dabei Rechnung getragen. Die angenommene Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung sowie deren angestrebte räumliche Verteilung gemäss den raumordnungspolitischen Zielen bilden die Grundlage für Planungen auf kantonaler und kommunaler Ebene.

Kapitel 3.1-12 Natur- und Landschaftsräume

Der Kanton sichert die intakten Natur- und Kulturlandschaftsräume, indem er die Land- und Alpwirtschaft erhält, den naturnahen Tourismus fördert und die Gebirgslandschaften in ihrer Ursprünglichkeit bewahrt. Die wertvollen Landschaftsräume sind zu pflegen, damit diese erhalten bleiben.

Kapitel 3.3: Neue Regionalpolitik

Die Neue Regionalpolitik des Bundes dient als Hauptinstrument für die Umsetzung der regionalpolitischen Strategie des Kantons Uri. Die Wirtschaftsräume werden demnach gemäss ihren Stärken und Potenzialen in Wert gesetzt. Die Regionalpolitik unterstützt unternehmerisches Denken, Innovationsfähigkeit und den Willen zur Zusammenarbeit.

Kapitel 4.3: Entwicklungsschwerpunkte

Der Kanton legt Entwicklungsschwerpunkte mit unterschiedlichen differenzierten Profilen und Qualitäten fest. Damit verbunden wird auch eine Konzentration der Gewerbe- und Industrienutzung angestrebt. Der Kanton bezeichnet folgende Gebiete als Entwicklungsschwerpunkte:

- Zentrum Altdorf: Entwicklungsschwerpunkt Dienstleistungen, Wohnen und zentralörtliche Funktionen
- Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden: Entwicklungsschwerpunkt Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnen
- Arbeitsplatzgebiet Schattdorf: Entwicklungsschwerpunkt Industrie und Gewerbe sowie Entwicklungsschwerpunkt Verkehrsintensive Einrichtungen
- Arbeitsplatzgebiet Erstfeld: Entwicklungsschwerpunkt Gewerbe
- Arbeitsplatzgebiet Amsteg: Entwicklungsschwerpunkt Gewerbe
- Wohnen und Tourismus am See Flüelen: Entwicklungsschwerpunkt Wohnen, Dienstleistung und Tourismus
- Siedlungsentwicklungsgebiet Andermatt: Nichttouristisches Siedlungsentwicklungsgebiet (Erstwohnungen)

Kapitel 6.1 Landschaft und Biodiversität

Der Kanton sichert intakte Natur- und Kulturlandschaften, da sie einerseits Voraussetzung für das langfristige Überleben von Tier- und Pflanzenarten, andererseits eine wichtige Grundlage für attraktives Wohnen und für wertvolle Naherholungsgebiete in Siedlungsnähe sind. Der Kanton sorgt für den Erhalt der Biodiversität, indem Lebensräume für bedrohte Arten, seltene Biotope und strukturreiche Kulturlandschaften erhalten und untereinander vernetzt werden.

Kapitel 6.6: Boden

Kanton und Gemeinden sorgen für einen nachhaltigen Umgang mit dem natürlich gewachsenen Boden. Sie berücksichtigen bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten die natürlichen Bodeneigenschaften und die vorhandenen Bodenbelastungen. Sie sorgen dafür, dass die Bodenfruchtbarkeit sowie die natürliche Funktionstüchtigkeit der Böden als Lebens- und Landschaftsraum erhalten bleiben.

Kapitel 7.5: Erneuerbare Energien

Die einheimischen und erneuerbaren Energien zur Energieproduktion (Wasserkraft, Sonnen- und Windenergie, Grundwasser- und Erdwärme, Holz) werden im Kanton Uri gestärkt und ausgebaut. Beim Bau, Ausbau oder bei der Optimierung von Produktionsanlagen werden die verschiedenen Nutz- und Schutzinteressen aufeinander abgestimmt.

Kapitel 8.1: Tourismus

Der Kanton Uri orientiert sich bei der Förderung der touristischen Entwicklung an den landschaftlichen und naturräumlichen Voraussetzungen, an den bestehenden Infrastrukturen und den wirtschaftlichen Potenzialen. Er konzentriert sich dabei auf das Tourismusgebiet Urserntal mit dem Zentrum Andermatt, das Tourismusgebiet Urnersee und die naturnahen Tourismusgebiete. Die touristische Infrastruktur wird entsprechend den spezifischen Potenzialen und Eigenheiten der Tourismusgebiete gestärkt.

Kapitel 8.2: Tourismusresort Andermatt

Die Realisierung und der Betrieb des Tourismusresorts in Andermatt erfolgt für das Urserntal und die angrenzenden Regionen nachhaltig. Die regionalwirtschaftliche Entwicklung soll mit wirtschaftlichen und touristischen Vorhaben im Rahmen des Tourismusresorts gestärkt und nachhaltig gesichert werden.

Kapitel 8.3 Skiinfrastrukturanlage Urserntal / Oberalp

Der Ausbau und die Erneuerung der Skiinfrastrukturanlagen im Gebiet Urserntal / Oberalp werden integral vorgenommen und in einem integralen Konzessions-, PGV- und UVP-Verfahren beurteilt und genehmigt. Die verschiedenen Nutz- und Schutzinteressen werden dabei umfassend berücksichtigt und aufeinander abgestimmt. Durch eine Verbindung der Tourismusgebiete Andermatt und Sedrun werden die Realisierung eines Skigebiets mit der für den heutigen Tourismusmarkt erforderlichen Grösse ermöglicht und störende Auswirkungen verringert bzw. abgewendet. Die Skiinfrastrukturanlagen tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der gesamten Region San Gottardo mit den Regionen Urserntal / Oberalp UR, Surselva

GR, Obergoms VS und Obere Leventina TI bei und entsprechen der Zielsetzung der neuen Regionalpolitik.

3.2.3. Rolle der regionalen Zentren

Wie im vorangehenden Kapitel beschrieben, weist der aktuell gültige kantonale Richtplan den Räumen im Kanton Uri verschiedene Funktionen zu. Zusammengefasst übernimmt insbesondere der Urner Talboden die Rolle des regionalen Zentrums im Sinne der Regionalpolitik. Ergänzend dazu bilden das Urserntal sowie die Gemeinden um den Urnersee ein touristisches Entwicklungsgebiet. Die Festlegung dieser Gebiete als Zentren stimmt auch mit der tatsächlichen räumlichen Bevölkerungsentwicklung im Kanton überein (vgl. Kapitel 2.2.1).

Das NRP-Umsetzungsprogramm fokussiert daher klar auf die genannten regionalen Zentren. Im Bereich „Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen“ wird ein starker Fokus auf den Urner Talboden gelegt. Im Bereich „Tourismus“ werden insbesondere die touristischen Entwicklungsgebiete im Urserntal und um den Urnersee gefördert. Die Fokussierung auf die regionalen Zentren zeigt sich einerseits direkt in einzelnen Handlungsfeldern der verschiedenen Stossrichtungen (vgl. Kapitel 4.2, z. B. Kantonale Entwicklungsschwerpunkte) Andererseits wird sie insbesondere bei der Projektselektion zum Tragen kommen. Die Stärkung der regionalen Zentren ist ein Kriterium bei der Beurteilung der Fördergesuche (vgl. Kapitel 5.5.2).

Neben dieser klaren Fokussierung auf die regionalen Zentren will der Kanton Uri jedoch bewusst auch gezielte Projekte im ländlichen Entwicklungsraum resp. in den peripheren Regionen ausserhalb der regionalen Zentren unterstützen. Diese Gebiete sollen entsprechend ihren Potenzialen gefördert werden, um ihre Komplementärfunktionen zu den regionalen Zentren erfüllen zu können. Dies entspricht der Stossrichtung im kantonalen Richtplan („Raumstruktur“, vgl. Kapitel 3.2.2) sowie dem Regierungsprogramm 2016 – 2020 (Legislaturziel C, vgl. Kapitel 3.1.2).

3.2.4. Funktionale Räume

Die oben beschriebenen Handlungsräume weisen verschiedene, kantonsinterne funktionale Verflechtungen auf. Im kleinräumigen Sinne kann daher von einem funktionalen Raum gesprochen werden. Dies wird auch durch die Definition der Agglomerationen und der Räume mit städtischem Charakter der Schweiz des Bundesamts für Statistik untermauert, in welcher der Grossraum Altdorf seit 2014 als Agglomeration bezeichnet wird¹⁹. Das Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal (AP URT) der dritten Generation entspricht einem räumlichen Konzept für das Untere Reusstal und stellt eine auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft abgestimmte Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung sicher²⁰. Das AP URT stellt eine Grundlage dar, auf welche die Handlungsfelder des NRP Programms abgestimmt sind. Ein weiterer regionaler funktionaler Raum gemäss Raumkonzept Uri bildet die Tourismusregion Andermatt-Sedrun.

Grossräumig ist der Kanton Uri gemäss Raumkonzept Schweiz in zwei verschiedene funktionale Räume eingebunden; in erster Linie in den Handlungsraum Gotthard, aber auch in den

¹⁹ Bundesamt für Statistik (Dezember 2014). Raum mit städtischem Charakter der Schweiz 2012.

²⁰ Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal (AP URT) 3. Generation (August 2016).

erweiterten Bereich des Handlungsraums Luzern (vgl. Kapitel 3.2.1). Beiden funktionalen Räumen trägt der Kanton Uri durch gezielte Zusammenarbeitsformen im Rahmen der NRP Rechnung (vgl. Kapitel 3.3).

Aus wirtschaftlicher Sicht kann der Kanton Uri auch zum funktionalen Raum im Grossraum Zürich gezählt werden. Der Kanton Uri hat daher die überkantonale Zusammenarbeit in den Bereichen Standortpromotion und -marketing durch den Beitritt zur Greater Zurich Area im Jahr 2016 vertieft. Diese Massnahmen werden jedoch ausserhalb der NRP umgesetzt.

3.3. Kantonsübergreifende Zusammenarbeit

Hinsichtlich der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit stehen für den Kanton Uri der Gotthardraum sowie die Zentralschweiz im Vordergrund.

3.3.1. Programm San Gottardo

Das Programm San Gottardo (PSG) ist ein Gemeinschaftsprojekt der Kantone Uri, Tessin, Wallis und Graubünden und dient als politisches Instrument zur Regionalentwicklung im Gotthardraum. Seit 2008 haben die vier Kantone mit dem SECO drei gemeinsame, Kantons Grenzen überschreitende NRP-Umsetzungsprogramme vereinbart. Mit der gemeinsamen Strategie unterstreichen die vier Kantone ihren Willen, das Gebiet um den Gotthard zu einem zusammenhängenden Lebens- und Wirtschaftsraum zu entwickeln. Mit dem Umsetzungsprogramm PSG 2020 – 2023 soll die Zusammenarbeit auch in den nächsten vier Jahren weitergeführt und weiterentwickelt werden.

Das geplante Umsetzungsprogramm PSG 2020 – 2023 enthält zwei strategische Zielsetzungen:

1. Gästeorientierte touristische Produkt- und Infrastrukturentwicklung basierend auf effizienter Zusammenarbeit

PSG zielt nach aussen bzw. auf Gäste gerichtet darauf ab, neue Produkte und Dienstleistungen und dadurch Mehrumsätze zu schaffen. Sie sollen dem Gotthardraum zu einem Mehr an Arbeitsplätzen und Einkommen verhelfen. Dazu werden in ausgewählten Bereichen auch marktfähige Verbesserungen der touristischen Infrastruktur angestrebt; einhergehend mit anderen Bemühungen zur Förderung relevanter touristischer Wertschöpfungsketten. Die Akteure bündeln dazu ihre Investitionskraft zu Gunsten klar definierter Vorhaben. Ziele bilden daher auch eine effizientere Arbeits- und Aufgabenteilung sowie Kooperationen unter den zahlreichen touristischen Akteuren. Thematisch orientierte Vorgehensweisen sollen es künftig erleichtern, auf pragmatische Art Kooperationen und Allianzen schmieden zu können.

2. Kompetenzentwicklung, Eigeninitiative und Identität

PSG zielt nach innen gerichtet darauf ab, dass Bevölkerung und Wirtschaft wissen, wie sie mit den eigenen Potenzialen umgehen und diese ausschöpfen können. Die Kompetenz für Entwicklung und die Strategiefähigkeit sind zu stärken und die Kapazitäten für Projektumsetzungen zu verbreitern. Es können eigentliche Experimentierräume geschaffen werden. In einem schwierigen Umfeld werden so viel Dynamik sowie Innovations- und Unternehmenslust freigelegt. Unternehmerische, wirtschaftliche Fortschritte führen zu einer gestärkten regionalen Identität, welche weder an geografischen noch an kantonal-administrativen Grenzen Halt macht.

Daraus wächst wiederum die Eigeninitiative für Vorhaben, die den Bewohnern selber und dem Raum als Ganzes bessere Zukunftsperspektiven eröffnen.

Weitere Informationen sind dem Umsetzungsprogramm PSG 2020 – 2023 zu entnehmen.

3.3.2. Zentralschweiz

Institutionelle Zusammenarbeit

Die Volkswirtschaftsdirektoren der Zentralschweizer Kantone (ZVDK) treffen sich jährlich rund vier bis sechs Mal und beraten wichtige kantonsübergreifende Anliegen und Geschäfte, unter anderem auch Dossiers im Bereich der NRP, Innovation und Tourismus. Die ZVDK übernimmt beispielsweise beim Programm „Zentralschweiz Innovativ“ die strategische Führung.

Im Vorfeld der ZVDK-Sitzungen trifft sich jeweils die Zentralschweizer Fachstellenkonferenz NRP. Sie bereitet die ZVDK-Geschäfte aus dem Bereich NRP vor und prüft, koordiniert und begleitet interkantonale NRP-Projektanträge. Die Finanzierungsentscheide über NRP-Projekte liegen jedoch in der Kompetenz der einzelnen Kantone.

Gremium	Aufgaben
Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> • Politische und strategische Vorgaben • Meinungsbildung, Beratung und Koordination wichtiger volkswirtschaftliche Geschäfte • Strategische Führung ausgewählter wichtiger interkantonalen NRP-Projekte
Zentralschweizer Fachstellenkonferenz NRP	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Ebene • Prüfung, Koordination und Begleitung von NRP-Projekten • Informationsaustausch über NRP-Vollzug

Tabelle 4: Aufgaben der Gremien in der institutionalisierten Zusammenarbeit Zentralschweiz (eigene Darstellung)

Ergänzend dazu findet in der Regel ein Mal pro Jahr eine NRP-Konferenz Zentralschweiz mit weiteren Akteuren der Regionalpolitik statt (z. B. SECO, Regionalentwicklungsverbände, Tourismus- und Wirtschaftsorganisationen, Gemeinden).

Der Kanton Uri erachtet die kantonsübergreifende Zusammenarbeit als sehr wichtig. Im Hinblick auf das neue NRP-UP hat die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) gemeinsame überkantonale Programmteile für die Jahre 2020 – 2023 beschlossen (siehe Anhang I). Das Dokument stellt eine weitere wichtige Grundlage für die Schwerpunkt- und Programmzielsetzung 2020 – 2023 dar.

Der Kanton Uri wird die überkantonalen Programmteile im Rahmen des UP 2020 – 2023 umsetzen. Sie sehen Massnahmen in zwei Wertschöpfungssystemen vor. Diese werden nachfolgend kurz beschrieben. Die vollständigen überkantonalen Programmteile befinden sich in Anhang I.

Wertschöpfungssystem Gewerbe und Industrie

Im Wertschöpfungssystem Gewerbe und Industrie ist in den folgenden drei Bereichen eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit geplant:

- Regionales Innovationssystem (RIS) Zentralschweiz Innovativ: Das RIS Zentralschweiz Innovativ soll im Rahmen des UP 2020 – 2023 weiterbetrieben und weiterentwickelt werden. Projektansätze zielen insbesondere auf die Schärfung und Weiterentwicklung des Dienstleistungsportfolios von Zentralschweiz Innovativ, die Verbesserung der Kommunikation und die Vernetzung mit anderen RIS-Netzwerken und dem Bund (Innosuisse) ab.
- Mikrotechnologie-Initiative Zentralschweiz (CSEM Zentralschweiz): Um die Mikrotechnologie in der Zentralschweiz weiterhin zu stärken, wird die Mikrotechnologie-Initiative weitergeführt. Die Innovationskompetenz im Hochtechnologiebereich wird in der Zentralschweiz durch das CSEM Zentralschweiz gefördert. Die Aktivitäten des CSEM Zentralschweiz entfalten eine überregionale bis internationale Wirkung, mit dem Ziel, der regionalen Wirtschaft einen direkten Nutzen zu bieten. Die Leistungen des CSEM sind zu Zentralschweiz Innovativ komplementär. Sie decken zwei verschiedene Bereiche der Innovationsförderung innerhalb des RIS ab.
- Angebotsentwicklung für die Zentralschweizer Wirtschaft: Das Verständnis von Innovation geht über das wissenschafts- und technologiebasierte Verständnis hinaus und umfasst auch weitere Massnahmen, die in Unternehmen zu Wertschöpfung führen. Vor diesem Hintergrund können gemäss Vorgaben des SECO zusätzliche überkantonale NRP-Projekte im Bereich Industrie und Gewerbe unterstützt werden. Mögliche Projekte sind: Zentralschweizer «Start-up Community», Fach- und Kontaktstelle Digitalisierung für KMU, Fachcoaching für KMU und Plattform Erneuerbare Energien Zentralschweiz.

Eine wichtige Grundlage für die kantonsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Wertschöpfungssystems Gewerbe und Industrie ist die Strategie für das RIS «Zentralschweiz Innovativ».

Wertschöpfungssystem Tourismus

Im Wertschöpfungssystem Tourismus ist eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee (LUV) vorgesehen. Dabei stehen die folgenden Zielsetzungen im Zentrum:

- Gemeinsame Ausrichtung der Erlebnisregion stärken
- Interkantonale Bündelung von Angeboten und Erhöhung deren Buchbarkeit
- Klare, von Kantonsgrenzen unabhängige, gemeinsame Vermarktung und Positionierung
- Gemeinsame Auswahl und Bearbeitung von Schwerpunkt-Themen (Fokus Digitalisierung)

Dadurch soll unter anderem eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Gäste sowie eine Erhöhung der Wertschöpfung bei Tages- und Übernachtungsgästen erreicht werden.

Unter der Federführung der Luzern Tourismus AG und in enger Zusammenarbeit mit den Tourismusorganisationen und den Kantonen wurden die Inhalte für kantonsübergreifende NRP-Projekte festgelegt. Es sollen insbesondere Projekte in den folgenden Bereichen umgesetzt werden: DIE digitale Erlebnisregion der Schweiz, Mobilität und Touring in der Erlebnisregion LUV, Gemeinsame Strategische Produktentwicklung.

Eine wichtige Grundlage für die kantonsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Erlebnisregion LUV ist die neue Leistungsvereinbarung (Kooperationsvereinbarung) 2020 – 2023 zwischen der Luzern Tourismus AG und den Zentralschweizer Kantonen.

3.4. Kantonales Engagement in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz hat an ihrer Sitzung vom 8. Juni 2015 beschlossen, bis auf weiteres an einer Teilnahme an den Interreg-Programmen zu verzichten. Daher ist keine institutionalisierte grenzübergreifende Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone vorgesehen.

4. Programmziele und Wirkungsmodelle

4.1. Schwerpunktsetzung 2020 – 2023 und Begründung

Das SECO setzt die thematischen Schwerpunkte für die nächste NRP-Umsetzungsperiode in den Wertschöpfungssystemen Industrie und Tourismus. Damit trifft es die Herausforderungen im Kanton Uri. Sowohl der industriell-gewerbliche als auch der touristische Sektor sind im Kanton Uri von grosser Bedeutung und mit besonderen Herausforderungen, aber auch mit Chancen verbunden; siehe dazu Kapitel 2.2. Das Umsetzungsprogramm Uri bezieht dabei im Wertschöpfungssystem „Industrie“ auch das Gewerbe und die Dienstleistungen mit ein. Wie in Kapitel 2.2 aufgezeigt, ist der Dienstleistungssektor im Kanton Uri im gesamtschweizerischen Vergleich unterentwickelt. Eine Stärkung von Gewerbe und Dienstleistungen kann daher die Diversifizierung und Standortqualität erhöhen und insbesondere auch zu mehr qualifizierten Arbeitsplätzen führen. Dies wirkt dem Brain-Drain entgegen und wertet den Wirtschaftsstandort Uri auf.

Das «Fokusthema Digitalisierung» stellt im Kanton Uri eine besondere Herausforderung dar und wird mit dem vorliegenden Umsetzungsprogramm als Querschnittsthema ebenfalls aufgenommen.

Auf Basis der Erkenntnisse zur bisherigen Programmumsetzung (Kap. 2.1), der Beurteilung der regionalwirtschaftlichen Entwicklung (Kap. 2.2) sowie der zusammenfassenden SWOT-Analyse zur Ausgangslage (Kap. 2.3) formuliert der Kanton Uri für die Umsetzungsperiode 2020 – 2023 nachfolgend allgemeine Programmziele und präzisiert diese mit einem Bündel an Stossrichtungen und Handlungsfeldern. Diese zielen letztlich darauf ab, erkannte ausgewählte Schwächen zu mildern und konkrete Chancen zu realisieren.

4.2. Programmziele

Die Programmziele beziehen sich hauptsächlich auf die beiden Wertschöpfungssysteme „Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen“ sowie „Tourismus“. Diese beiden Bereiche sind für den Kanton Uri prioritär und sollen auch finanziell über einen Grossteil der Mittel verfügen. Ein drittes Programmziel wird für weitere Wertschöpfungssysteme definiert.

Für das Umsetzungsprogramm 2020 – 2023 gelten demnach folgende Ziele:

- Programmziel 1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Wertschöpfung in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen
- Programmziel 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Wertschöpfung im Tourismus
- Programmziel 3: Unterstützung der regionalwirtschaftlichen Entwicklung durch Förderung von weiteren Wertschöpfungssystemen

Zur Umsetzung werden verschiedene Stossrichtungen und Handlungsfelder entlang der Programmziele definiert; siehe dazu die nachfolgenden Kapitel. Diese werden durch Handlungsfelder in den Themen Digitalisierung und Regionalmanagement ergänzt, welche übergreifenden Querschnitt-Charakter haben und so weder dem einen noch dem anderen Programmziel zugeordnet werden können.

Die Stossrichtungen beinhalten sowohl kantonale als auch überkantonale Massnahmen. Sie fügen sich in die vom Bund vorgegebenen Förderinhalte und -schwerpunkte ein. Tabelle 5 gibt dazu einen Überblick:

Förderschwerpunkte Förderinhalte	Wertschöpfungssystem Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	Wertschöpfungssystem Tourismus	Weitere Wertschöpfungssysteme	Querschnittsthema Digitalisierung	Regionalmanagement weiterentwickeln
Wissenstransfer und Innovationsunterstützung für KMU fördern	Innovationen in KMU fördern		Weitere Wertschöpfungssysteme in Bezug auf ihren regionalwirtschaftlichen Beitrag fördern		
Qualifizierung der regionalen Arbeitskräfte und Akteure fördern	Fachkräfte aktivieren und qualifizieren	Touristische Akteure qualifizieren und Qualität steigern			
Unternehmerische Vernetzung und Kooperationen voranbringen	Überbetriebliche Kooperationen stärken	Touristische Akteure qualifizieren und Qualität steigern			
Wertschöpfungsketten schliessen und verlängern		Beherbergungswirtschaft stärken			
Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen bzw. Angebote sichern und realisieren	Flächen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen entwickeln	Innovative touristische Angebote und Produkte entwickeln Seilbahnen stärken			
Querschnittsthema Digitalisierung					
Regionalmanagement weiterentwickeln					

Tabelle 5: Förderschwerpunkte und Förderinhalte Umsetzungsprogramm Uri (eigene Darstellung)

4.2.1. Programmziel 1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Wertschöpfung in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Stossrichtung: Innovationen in KMU fördern

Die Innovationsförderung für KMU setzt sich aus interkantonalen Programmen sowie aus kantonalen Massnahmen zusammen, die der Implementierung und Umsetzung der Programme im Kanton Uri dienen.

Diese Stossrichtung beinhaltet die Beiträge des Kantons Uri an das Programm «Zentralschweiz innovativ» sowie für ergänzende kantonale Umsetzungsmassnahmen. Die Details zum interkantonalen Programmteil befinden sich in Anhang I.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
Zentralschweiz innovativ	Überkantonales Programm zur Innovationsförderung in KMU der Zentralschweizer Kantone	Vgl. Anhang I
Umsetzung Zentralschweiz innovativ im Kanton Uri	Aktivitäten zur Umsetzung und Ergänzung des Programms Zentralschweiz innovativ im Kanton Uri. Veranstaltungen zur Innovationsförderung und Wissenstransfer.	Alle Aktivitäten nur in Abstimmung mit überkantonalem Programm Zentralschweiz innovativ! Wo möglich, Projekte in Zusammenarbeit mit Wirtschaft Uri umsetzen. Kommunikation zur Innovationsförderung im Kanton Uri intensivieren (Veranstaltungen, Nutzung von Plattformen etc.)
Leistungen CSEM Zentralschweiz	Vgl. Anhang I	Vgl. Anhang I
Angebotsentwicklung für die Zentralschweizer Wirtschaft	Vgl. Anhang I	Vgl. Anhang I

Stossrichtung: Flächen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen entwickeln

Die verfügbaren Flächen für unternehmerisches Handeln sind im Kanton Uri äusserst knapp. Diese Stossrichtung unterstützt die Entwicklung von attraktiven Flächen für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Sie schafft die Grundlage für eine verstärkte wirtschaftliche Dynamik im Kanton bzw. unterstützt einen haushälterischen Umgang mit Flächen und konzentriert sich auf die im Richtplan definierten Entwicklungsschwerpunkte. Darüber hinaus wird eine optimierte Nutzung von bestehenden Gewerbeflächen in den Gemeinden angestrebt.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
Kantonale Entwicklungsschwerpunkte	Aktivitäten um Gebiete zu planen, entwickeln, erschliessen und verkaufsbereit zu machen. Nutzungen mit möglichst hoher Wertschöpfung erreichen.	Gemäss kantonalem Richtplan; Differenzierung und wünschbare Nutzungsarten der verschiedenen Entwicklungsschwerpunkte berücksichtigen. Für die Werkmatt Uri ist keine NRP-Finanzierung mehr vorgesehen, da die Anschubfinanzierung mit Mitteln der NRP erfolgt ist und sich die Aktivitäten inzwischen in Richtung Vermarktung verschoben haben. Der Kanton verfügt für die Werkmatt Uri über ein eigenes Budget ausserhalb der NRP.
Kommunale Gewerbeflächen	Aktivitäten zur Entwicklung und besseren Nutzung bestehender Gewerbegebiete; Konzepte, Studien, Detailplanungen; evtl. auch verbesserte Erschliessungen, jedoch keine Erschliessung von neuen Flächen.	Die Hauptverantwortung liegt bei den Gemeinden, subsidiäre Unterstützung durch den Kanton; überkommunale Initiativen prüfen / anstreben.

Stossrichtung: Überbetriebliche Kooperationen stärken

Durch die Förderung von überbetrieblicher Zusammenarbeit ergeben sich Synergiepotenziale, Effizienzsteigerungen sowie Möglichkeiten zur Kostenoptimierung, die letztlich aber auch in neue Produkte und Dienstleistungen münden sollen. Spezielle Zusammenarbeitspotenziale bestehen im Kanton Uri insbesondere in den Bereichen Metall, Verkehr & Mobilität, Wintersporttechnik, ICT / Datencenter / Blockchain sowie im Holzbau bzw. der Holzverarbeitung. Ebenfalls soll die Förderung von Neuunternehmen und deren Vernetzung untereinander und mit den bestehenden Betrieben möglich sein. Ein besonderes Zusammenarbeits-Potenzial im Kanton Uri wird von der Bildungs- und Kulturdirektion nicht zuletzt in der Kreativwirtschaft erkannt.

Die Kooperationsförderung bedarf gemäss gemachter Erfahrung eines konkreten Problems oder eines spezifischen Themas, damit die Diskussion um Zusammenarbeit nicht im luftleeren Raum stattfindet. Das Regionalmanagement ist künftig gefordert, nach entsprechenden Potenzialen Ausschau zu halten, um Gelegenheiten beim Schopf zu packen und Kooperationsprozesse zu lancieren.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
Überbetriebliche Kooperationen und Vernetzung	Aktivitäten zur Prozessoptimierungen, überbetriebliche Projekte und Produkte, Strukturoptimierungen, Veranstaltungen zur Vernetzung	Gemeinsame Projekte und Strukturen von mehreren Betrieben führen zu innovativen Prozessen und Produkten. Das Regionalmanagement als leitende Hand initiiert und koordiniert die überbetriebliche Kooperation und Vernetzung
Clusterbildung fördern	Aktivitäten zum Aufbau eines Clusters Metallverarbeitung Uri, Förderung der Netzwerke, Veranstaltungen.	Idee wurde von «Wirtschaft Uri» bereits einmal aufgeworfen. Neustart erforderlich.
	Aktivitäten zur Bündelung des Know-how im Bereich Verkehr & Mobilität, Innovations- oder Bildungsinstitutionen in diesem Bereich, Sondierungen für den Anstoss einer Cluster-Entwicklung, Imageförderung und Standortentwicklung durch Aktivitäten in diesem Bereich.	Evtl. Folgeprojekte des Innovationszentrums «detranz» Unternehmen und Organisationen in den Bereichen: Güterverkehr, Gotthard-Basistunnel, Bahnarbeitsplätze, Schwerverkehrszentrum, Strassenüberwachungssysteme etc.:
	Aktivitäten zum Aufbau des Clusters «Wintersporttechnik», Förderung der Netzwerke, Veranstaltungen.	Zielgruppe sind Unternehmen und Organisationen in den Bereichen: Pistenfahrzeuge, Beschneiungsanlagen, Seilbahntechnik, Seilbahnbau, Unterhalt etc.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
	Aktivitäten zur Förderung von ICT-Projekten, Datacenters, Blockchain-Technologie mit Wachstumspotenzial, Netzwerke (nicht technisch), Veranstaltungen.	Aufgrund der ständig wachsenden Datennutzung weisen Datacenters und neue ICT-Technologien eine hohes Wachstumspotenzial auf. Der Kanton Uri ist ein idealer Standort mit einer sicheren Infrastruktur (ausgediente Armeebunker) und zuverlässiger Stromversorgung (Wasser- und Windkraft), Darüber hinaus ist die Schweiz für ihre stabilen politischen Rahmenbedingungen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen bekannt.
	Aktivitäten zur Förderung und Stärkung des Holzclusters Zentralschweiz	Uri beteiligt sich bereits am interkantonalen Projekt Holzcluster Zentralschweiz
Neuunternehmerförderung	Aktivitäten für Start-up-Initiativen, Rahmenbedingungen, thematischer Erfahrungsaustausch (z. B. Kreativwirtschaft wie Musik, Fotografie etc.)	Je nach Projektausrichtung auch in überkantonaler Zusammenarbeit denkbar.

Stossrichtung: Fachkräfte aktivieren und qualifizieren

Viele Urner Unternehmen haben grosse Mühe, qualifizierte Fachkräfte zu finden. Der Fachkräftemangel ist für viele Betriebe eine der grössten Herausforderungen, wobei die Firmen die Hauptverantwortung für den Aufbau und die Entwicklung ihrer Fachkräfte selbst tragen. Durch die Unterstützung überbetrieblicher Initiativen können Ausbildung und Qualifizierung von Fachkräften gefördert werden. Dies kann zum Beispiel erfolgen, indem die Arbeitsstandort-Attraktivität von Uri durch die Sichtbarmachung von bereits vorhandenen Berufsfeldern in der Volkswirtschaft Uri (Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen, Tourismus) gestärkt wird. Denkbar sind ferner Initiativen in Richtung «Kompetenz- oder Mitarbeitenden-Sharing»: verschiedene Firmen teilen sich ein Arbeitsplatzprofil; siehe dazu auch das Querschnittsthema Digitalisierung. Weiter können auch neue Innovations- und Bildungsangebote in spezifischen Bereichen einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Fachkräftemangel bilden. Mit diesen und weiteren innovativen Massnahmen soll zusätzliches Fachkräftepotenzial aktiviert werden. Voraussetzung bilden das Interesse, die Kooperationsbereitschaft und ein entsprechendes Engagement der Firmen.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
Aktivierung, Ausbildung und Qualifizierung von Fachkräften	Aktivitäten für branchenspezifische Initiativen, überbetriebliche Qualifizierungsmassnahmen, Schaffung von Innovations- und Bildungsangeboten, Ausbildungsverbänden, Kooperationen etc. mit dem Ziel zur Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften für die Industrie und das Gewerbe, z. B. bei Jugendlichen, Frauen, Erwerbslosen, Weggezogenen, Wiedereinsteiger, Quereinsteiger, anerkannten Flüchtlingen etc.	Arbeitsstandort-Attraktivität durch die Sichtbarmachung der Arbeitsplatzvielfalt im Kanton Uri stärken. Berufsverbände bilden Trägerschaften.

4.2.2. Programmziel 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Wertschöpfung im Tourismus

Stossrichtung: Innovative touristische Angebote und Produkte entwickeln

Im hart umkämpften touristischen Umfeld ist Innovation ein zentrales Erfolgskriterium. Nur mit innovativen touristischen Angeboten und deren Bündelung zu kundenorientierten Produkten können sich Tourismusbetriebe und -regionen im starken Wettbewerb behaupten. Seit Inkrafttreten des kantonalen Tourismusgesetzes im Jahr 2013 (vgl. Kapitel 3.1.3) haben die beiden regionalen Tourismusorganisationen bereits verschiedene innovative Produkte entwickelt. Mit dieser Stossrichtung sollen zusätzliche Projekte mitfinanziert werden, die über die Basis-Produktentwicklung hinausgehen. Die Tourismusförderung beinhaltet dabei zum einen die interkantonale Zusammenarbeit und zum anderen kantonale Massnahmen und Projekte, die weitestgehend eigenständig angegangen werden.

Als Trägerschaften für diese Projekte können teilweise die regionalen Tourismusorganisationen auftreten. Vielfach ist es aber nötig und erwünscht, dass andere Trägerschaften wie Gemeinden oder Tourismusbetriebe Projekte lancieren und umsetzen. Auf jeden Fall müssen die Projekte in die Strategie der zuständigen Tourismusorganisation passen.

Seit Eröffnung des Gotthard-Basistunnels 2016 sind weniger Züge auf der Gotthard-Bergstrecke unterwegs. Eine Verbesserung des Zugangebots auf der Strecke wird auf Ende 2020 erwartet, wenn die Strecke durch die Südostbahn SOB betrieben wird. Entsprechend wichtig ist es, die für die Erschliessung des Gotthardraums lebenswichtige Bergstrecke mit attraktiven touristischen Angeboten zu ergänzen. Dieses Thema ist auch im Umsetzungsprogramm San Gottardo aufgenommen. Im vorliegenden Umsetzungsprogramm Uri können allfällige ergänzende Massnahmen zur Aufwertung der kulturell, historisch und touristisch wertvollen Strecke unterstützt werden.

Im Themenfeld „Langsamverkehr im Tourismus“ werden Initiativen in den Bereichen Wandern, Bike und Velo unterstützt.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die interkantonale Zusammenarbeit Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee 2030 (LUV) hingewiesen. Ein Fokus des gemeinsamen Programmtails liegt auf der Digitalisierung (DIE digitale Erlebnisregion der Schweiz). Das Gästeportal und seine Möglichkeiten bilden dabei das Grundgerüst, um den gemeinsamen, starken Online-Auftritt der Erlebnisregion weiterzuentwickeln. Die Sichtbarkeit der Angebotsvielfalt soll erhöht und die Vernetzung der touristischen Angebote verbessert werden. Basierend auf den Ergebnissen der Vision der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee 2030 werden die strategischen Handlungsfelder geschärft. Daraus können neben den bereits definierten thematischen Schwerpunkten gemeinsame Produktentwicklungen vorangetrieben werden, die für die gesamte Erlebnisregion von Bedeutung sind. (vgl. Anhang I)

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkung
Projekte gemäss Zusammenarbeit mit Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee.	Vgl. Anhang I	Vgl. Anhang I
Touristische Angebote und Produkte	Aktivitäten zur Initiierung von neuen Angeboten, Produkten, Vorprojekten, Machbarkeitsstudien (z. B. Lagerangebote für Schulen, Freiwilligenarbeit in den Ferien als touristisches Produkt etc.).	Aktivitäten müssen sich in Leitbildern oder Strategien der jeweiligen Tourismusorganisation einfügen. (Vernetzte) innovative touristische Angebote und Produkte in Naherholungsgebieten, getragen durch Standortgemeinden, sind denkbar.
Touristische Entwicklung Urnersee	Mögliche Folgeprojekte aufgrund Potenzialstudie Urnersee.	Mit den Gemeinden im Untersuchungsperimeter findet aktuell ein Austausch statt.
Gotthard-Bergstrecke	Aktivitäten zur touristischen Inwertsetzung der Gotthard-Bergstrecke, Produkte und Angebote, Vernetzung Akteure, gemeinsame Vermarktung, Initiativen zur Sicherung Gotthard Bergstrecke, Weiterentwicklung / Massnahmen Gotthard Tunnel Erlebnis / Gotthard-Basistunnel (z. B. auch touristische Inwertsetzung von SBB-Kraftwerksanlagen)	Kantonale Initiativen ergänzend zu überkantonaler Umsetzung über Programm San Gottardo. Nutzung neuer Chancen durch Zusammenarbeit mit SOB.

Langsamverkehr im Tourismus	Aktivitäten und Projekte im Bereich des touristischen Langsamverkehrs. Im Fokus steht die Fortbewegung zu Fuss, auf Rädern oder Rollen (z. B. Mountainbikes, E-Bikes, Rennvelo, Inline-Skates usw.)	In Abstimmung / Ergänzung zu Projekten im Rahmen Programm Bike /St. Gotthard und Mountainbike Zentralschweiz
------------------------------------	---	--

Stossrichtung: Touristische Akteure qualifizieren und Qualität steigern

Wie im Wertschöpfungssystem Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sind auch die Betriebe im Tourismussektor mit einem Fachkräftemangel konfrontiert. Entsprechende, speziell auf den Tourismus ausgerichtete Initiativen können hier entgegenwirken. Darüber hinaus gilt es aber, die Fachkräftethematik auch mit Betrieben aus Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen gemeinsam anzugehen, siehe Kapitel 4.2.1 Stossrichtung: Fachkräfte aktivieren und Qualifizieren.

Die Verbesserung der Qualität von Tourismusdienstleistungen ist eine Daueraufgabe. Mit dieser Stossrichtung können spezifische Projekte oder eine breit angelegte Qualitätsoffensive im Tourismus wichtige Impulse geben. Die möglichen Massnahmen sind vielfältig. So ist eine überbetriebliche Initiative für die Teilnahme an Qualitätszertifizierungsprogrammen denkbar. Auch Sensibilisierungsmassnahmen, Aus- und Weiterbildungen zum Thema Qualität in der Beherbergungsbranche oder eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit könnten unter dieses Programmziel fallen. Ferner ist auf die erst ungenügende Adaptionfähigkeit hinsichtlich der neuen technologischen Möglichkeiten (Digitalisierung) hinzuweisen; siehe dazu das branchenübergreifende Querschnittsthema Digitalisierung.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
Überbetriebliche Kooperationen und Vernetzung	<p>Aktivitäten zur Prozessoptimierungen, überbetriebliche Projekte und Produkte, Strukturoptimierungen</p> <p>Kooperationen mit Betrieben aus Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen</p>	<p>Gemeinsame Projekte und Strukturen von mehreren Betrieben; Organisationen, Vereine etc. führen zu innovativen Prozessen und Produkten.</p> <p>Das Regionalmanagement als leitende Hand initiiert und koordiniert die überbetriebliche Kooperation und Vernetzung</p>

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
Qualitätsoffensive Tourismus	Qualitätsprogramme, Kooperationen, Aus- und Weiterbildung touristischer Akteure zur Qualitätssteigerung, Weiterentwicklung Tourismusstrukturen in den Gemeinden (Fokus überkommunale Zusammenarbeit)	Kann auch branchenübergreifend sein.
Aktivierung, Ausbildung und Qualifizierung von Fachkräften	Aktivitäten für branchenspezifische Initiativen, überbetriebliche Qualifizierungsmassnahmen, Schaffung von Ausbildungsverbänden, Kooperationen etc. mit dem Ziel zur Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften für den Tourismus z. B. bei Jugendlichen, Frauen, Erwerbslosen, Weggezogenen, Wiedereinsteiger, Quereinsteiger, anerkannten Flüchtlingen etc.	Arbeitsstandort-Attraktivität durch die Sichtbarmachung der Arbeitsplatzvielfalt im Kanton Uri stärken. Berufsverbände bilden Träger-schaften; branchenübergreifende Kooperationen mit Betrieben aus Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Stossrichtung: Beherbergungswirtschaft stärken

Trotz erzielten Fortschritten ist der Investitionsbedarf der Urner Beherbergungswirtschaft ausgewiesen, um heutigen wie auch künftigen Gästebedürfnissen gerecht zu werden. Aufwertungsbedarf besteht namentlich auch im Bereich öffentlich zugänglicher Infrastrukturen von Hotels, Feriendörfern etc. (z. B. Kongress- oder Seminarinfrastrukturen, Wellness- oder Sportanlagen, insbesondere im Urner Unterland). Mit dem vorliegenden Programm soll die Basis gelegt werden, um mit gezielten Projekten eine Stärkung der Beherbergungswirtschaft herbeizuführen.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
Beherbergungswirtschaft	Innovationen in Hotellerie / Parahotellerie, überbetriebliche Infrastrukturen, überbetriebliche Kooperationen / Angebote	Nicht förderbar/anrechenbar sind Kosten für Übernachtungs- und Gastronomieanteile.

Stossrichtung: Seilbahnen stärken

Die Seilbahnförderung trägt einen wesentlichen Anteil zur Tourismusförderung im Kanton Uri bei. Sie ergänzt sämtliche obgenannten Stossrichtungen. Die kantonale Seilbahnstrategie basiert auf den Vorgaben des kantonalen Richtplans und ist daher mit diesem kohärent. Sie setzt

auf den Erhalt und die Weiterentwicklung von bestehenden Seilbahnen und nicht auf die Entwicklung von neuen Seilbahnen in zusätzlichen Gebieten. Eine allfällige Unterstützung von neuen Seilbahnen würde im Handlungsfeld «Touristische Angebote» geprüft.

Die Übergangsfrist gemäss Seilbahngesetz ist mittlerweile abgelaufen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Seilbahnbetreiber viel Potenzial darin haben, die Zusammenarbeit zu verbessern und die Professionalität zu erhöhen (z. B. Etablierung einer langfristigen Finanzplanung). In der kommenden Umsetzungsperiode gilt es, diesen Zusammenhängen mit Zusammenarbeitsprojekten mehr Beachtung zu schenken.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
Seilbahnförderung	Investitionen in Seilbahnen, Unterstützung von Kooperationsvorhaben, Aufbau gemeinsame Betriebsgesellschaft	Investitionen basierend auf kantonalen Seilbahnstrategie und gemäss gängigen NRP-Kriterien Investitionen durch Seilbahnförderstrategie nur bei nachgewiesener verstärkter Kooperation

Im Rahmen der Ausarbeitung der Seilbahnförderstrategie wurde bei den betroffenen Unternehmen der Mittelbedarf für Ersatzinvestitionen und Wiederinstandstellungen für die Jahre 2016 – 2023 erhoben. Unter Berücksichtigung der tatsächlich anrechenbaren Investitionen sowie eines bereits abgeschlossenen Projekts ergibt sich ein Gesamtinvestitionsbedarf von rund CHF 4.9 Mio. für die Periode 2020 – 2023. Dabei ist die Tatsache noch nicht berücksichtigt, dass aufgrund vorliegender Erfahrungen die im Vorfeld abgeschätzten Investitionen in der Regel unterschätzt werden bzw. der effektive Mittelbedarf höher ausfallen dürfte.

4.2.3. Programmziel 3: Unterstützung der regionalwirtschaftlichen Entwicklung durch Förderung von weiteren Wertschöpfungssystemen

Im Kanton Uri gibt es weitere Wertschöpfungssysteme, die einen Beitrag an die regionale wirtschaftliche Entwicklung leisten und ungenutzte Potenziale aufweisen. Beispielsweise sollen die Landwirtschaft stärker mit dem Tourismus verknüpft, regionale Produkte ausgebaut und Lücken in Wertschöpfungsketten geschlossen werden. Ebenfalls können im Gesundheitsbereich Angebote geschaffen werden, die mit touristischen Angeboten verzahnt sind und damit über die medizinische Grundversorgung hinausgehen. Der Kanton Uri mit seinen vielfältigen natürlichen Ressourcen soll ausserdem das vorhandene Potenzial im Energiebereich vermehrt für die wirtschaftliche Entwicklung nutzen können. Synergiepotenziale werden ferner hinsichtlich der Inwertsetzung kultureller Qualitäten geortet. Dazu könnte die Zusammenarbeit unter den Urner Kulturinstitutionen intensiviert werden.

Dieses Programmziel trägt dazu bei, zusammen mit den Sektoralpolitiken entsprechende Initiativen zu unterstützen. Die Fachstelle NRP verhält sich bei diesen Wertschöpfungssystemen reaktiv, da diese schon durch die entsprechenden Sektoralpolitiken aktiv bearbeitet werden. NRP-Anträge sind zwingend mit den Fachstellen der jeweiligen Sektoralpolitik abzusprechen.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
Landwirtschaft	Agrotouristische Projekte (z. B. touristische Nutzung Alphütten), regionale Entwicklungsinitiativen unter besonderer Berücksichtigung von Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit dem Tourismus	Immer in Absprache mit Amt für Landwirtschaft; Abgrenzung zu PRE-Förderung sicherstellen (Projekte zur regionalen Entwicklung in der Landwirtschaft)
Gesundheit	Förderung von Initiativen und Dienstleistungsangeboten im Gesundheitsbereich ausserhalb der medizinischen Grundversorgung (z. B. touristisch ausgerichtete Angebote im Bereich Wellness / Well-Being; E-Health-Projekte in Verbindung mit Tourismus, Health Tech Cluster Switzerland)	Immer in Absprache mit Amt für Gesundheit und unter Berücksichtigung der Urner Förderstrategie für die medizinische Grundversorgung. Wirtschaftliche Verträglichkeit mit öffentlichen oder öffentlich (mit-)finanzierten Gesundheitsleistungen sicherstellen. Angebote müssen in strategische Ausrichtung der (Tourismus-)Region passen. Abgrenzung zu medizinischer Grundversorgung sicherstellen.
Natürliche Ressourcen / Energie	Steigerung der regionalen Wertschöpfung aus Naturressourcen wie Wasser, Wind, Sonne, Holz, Stein, etc.	Unter Berücksichtigung Gesamtenergiestrategie (Firmenansiedlungen erneuerbare Energie / Energieeffizienz) des Kantons Uri sowie des Schutz- und Nutzungskonzepts Erneuerbare Energien (SNEE)
Kultur im ländlichen Raum	Konzepte für gemeinsame Betriebsorganisation (z. B. Urner Museumskonferenz) und Zusammenarbeitspotenziale zwischen Kulturinstitutionen evaluieren / fördern	Koordination mit Tourismusorganisationen, Koordination mit BKD

4.2.4. Querschnittsthema Digitalisierung

Als branchenübergreifendes Querschnittsthema erhalten die Herausforderungen, die sich aufgrund der Digitalisierung ergeben, einen besonderen Raum im Umsetzungsprogramm.

Die Digitalisierung führt zu neuen Geschäftsmodellen und Produktionsweisen, wodurch sich ein tiefgreifender Strukturwandel ergibt, was auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

Uri verändert. Die Digitalisierung hat spezifische Auswirkungen auf den Kanton Uri mit seinen peripheren Gebieten.

Die Herausforderungen der Digitalisierung sollen branchenübergreifend angegangen werden. Kooperationen und Partnerschaften mit Zentralschweiz innovativ, Wirtschaft Uri, Tourismusorganisationen und weiteren Akteuren stehen dabei im Zentrum. Es zeichnen sich drei Handlungsfelder ab, die es im weiteren Verlauf zu präzisieren gilt. Sie zielen darauf ab, die Aufnahmebereitschaft und -fähigkeiten von Urner Betrieben zur Nutzung digitaler Möglichkeiten zu erhöhen.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung sind an der unternehmerischen Basis stärker zu verankern. Die Adaptionfähigkeit und das Interesse an den neuen technologischen Chancen sollen gestärkt und der Mehrwert aufgezeigt werden. Dazu geeignet sind zum Beispiel Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen, mit welchen «Neueinsteiger» von bereits erfahrenen Unternehmen, welche Digitalisierungs-Projekte bereits umgesetzt haben, lernen können.

Von Unternehmerkreisen genannte Herausforderungen betreffen hauptsächlich die Dateninfrastruktur (Breitbanderschliessung bzw. Datengeschwindigkeit/-volumen) und die Datensicherheit. Daraus abgeleitet sollen Möglichkeiten zur Schaffung und Sicherung zukunftstauglicher digitaler Infrastrukturen identifiziert und umgesetzt werden.

Ferner gilt es eine grundsätzliche Auseinandersetzung dazu anzustossen (oder zu begleiten), wie die Möglichkeiten der Digitalisierung insbesondere in überbetrieblicher Zusammenarbeit stärker genutzt und Leistungsträger besser zur Nutzung befähigt werden können. Dabei steht für den Kanton Uri nicht zuletzt das Teilen von Kompetenzen und Kosten im Vordergrund; z. B. durch die Installation eines „Digitalisierungsmanagers“ in Kooperation mit Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sowie evtl. auch Gemeinden.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
Massnahmen und Projekte zur Sensibilisierung, Beratung, Wissenstransfer, Vernetzung und Erfahrungsaustausch	Aktivitäten zur Sensibilisierung des Themas «Digitalisierung» zugunsten der Urner Wirtschaft, insbesondere KMU	Im Fokus stehen Projekte zum Aufbau von Wissen, Kompetenzen, Sensibilisierungen und Vernetzung,
Digitale Infrastrukturen	Aktivitäten für vorwettbewerbliche Projekte, welche eine bessere und zeitgemässe Nutzbarmachung von Breitbandinfrastrukturen zum Ziel haben (z. B. Breitband, LoRA-Netz, Smart Village Post usw.).	Abhängigkeit von lokalen und nationalen Netzbetreibern. Goodwill erforderlich, wenn es über die gesetzliche Mindestbandbreite hinaus geht.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
Neue Technologien, Geschäftsmodelle und -prozesse	Aktivitäten zur Digitalisierung von Kundendaten, zur Anwendung von Sharing Economy Modellen (Bsp. Kompetenz-Sharing), Verbesserung der digitalen Präsenz, Datenmanager u.v.m.	Nur überbetriebliche Massnahmen! Auch branchenübergreifende Massnahmen sind möglich bzw. sogar erwünscht.

4.2.5. Regionalmanagement weiterentwickeln

Das bisherige Regionalmanagement in Form einer Zusammenarbeit des Kantons mit zwei mandatierten Partnern (Zusammenarbeitsmodelle mit Urner Gemeindeverband und Uri Tourismus) wurde im Hinblick auf die Programmperiode 2020 – 2023 auf den kritischen Prüfstand gestellt. Die NRP-Fachstelle hat sich gemeinsam mit den involvierten Parteien im Rahmen eines Workshops mit den Erfahrungen und Lehren aus den letzten Jahren auseinandergesetzt. Dabei bestand Konsens unter den Beteiligten, dass das Regionalmanagement die erwünschten Wirkungen (Projekte initiieren) erbracht hat. Die Verteilung auf zwei Träger sowie der kleine Umfang der beiden Mandate führen in der Praxis hingegen zu Komplexität, Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen in den Abläufen. Die Rollenteilung unter den Beteiligten ist oftmals unklar und es ist viel Koordinationsarbeit erforderlich. Die Beteiligten haben vor diesem Hintergrund das Profil des künftigen Regionalmanagements geschärft.

Mit Blick auf das Umsetzungsprogramm 2020 – 2023 sollen die bisher auf zwei Träger verteilten Aufgaben neu in *einem* Auftrag gebündelt werden (circa 30 bis 50%-Pensum). Gegen aussen soll nur noch eine klar identifizierbare Stelle als Regionalmanagement-Ansprechpartner auftreten.

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
Überkantonale Vernetzung	NRP-Konferenz Zentralschweiz, gemeinsame Informationen und Anlässe zur NRP, Beteiligung bei überkantonalen Grundlagenarbeiten.	Vgl. Anhang I
Weiterentwicklung Regionalmanagement Kanton Uri	Leistungsvereinbarung mit Auftragnehmer oder Zielgruppen (z. B. Gemeindeverband, Tourismus etc.)	Bisheriges Regionalmanagement wird neu organisiert.
Kommunikation und sektoralpolitische Koordination	Veranstaltungen, Informationen, Koordination innerhalb des Kantons Uri, Abstimmung mit Agglomerationsprogramm; Zusammenarbeit mit Interessensverbänden	Oft ohne Kostenfolge

Handlungsfeld	Mögliche Projekte / Initiativen	Bemerkungen
Überkommunale Zusammenarbeit / überkommunale Entwicklungsstrategien	Überkommunale Projekte im Zielbereich der NRP mit Fokus auf Steigerung der Wertschöpfung von Unternehmen oder Stärkung der regionalen Zentren Massnahmen der Begleitgruppe «Raumplanung Tourismusentwicklungsraum Urserntal»	

4.3. NRP Pilotmassnahmen für die Berggebiete

Bei der Weiterentwicklung des Förderinstruments der Neuen Regionalpolitik (NRP) hat sich der Bund die Frage gestellt, wie die NRP noch gezielter auf die Gegebenheiten von Berggebieten eingehen kann. Die «NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete» sind daher besonders auf die Herausforderungen der peripheren Berggebiete zugeschnitten. Mit einer gezielten Unterstützung von Projekten sollen wirtschaftliche Entwicklungsimpulse für die Zukunft gesetzt werden. Zudem sollen öffentliche und private Akteure dabei unterstützt werden, zukunftsorientierte Opportunitäten zu schaffen, die den Einwohnerinnen und Einwohnern langfristige Perspektiven bieten.

Um die genannten Ziele zu erreichen, kommen daher, anders als in der regulären NRP, bei den «NRP-Pilotmassnahmen für Berggebiete» die folgenden Massnahmen zur Anwendung:

- Förderkriterien flexibilisieren: namentlich werden das Äquivalenzprinzip, die Überbetrieblichkeit, die Unterstützung von kleinen Infrastrukturprojekten sowie der Exportbasisansatz flexibler gehandhabt;
- Akteure unterstützen;
- Neue Ansätze für die wirtschaftliche Entwicklung testen (Reallabor).

4.4. Wirkungsmodelle

Die ziel- und wirkungsorientierte Steuerung ist ein Kernanliegen der NRP. Wirkungsmodelle schärfen die strategische Ausrichtung der Umsetzungsprogramme, helfen bei der Formulierung und logischen Verknüpfung von Zielen und Indikatoren und stellen eine Grundlage für die Steuerung und die Überprüfung der Zielerreichung dar. Wirkungsmodelle wurden deshalb als integraler Bestandteil des Umsetzungsprogramms für jedes der drei Programmziele ausgearbeitet.

4.5. Nachhaltigkeitsbeurteilung

4.5.1. Einleitung

Wie in den bisherigen Umsetzungsprogrammen wurde das vorliegende Programm einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen. Die NRP-Fachstelle hat die Beurteilung in Zusammenarbeit mit den für die Nachhaltigkeit zuständigen Fachstellen im Amt für Raumentwicklung und im Amt für Umweltschutz ausgearbeitet.

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung basiert auf dem Instrument des Bundesamts für Raumentwicklung²¹. Die Bundesratskriterien wurden dabei unverändert übernommen. Die darin eingeflossenen Teilkriterien stützen sich auf die Synopse mit den IDANE-Kriterien²², wurden jedoch spezifisch ergänzt und angepasst, um eine möglichst vollständige Beurteilung zu ermöglichen.

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass eine ex-ante-Beurteilung der Nachhaltigkeitsbeurteilung in ihrer Aussagekraft beschränkt ist. Zum Zeitpunkt dieser Beurteilung kann noch nicht vorausgesagt werden, welche konkreten Projekte umgesetzt werden. Die Beurteilung der Nachhaltigkeitswirkung der NRP hängt aber insbesondere von der Umsetzung in den einzelnen Projekten ab.

Im Vergleich zur letzten Umsetzungsperiode haben sich in der Nachhaltigkeitsbeurteilung nur kleinere Anpassungen ergeben.

²¹ Bundesamt für Raumentwicklung (2008). Nachhaltigkeitsbeurteilung – Leitfaden für Bundesstellen und weitere Interessierte.

²² Kriterien des Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung IDANE (vgl. Anhang D Nachhaltigkeitsbeurteilung des Bundesamts für Raumentwicklung)

4.5.2. Ergebnisse

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsbeurteilung lassen sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

Beurteilungskriterien (Bundesratskriterien)															
Nr.	Bezeichnung	Ausprägung der Wirkung (gerundet)							Gewichtung	Bewertung der Unsicherheit				Bemerkungen	
		-3	-2	-1	0	1	2	3		unbekannt	keine	kleine	mittlere		grosse
Wirtschaft															
W1	Einkommen und Beschäftigung									30%		X			Hauptziel ist die Schaffung zusätzlicher Wertschöpfung bzw. die langfristige Sicherung von Einkommen und Beschäftigung.
W2	Produktivkapital									25%		X			Verschiedene Handlungsfelder fördern die Qualifizierung von Arbeitskräften und die Investitionstätigkeit.
W3	Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft									25%		X			Die beiden Kriterien sind grundlegende Kriterien der NRP. Alle geförderten Projekte zielen darauf ab.
W4	Marktmechanismen und Kostenwahrheit									10%		X			Die NRP berücksichtigt Marktmechanismen und konzentriert sich auf vorwettbewerblichen Bereich und Anschubfinanzierung.
W5	Wirtschaften der öffentlichen Hand									10%		X			NRP leistet einen Beitrag für die Sicherung der Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen.
Umwelt															
U1	Naturräume und Artenvielfalt									20%			X		Flächenentwicklung/tour. Erschl. führen zu Bodenverbrauch, aber auch zu einer konzentrierteren räumlichen Entwicklung.
U2	Erneuerbare Ressourcen									20%			X		Erhöhte Wirtschaftstätigkeit kann zu höherem Verbrauch führen. Berücksichtigung SNEE verringert negative Auswirkungen.
U3	Nicht erneuerbare Ressourcen									20%			X		Erhöhte Wirtschaftstätigkeit kann zu erhöhtem Verbrauch führen. Programm kann Umstieg auf erneuerbare Energien fördern.
U4	Belastung der natürlichen Umwelt und des Menschen									20%			X		Erhöhung von Emissionen durch vermehrte wirtschaftliche und intensiverte touristische Aktivitäten ist möglich.
U5	Umweltkatastrophen und Unfallrisiko									20%			X		unterschiedliche Auswirkungen auf Umweltrisiken
Gesellschaft															
G1	Gesundheit und Sicherheit									20%			X		Arbeitsplätze, Einkommen und Zukunftsperspektiven erhöhen Wohlbefinden und Sicherheit.
G2	Bildung, Entfaltung und Identität des Einzelnen									30%			X		Das Programm leistet einen Beitrag zur Qualifizierung (Digit.) und Ausschöpfung des Humankapitals.
G3	Kultur und gesellschaftliche Werte									30%			X		Kultur profitiert von attraktiverem Tourismus. Wirtschaftliche Aktivitäten steigern Identität mit Region.
G4	Rechtsgleichheit, Rechtssicherheit und Gleichberechtigung									10%			X		Selbstverantwortung und private Initiativen werden gefördert.
G5	Solidarität									10%			X		Beitrag zur Sicherung des Lebensraums für künftige Generationen und zum Zusammenspiel zwischen Stadt und Land.

Abbildung 9: Übersicht Ergebnisse der Nachhaltigkeitsbeurteilung (eigene Darstellung)

Die folgenden Tabellen gehen auf die einzelnen Beurteilungskriterien („Bundesratskriterien“ gemäss Leitfaden Bundesamt für Raumentwicklung) ein. Zu beachten ist dabei, dass nicht alle Kriterien in Bezug auf das NRP-Umsetzungsprogramm gleich wichtig sind. Die Ermittlung der Beurteilungswerte für die einzelnen Kriterien ist in Anhang I ersichtlich.

Wirtschaft

Kriterien	Beschreibung	Beurteilungswert NHB
Einkommen und Beschäftigung erhalten und den Bedürfnissen entsprechend mehrten unter Berücksichtigung einer sozial- und raumverträglichen Verteilung.	<p>Hauptziel des Umsetzungsprogramms ist die Stärkung der wirtschaftlichen Wertschöpfung und die langfristige Sicherung von Einkommen und Beschäftigung. Die Förderung basiert auf den vorhandenen Potenzialen in der Region. Die räumliche Verteilung der Förderaktivitäten erfolgt gestützt auf die übergeordnete Strategie des kantonalen Richtplans.</p> <p>Durch das NRP-Umsetzungsprogramm ist eine positive Wirkung auf Einkommen und Beschäftigung zu erwarten. Die erwartete Wirkung darf jedoch auch nicht überbewertet werden. Der Einfluss anderer Rahmenbedingungen (Wirtschaftslage, Förderung Sektorpolitiken wie z. B. Landwirtschaft) hat auf das Einkommen und die Beschäftigung einen grösseren Einfluss als die (subsidiäre) Unterstützung von Projekten mit NRP-Mitteln.</p>	+2.30
Das Produktivkapital, basierend auf dem Sozial- und Humankapital, mindestens erhalten und qualitativ mehrten.	<p>Die Aktivierung und Qualifizierung von Arbeitskräften bilden Handlungsfelder in den beiden Wertschöpfungssystemen „Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen“ und „Tourismus“. Mit dem Umsetzungsprogramm können Initiativen zur Förderung des Humankapitals gezielt unterstützt werden. Zudem beschäftigt sich ein Querschnittsthema explizit mit den Herausforderungen der Digitalisierung.</p> <p>Das Kriterium Produktivkapital umfasst auch die Investitionstätigkeit. Verschiedene Handlungsfelder zielen auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für nachhaltige Investitionen hin. Namentlich zu erwähnen ist das Handlungsfeld „Beherbergung“ im Schwerpunkt Tourismus. Dieser Bereich ist aufgrund der vorhandenen Herausforderungen im Tourismus dringend auf neue Investitionen angewiesen. Weitere Handlungsfelder setzen auf überbetriebliche Kooperationen, welche im Endeffekt ebenfalls Mittel für zusätzliche Investitionen freimachen sollen.</p> <p>Auch mit den anderen Programmzielen werden wirtschaftliche Impulse ausgelöst und damit generell die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften erhöht. Dies schafft die Voraussetzung für die Verminderung des "Brain Drains".</p>	+2.40

<p>Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft verbessern.</p>	<p>Diese beiden Kriterien sind in der Umsetzung der NRP zentral. Alle geförderten Projekte tragen zu erhöhter Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft bei. Viele Projekte haben explizit die Förderung der Innovation zum Ziel, insbesondere auch das überkantonale Programm „Zentralschweiz innovativ“. Auch die Stärkung von Kooperationen und Vernetzung wie auch der Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung sollen die Innovationskraft der Region steigern.</p>	<p>+3.00</p>
<p>In der Wirtschaft primär die Marktmechanismen (Preise) unter Berücksichtigung der massgebenden Knappheitsfaktoren und externen Kosten wirken lassen.</p>	<p>Die NRP-Projekte sind in der Regel vorwettbewerblich ausgerichtet. Die NRP-Beiträge sind als Anschubfinanzierung konzipiert. Langfristig müssen die Projekte finanziell selbsttragend sein. Dies sorgt für einen ausreichenden Einfluss von Marktmechanismen.</p> <p>Zudem ist die NRP als Restfinanzierung angelegt. Bei jedem Projekt fliessen personelle und finanzielle Eigenleistungen der Projektträgerschaft und/oder Drittmittel aus der Wirtschaft in das Projekt. Auch dies trägt dazu bei, Verzerrungen von Marktmechanismen weitgehend zu vermeiden. Durch die Beteiligung der Wirtschaft an den Projekten reduziert sich die Gefahr, dass die Projekte keinen wirtschaftlichen Mehrwert auslösen. Damit verringert sich auch das Risiko von Fehlallokationen der öffentlichen Mittel.</p> <p>Im Vergleich zu anderen Subventionen der öffentlichen Hand leistet die NRP deshalb einen positiven Beitrag an die Gewährleistung von Marktmechanismen.</p>	<p>+1.00</p>
<p>Ein Wirtschaften der öffentlichen Hand, das nicht auf Kosten zukünftiger Generationen erfolgt (z. B. Schulden, vernachlässigte Werterhaltung).</p>	<p>Die NRP zielt mit ihren Ausrichtungen auf die Sicherung der Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen. Insbesondere die Erhaltung von Arbeitsplätzen ist eine Grundvoraussetzung dazu. Die Ressourcen sind im Vergleich zur erwarteten Wirkung und indirekten Mittelrückflüssen (Steuereinnahmen etc.) effizient eingesetzt. Es werden Investitionen getätigt, von der auch zukünftige Generationen profitieren können.</p> <p>Für die Ausrichtung der NRP-Beiträge nimmt der Staat keine Schulden auf. Der Kanton leistet die Beiträge über das ordentliche Budget. Bei der Gewährung von Darlehen werden ausreichende Sicherheiten verlangt, so dass das Ausfallrisiko der Rückzahlungen nur sehr gering ist.</p>	<p>+0.75</p>

Tabelle 6: Ergebnisse Nachhaltigkeitsbeurteilung Bereich Wirtschaft (eigene Darstellung)

Umwelt

Kriterien	Beschreibung	Beurteilungswert NHB
Naturräume und Artenvielfalt erhalten.	<p>Verschiedene Stossrichtungen des Umsetzungsprogramms Uri haben keine direkte Auswirkung auf Naturräume und Artenvielfalt. Die negativen Auswirkungen sollten daher diesbezüglich im Rahmen bleiben. Neue grössere touristische Infrastrukturen, die über das Umsetzungsprogramm Uri finanziert werden, sind zurzeit keine in Sicht. Vielmehr soll wo sinnvoll mit attraktiven touristischen Produkten auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und damit den Erhalt der bestehenden Infrastrukturen hingewirkt werden.</p> <p>Die Stossrichtung „Flächen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen entwickeln“ hat einen direkten Flächenverbrauch zur Folge, was teilweise auf Kosten von Naturräumen erfolgen kann. Ähnlich verhält es mit den Initiativen, welche die touristische Entwicklung am Urnersee oder die digitale Erlebnisregion fördern. Beide sind geeignet, bislang unbekannte «Perlen der Natur» zu erschliessen bzw. auf diese aufmerksam zu machen, was Naturräume beeinträchtigen kann und zu leicht negativen Beurteilung führt.</p> <p>Im Zuge der Umsetzung von einzelnen Projekten können auch direkte positive Effekte erzielt werden. Bei touristischen Anlagen werden die Umwelteinwirkungen teilweise mehrfach kompensiert, wie das Beispiel des Projekts Skiinfrastrukturen Andermatt-Sedrun im Programm San Gottardo zeigt. Durch die Konzentration der Flächenentwicklung in den im Richtplan definierten Entwicklungsschwerpunkten leistet das Programmziel einen Beitrag an eine umweltverträgliche, konzentrierte wirtschaftliche Entwicklung. Optimierungsmassnahmen siehe Kapitel 4.5.3.</p>	-0.67
Die Nutzung erneuerbarer Ressourcen unter dem Regenerationsniveau bzw. dem natürlichen Anfall halten.	Die durch das Umsetzungsprogramm erhöhte wirtschaftliche Tätigkeit kann grundsätzlich eine höhere Nutzung von erneuerbaren Energien zur Folge haben. Es ist auch denkbar, dass im Schwerpunkt „weitere Wertschöpfungssysteme“ Energie-Projekte unterstützt werden, welche das Potenzial für die regionale Wertschöpfung aus erneuerbaren Energien nutzen. Obwohl die Nutzung von erneuerbaren Energien dadurch steigt, wird er weiterhin unter dem Regenerationsniveau liegen, da noch längst nicht alle Potenziale ausgeschöpft sind. Optimierungsmassnahmen siehe Kapitel 4.5.3.	-0.50
Die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen unter dem Entwicklungspotenzial von erneuerbaren Ressourcen halten.	Die durch das Umsetzungsprogramm erhöhte wirtschaftliche Tätigkeit kann grundsätzlich einen höheren Verbrauch von nicht-erneuerbaren Energien zur Folge haben. Die mögliche Unterstützung von Projekten zur Nutzung von erneuerbaren Energien soll jedoch einen Umstieg von nicht-erneuerbaren zu erneuerbaren Energien bewirken.	0.00

<p>Die Belastung der natürlichen Umwelt und des Menschen durch Emissionen bzw. Schadstoffe auf ein unbedenkliches Niveau senken.</p>	<p>Die durch das Umsetzungsprogramm erhöhten wirtschaftlichen und touristischen Aktivitäten können den Ausstoss von mehr Emissionen und Schadstoffen zur Folge haben. Optimierungsmassnahmen siehe Kapitel 4.5.3.</p>	<p>-0.67</p>
<p>Die Auswirkungen von Umweltkatastrophen reduzieren und Unfallrisiken nur insoweit eingehen, als sie auch beim grösstmöglichen Schadensereignis keine dauerhaften Schäden über eine Generation hinaus verursachen.</p>	<p>Dieser Punkt wurde in der Diskussion der Nachhaltigkeitsbeurteilung intensiv diskutiert. Einerseits können die Auswirkungen von Umweltkatastrophen durch die zusätzliche Infrastruktur und verstärkte Besiedelung grösser werden: Es sind allenfalls mehr Menschen betroffen und es kann mehr Infrastruktur beschädigt werden. Die Nutzung von Natur- und Kulturlandschaften für touristische Aktivitäten kann zu Schadensereignissen führen, z. B. Gefahren durch Bauvorhaben. Allerdings sind durch die Massnahmen im vorliegenden NRP-Umsetzungsprogramm in dieser Hinsicht keine grossen Auswirkungen oder dauerhafte Schäden zu erwarten. Andererseits können durch die Bewirtschaftung der Kulturlandschaft sogar positive Effekte auf das Risiko von Umweltkatastrophen haben. Beispielsweise ist eine geringere Boden-erosion zu erwarten, wenn steile Hangflächen geschnitten werden (Wildheuen).</p>	<p>0.00</p>

Tabelle 7: Ergebnisse Nachhaltigkeitsbeurteilung Bereich Umwelt (eigene Darstellung)

Gesellschaft

Kriterien	Beschreibung	Beurteilungswert NHB
Gesundheit und Sicherheit der Menschen in umfassendem Sinne schützen und fördern.	Das Programm kann einen Beitrag zur Gesundheit und persönlichen Sicherheit im umfassenden Sinne leisten, indem das Wohlbefinden der Bevölkerung durch ein gesichertes Existenzeinkommen und zusätzliche Entfaltungsmöglichkeiten steigt. Der Beitrag an den Schutz vor Umweltgefahren kann ebenfalls eine leicht positive Wirkung in diesem Sinne bewirken.	+0.80
Bildung und damit Entwicklung sowie Entfaltung und Identität der Einzelnen gewährleisten.	Die in den Programmzielen vorgesehene Qualifizierung von Arbeitskräften, namentlich auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung, soll einen wichtigen Beitrag im Bereich der Bildung leisten. Zudem ist auch die Aktivierung von Fachkräften zu erwähnen. Durch entsprechende Initiativen könnten gezielt zusätzliche Zielgruppen ausgebildet und ins Erwerbsleben integriert werden (z. B. Frauen). Durch Unterstützung von Unternehmertum und Eigeninitiative kann auch ein Beitrag an die Stärkung der eigenen Identität erwartet werden.	+1.30
Die Kultur sowie die Erhaltung und Entwicklung gesellschaftlicher Werte und Ressourcen im Sinne des Sozialkapitals fördern.	Kulturelle Einrichtungen profitieren von attraktiven touristischen Angeboten resp. deren Vermarktung sowie von zusätzlichen Gästen. Das Umsetzungsprogramm verfolgt mit dem überbetrieblichen Ansatz auch das Ziel der Vernetzung. Dadurch kann durch zusätzliche Interaktionen indirekt auch eine Steigerung des Sozialkapitals erwartet werden. Generell kann angenommen werden, dass eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung in den Randregionen indirekt zu einer Stärkung des gesellschaftlichen und kulturellen Bereichs führt.	+0.40
Gleiche Rechte und Rechtssicherheit für alle gewährleisten, insbesondere die Gleichstellung von Frau und Mann, die Gleichberechtigung bzw. den Schutz von Minderheiten sowie die Anerkennung der Menschenrechte.	Das Umsetzungsprogramm fördert Eigeninitiative, Unternehmertum und Selbstverantwortung und trägt damit einen Teil zur Stärkung dieses Kriteriums bei.	+0.25
Die Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen sowie global fördern.	Das Umsetzungsprogramm leistet einen Beitrag zur Sicherung des Lebensraumes für künftige Generationen. Ausserdem fördert es ein funktionierendes Zusammenspiel zwischen Stadt und Land.	+0.50

Tabelle 8: Ergebnisse Nachhaltigkeitsbeurteilung Bereich Gesellschaft (eigene Darstellung)

Abbildung 10 stellt die gewichtete Summe der erwarteten Wirkungen in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen dar.

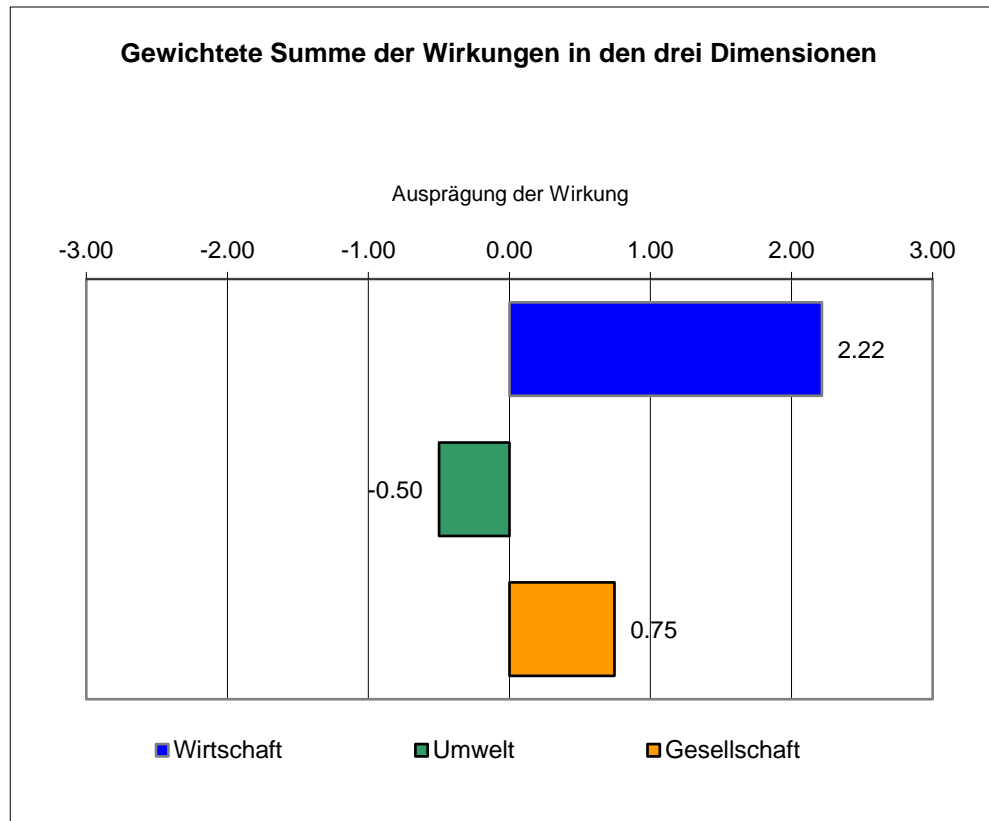


Abbildung 10: Tendenz Wirkung des Umsetzungsprogramms in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen (eigene Darstellung)

Nicht überraschend zeigt die Zusammenfassung, dass das als Wirtschaftsförderungsinstrument konzipierte NRP-Umsetzungsprogramm insbesondere eine grosse positive Wirkung auf die Wirtschaft zeigen wird. Die Auswirkungen auf die Umwelt können allenfalls leicht negativ sein, ausgelöst insbesondere durch Bodenverbrauch und erhöhte Emissionen durch zusätzliche wirtschaftliche und touristische Aktivitäten. Auf die Gesellschaft ist eine leicht positive Wirkung zu erwarten, insbesondere durch die Qualifizierung und Aktivierung von Arbeitskräften, durch die Sicherung von Arbeitsplätzen in Randregionen und den damit verbundenen verbesserten Zukunftsperspektiven.

4.5.3. Zielkonflikte und Optimierungsmassnahmen

Das NRP-Umsetzungsprogramm fördert wirtschaftliche und touristische Projekte. Die dadurch erwarteten und erwünschten zusätzlichen Aktivitäten führen unweigerlich zu Zielkonflikten zwischen Schutz und Nutzung. Im Prozess der NRP-Umsetzung ist daher ein grosses Gewicht auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien zu legen.

Generell wird die Nachhaltigkeit wie bisher als Kriterium bei allen Projektbeurteilungen betrachtet. Bei der Umsetzung der Projekte ist auf die bestmögliche Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze zu achten. Wo möglich und sinnvoll, soll dies explizit als Ziel in der Leistungsvereinbarung mit der Projektträgerschaft aufgeführt werden. Erfüllt das Projekt die Anforderungen an die Nachhaltigkeit nicht oder nur ungenügend, wird das Projekt nicht unterstützt. Die NRP-Fachstelle überprüft im Rahmen des Projektcontrollings die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen. Mögliche Zielkonflikte im Rahmen einzelner Projekte sind daher bereits im Vorfeld unter Beteiligung der relevanten Akteure zu eruieren, gegeneinander abzuwägen und entsprechende Optimierungsmassnahmen vorzusehen.

Bei grösseren raum- oder umweltrelevanten Projekten wird vor dem Entscheid über eine NRP-Unterstützung eine vertiefte Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt. Ausserdem erfolgt eine enge Absprache mit dem Amt für Raumentwicklung (inkl. Natur- und Heimatschutz), dem Amt für Umweltschutz und dem Amt für Forst und Jagd sowohl vor dem Unterstützungsentscheid als auch während der Umsetzungsphase. Ebenfalls wird regelmässig im Rahmen der kantonalen Begleitgruppe Raumentwicklung über laufende und geplante Projekte informiert. Wo es gesetzlich erforderlich ist, findet darüber hinaus eine ordentliche Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss Umweltgesetzgebung statt.

Nachfolgend werden wichtige spezifische Zielkonflikte identifiziert und entsprechende, jeweils zu prüfende Optimierungsmassnahmen festgehalten.

Zusätzliche wirtschaftliche und touristische Aktivitäten vs. Flächenbedarf

Die wirtschaftliche Entwicklung führt zu einem erhöhten Flächenbedarf, der teilweise natürliche Lebensräume tangieren kann. Auch touristische Infrastrukturen können Umwelteinwirkungen zur Folge haben.

Optimierungsmassnahmen

- Konzentration der räumlichen wirtschaftlichen Entwicklung auf die Entwicklungsgebiete gemäss Richtplan; Innenentwicklung in Dörfern fördern.
- Potentiale in ungenutzten Gebäuden (Brachen) und unbebauten Bauzonenflächen sind bei der Projektentwicklung weitestgehend zu berücksichtigen. Mit der Planung und Realisierung der Entwicklungsprojekte muss eine effiziente und bodensparende Bebauung sichergestellt werden.
- Im Bereich Tourismus sollen sich die Aktivitäten primär auf touristische Angebote konzentrieren, wo schon entsprechende Infrastrukturen (z. B. Seilbahnen) bestehen, damit diese

besser ausgelastet werden und von zusätzlichen Einnahmen profitieren können. Besonders ausserhalb der im Richtplan definierten Tourismusgebiete (Urserntal und rund um den Urnersee) wird der Fokus auf den sanften Tourismus gelegt. Hier ist auf eine geschickte Besucherlenkung zu achten.

- Projektweise evtl. begleitende Massnahmen zur Verminderung der Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Kompensationsleistungen).

Zusätzliche wirtschaftliche und touristische Aktivitäten vs. Lärm-/Schadstoffemissionen

Zusätzliche wirtschaftliche und touristische Aktivitäten führen zu zusätzlichen Lärm- und Schadstoffemissionen (Abgase, Feinstaub, etc.).

Optimierungsmassnahmen

Bei Projekten mit grösseren direkten Schadstoffemissionen soll projektweise begleitende Massnahmen zur Verminderung der Auswirkungen auf die Umwelt geprüft werden (z. B. Kompensationsleistungen).

- Kompensationsleistungen
- Verkehr wenn immer möglich über ÖV-Verbindungen lenken
- Lärm-minimierende Massnahmen (z. B. Erdwälle)

Förderung vs. Nutzung von erneuerbaren Ressourcen

Die Förderung erneuerbarer natürlicher Ressourcen im Programmziel „weitere Wertschöpfungssysteme“ führt zu einer erhöhten Nutzung von erneuerbaren Ressourcen. Allerdings ist die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen im Kanton Uri noch längst nicht auf dem Niveau des natürlichen Anfalls, weshalb eine Förderung aus Sicht der Nachhaltigkeit Sinn macht. Ausserdem haben die Projekte vielmehr zum Ziel, die Nutzung erneuerbarer Ressourcen überhaupt erst zu ermöglichen, was hinsichtlich des Minderverbrauchs von nicht erneuerbaren Ressourcen zu begrüssen ist.

Optimierungsmassnahmen

Bei allfälligen Energie-Projekten werden die Bestimmungen des Schutz- und Nutzungskonzepts erneuerbare Energien des Kantons Uri (SNEE) berücksichtigt. Das SNEE stellt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schutz und Nutzung sicher und leistet deshalb einen wichtigen Beitrag an die nachhaltige Umsetzung in diesem Bereich. Die Nutzung von erneuerbaren Energien kann so unter dem Regenerationsniveau gehalten werden.

Innovation und Wettbewerbsfähigkeit vs. Arbeitsplatzsicherung

Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit heisst auch Förderung des Strukturwandels in Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen und Tourismus. Wenn dies dazu führt, dass Einheimische ihren Arbeitsplatz verlieren – weil sie den erhöhten Anforderungen nicht mehr genügen – und durch Auswärtige / Zuziehende ersetzt werden, kann dies als Konflikt mit der Arbeitsplatzsicherung für die einheimische Bevölkerung betrachtet werden.

Optimierungsmassnahmen

Das Umsetzungsprogramm legt in allen Schwerpunkten einen Fokus auf die Qualifizierung von Arbeitskräften; u. a. hinsichtlich der Digitalisierungsanforderungen. Diese Projekte sollen dazu beitragen, den beschriebenen Zielkonflikt zu minimieren. Sollte sich das Problem in einer bestimmten Branche akzentuieren, können Projekte der Branche zur Qualifizierung der einheimischen Bevölkerung gezielt unterstützt werden.

Blockchain-Technologie vs. Nachhaltigkeit

Die heute am weitesten verbreiteten Umsetzungen der Blockchain-Technologie verursachen einen hohen Energieverbrauch. Im Spannungsfeld dazu steht bei gewissen Projekten ein geringer volkswirtschaftlicher Nutzen. Anwendungen, die auch volkswirtschaftlich sinnvoll sind, sind zwar bisher angedacht, werden aber noch kaum angewendet.

Optimierungsmassnahmen

Bei der Umsetzung von Projekten soll auf eine möglichst energieeffiziente Nutzung der Technologien und auf einen konkreten volkswirtschaftlichen Nutzen geachtet werden.

5. Prozesse

5.1. Abstimmung mit relevanten Sektoralpolitiken

Das vorliegende Umsetzungsprogramm wurde in enger Abstimmung mit den Fachstellen der relevanten Sektoralpolitiken entwickelt (vgl. Kapitel 1.2). Inhaltlich nimmt es an verschiedenen Stellen Bezug auf die Schnittstelle zur jeweiligen Sektoralpolitik. Grundsätzlich kann die NRP im Kanton Uri als Instrument zur Ergänzung und Unterstützung bestehender Sektoralpolitiken betrachtet werden. Sie richtet sich nach den bestehenden Strategien der Sektoralpolitiken und konkurrenziert diese nicht.

Die Raumentwicklung ist ein Politikbereich mit besonders vielen Schnittstellen zur NRP. Dabei nimmt der behördenverbindliche Richtplan eine zentrale Stellung ein und gibt der NRP den Rahmen für die raumwirksamen Tätigkeiten vor (vgl. Kapitel 3.2.2). Sektoralpolitiken wie die Landwirtschaft, Gesundheit oder Energie werden im Programmziel 3 „Weitere Wertschöpfungssysteme in Bezug auf ihren regionalwirtschaftlichen Beitrag fördern“ aufgenommen (vgl. Kapitel 4.2). In diesem Fall wird eine klare Abgrenzung zwischen Mitteln der NRP und anderen sektoralpolitischen Förderinstrumenten vorgenommen.

Die Abstimmung mit den Sektoralpolitiken während der Umsetzungsperiode erfolgt – wie bereits erfolgreich etabliert - einerseits projektspezifisch auf bilateralem Weg mit den zuständigen Ämtern. Andererseits wird eine institutionalisierte Kooperation im Rahmen der „Begleitgruppe Raumentwicklung“ praktiziert. Dieser Begleitgruppe gehören alle Ämter mit raumwirksamen Tätigkeiten an²³. In diesen Sitzungen wird jeweils auch eine Liste mit aktuellen NRP-Projekten besprochen. Auf diese Weise können Schnittstellen zwischen verschiedenen Ämtern frühzeitig erkannt und deren Anliegen in den Projekten aufgenommen werden. Auch mit dem Amt für Raumentwicklung wird bilateral ein institutionalisierter Austausch gepflegt.

5.2. Abstimmung mit der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz hat an ihrer Sitzung vom 8. Juni 2015 beschlossen, auf eine Teilnahme an den Interreg-Programmen bis auf weiteres zu verzichten. Daher ist keine institutionalisierte grenzübergreifende Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone vorgesehen.

5.3. Abstimmung mit kantonaler Fachstelle Nachhaltigkeit

Im Kanton Uri ist keine eigenständige „Fachstelle für Nachhaltigkeit“ bezeichnet. Für Nachhaltigkeitsthemen sind das Amt für Raumentwicklung sowie das Amt für Umweltschutz gleichermaßen zuständig. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung wurde in Absprache mit den beiden Ämtern entwickelt.

Während der Umsetzungsperiode erfolgt der Austausch mit den beiden Ämtern fallbezogen. Bei Nachhaltigkeitsbeurteilungen von umfangreicheren NRP-Projekten werden sie zusätzlich

²³ Amt für Raumentwicklung, Amt für Landwirtschaft, Amt für Forst und Jagd, Amt für Umweltschutz, Amt für Energie, Amt für Hochbau, Amt für Tiefbau, Finanzdirektion, Justizdirektion, Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr

projektspezifisch einbezogen. Weitere Massnahmen zur optimierten Abstimmung im Bereich Nachhaltigkeit sind in Kapitel 4.5.3 festgehalten.

5.4. Einbezug regionaler Akteure und Organisationen

Folgende Organisationen sind in besonderem Masse in die Umsetzung der Regionalpolitik im Kanton Uri involviert:

- Urner Gemeindeverband
- Uri Tourismus AG
- Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH
- Wirtschaft Uri
- Gastro Uri

Das Umsetzungsprogramm 2020 – 2023 wurde in Zusammenarbeit mit diesen Akteuren erarbeitet (vgl. Kapitel 1.2). Mit allen Akteuren erfolgt auch während der Umsetzungsperiode ein regelmässiger Austausch über die NRP. Dies trifft insbesondere auf jene Organisation zu, mit der die Volkswirtschaftsdirektion im Rahmen des Regionalmanagements eine Leistungsvereinbarung abschliesst.

Gemäss Konzept „Regionalmanagement im Kanton Uri“²⁴ hat der Kanton Uri keinen eigenen Regionalentwicklungsverband, sondern er arbeitet mit mandatierten Partnern aus den jeweiligen Zielgruppen der NRP zusammen. Die Partner übernehmen für ihr jeweiliges Mitglieder-Netzwerk insbesondere folgende Aufgaben in Zusammenhang mit der NRP:

- Information, Sensibilisierung, Motivation, Kommunikation
- Initiierung und Unterstützung von Projekten
- Beratung von potenziellen und bestehenden Projektträgern
- Punktuelle Übernahme von Projektleitungsfunktionen
- Controlling und Evaluation

Mit Beschluss vom 4. Juli 2017 hat der Regierungsrat die Weiterführung des Regionalmanagements im Kanton Uri genehmigt. Die Volkswirtschaftsdirektion wurde ermächtigt, maximal drei Leistungsvereinbarungen mit Partnerorganisationen abzuschliessen.

Die bestehende Leistungsvereinbarung mit dem Urner Gemeindeverband wurde in der Umsetzungsperiode 2016 – 2019 mit einer zweiten Leistungsvereinbarung im Bereich Tourismus mit der Uri Tourismus AG ergänzt. Mit dem Dachverband «Wirtschaft Uri» konnte keine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Bei der Erarbeitung des Umsetzungsprogramms 2020 – 2023 wurde festgestellt, dass das bestehende Konzept des Regionalmanagements Verbesserungspotential beinhaltet. Ein

²⁴ Volkswirtschaftsdirektion Uri (2012). Konzept „Regionalmanagement im Kanton Uri“, vom Regierungsrat genehmigt am 5. Dezember 2012.

Workshop mit den Vertretern des Urner Gemeindeverbands und den Tourismusorganisationen sowie den mandatierten Regionalmanagerinnen hat gezeigt, dass es bei verschiedenen Themen und Projekten Schnittstellenprobleme gibt und das Potential zur besseren Nutzung von Synergien vorhanden ist. Nach dem Austausch mit den involvierten Parteien tendiert die NRP Fachstelle dazu, das künftige Regionalmanagement für die Gemeinden, den Tourismus und die Wirtschaft in einem einzigen Mandat zusammenzufassen.

5.5. Projektselektion

Der Prozess und die Vergabekriterien bei NRP-Gesuchen werden in den Grundzügen gemäss bisheriger Praxis beibehalten.

5.5.1. Prozess

Die Erfahrung hat gezeigt, dass viel Arbeit und Zeit benötigt wird, um eine Projektidee soweit zu entwickeln, dass dafür ein NRP-Gesuch gestellt werden kann. In dieser Phase werden die Projektträgerschaften im Rahmen des Regionalmanagements unterstützt. Dies kann durch einen mandatierten Partner oder auch durch direkte Absprache mit der NRP-Fachstelle erfolgen. In den meisten Fällen erfolgt vor Einreichung des offiziellen Gesuchs eine informelle Voranfrage bei der NRP-Fachstelle. Diese gibt ihre erste Einschätzung zur Projektidee bekannt und weist auf allfällige kritische Punkte hin.

Ist das Projekt soweit fortgeschritten, dass dafür ein offizielles Gesuch gestellt werden kann, wenden sich die Gesuchsteller mit dem standardisierten Antragsformular an die kantonale NRP-Fachstelle. Diese prüft die Gesuche und stellt bei positivem Ergebnis einen Antrag an die zuständige Instanz. Die Zuständigkeiten sind wie folgt geregelt:

Bewilligungsinstanz	Höhe Beitrag Kanton Uri (ohne Bundesmittel)	Rechtliche Grundlage
Volkswirtschaftsdirektion	à fonds perdu-Beiträge bis 20'000 Fr. à fonds perdu-Beiträge bis 50'000 Fr. bei eigenen Projekten der kantonalen Wirtschaftsförderung.	Art. 14, Organisationsreglement
Regierungsrat	à fonds perdu-Beiträge bis 1 Mio. Fr. Darlehen bis 5 Mio. Fr.	Art. 14, Abs. 2, Wirtschaftsförderungsgesetz
Landrat	à fonds perdu-Beiträge über 1 Mio. Fr. Darlehen über 5 Mio. Fr.	Art. 14, Abs. 2, Wirtschaftsförderungsgesetz

Tabelle 9: Ausgabekompetenzen Beiträge an NRP-Projekte im Kanton Uri (eigene Darstellung)

Der Prozess nach Bewilligung eines Gesuches ist im Kapitel 5.6 „Controlling und Monitoring im Kanton“ festgehalten.

5.5.2. Vergabekriterien

Die Projektselektion liegt grundsätzlich in der alleinigen Verantwortung des Kantons Uri. Der Bund hat jedoch in der Arbeitshilfe zum Umsetzungsprogramm 2016 – 2019 nachfolgende grundlegende Projektanforderungen formuliert, welche weiterhin berücksichtigt werden. Zudem wird die Projektbeurteilung aufgrund des regiosuisse-Dokuments «Schlüsselkriterien für Projekte der Neuen Regionalpolitik (NRP)» vorgenommen.

- **Wertschöpfung**

Das Projekt schafft Wertschöpfung oder bereitet die Entwicklung von wertschöpfenden Aktivitäten vor.

- **Innovationstätigkeit**

Das Projekt dient direkt der Innovationsförderung oder erhöht die regionale Innovationsfähigkeit.

- **Unternehmertum**

Das Projekt ist unternehmensnah ausgerichtet und/oder erfährt eine substantielle Beteiligung durch Unternehmen.

- **Kritische Masse**

Das Projekt weist eine im entsprechenden wirtschaftlichen Umfeld wahrnehmbare Grösse auf.

- **Strukturanpassung**

Das Projekt stärkt langfristig tragfähige Strukturen und unterstützt den notwendigen Strukturwandel.

- **Nachhaltigkeit**

Das Projekt entspricht den gängigen Nachhaltigkeitsanforderungen. Es zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu verbessern, jedoch negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu vermeiden.

Weiter hat der Bund in der Arbeitshilfe zum Umsetzungsprogramm 2016 – 2019 Ausschlussgründe formuliert. Demnach sind in der Regel Beiträge an Projekte mit folgenden Eigenschaften nicht möglich:

- fehlender Beitrag zur Erfüllung des Zweckartikels des BRP
- fehlende Einfügung in strategische Handlungsachsen des kantonalen Umsetzungsprogramms
- fehlende Einbettung in kantonale bzw. regionale Entwicklungsstrategie
- im Widerspruch mit Strategien anderer Sektoralpolitiken auf nationaler oder kantonaler Stufe
- fällt in den Bereich der Grundversorgung, d. h. Projekt stärkt primär den Wohnstandort bzw. kommt der Wohnbevölkerung zugute und nicht der Wirtschaft
- Basisinfrastruktur ohne Wertschöpfungsorientierung
- Wettbewerbsverzerrende Einzelbetriebsförderung
- langfristige finanzielle Tragbarkeit ist nicht gesichert
- im Widerspruch zu Anschubfinanzierung
- Ausrichtung ausschliesslich auf ein Wertschöpfungssystem für gesättigte Binnenmärkte
- hauptsächliche Wirkungen ausserhalb des NRP-Wirkungsbereichs

Die Beurteilung von NRP-Gesuchen erfolgt im Kanton Uri anhand der genannten Anforderungen und Ausschlussgründen, wobei die Anforderungen nicht in jedem Fall kumulativ erfüllt sein müssen. Sie sind jedoch die zentralen Kriterien bei der umfassenden Beurteilung der NRP-Gesuche im Einzelfall.

Darüber hinaus beurteilt die NRP-Fachstelle des Kantons Uri die Gesuche auch anhand von weiteren Kriterien, z. B.:

- Einbezug der wichtigen Akteure: Alle für das Projekt relevanten Akteure sollen im Pro-

zess des Projekts miteinbezogen sein. Die NRP-Projekte führen dadurch zu einer verstärkten Zusammenarbeit.

- Kohärenz mit Strategie der Tourismusregion: Bei touristischen Projekten wird in Absprache mit den beiden regionalen Tourismusorganisationen geprüft, ob die Projekte in die Strategie der jeweiligen Tourismusregion passen.
- Projektmanagement: Die Projektträgerschaft muss über das erforderliche Know-how und die nötigen Ressourcen zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts verfügen.
- Rolle der regionalen Zentren: Prioritär werden Projekte gefördert, die ein regionales Zentrum stärken. In kleinerem Rahmen werden jedoch gezielt auch Beiträge an Projekte gesprochen, die einen Beitrag an die Potenziale und Komplementärfunktionen von peripheren Räumen leisten (vgl. Kapitel 3.2.3).

In Bezug auf die Eigen- und Drittmittel erwartet die NRP-Fachstelle bei allen Projekten eine finanzielle Eigenleistung und/oder Beiträge von Dritten. Über das ganze Programm wird auf eine ausgewogene Verteilung von NRP-Mitteln, Eigenleistungen der Projektträgerschaft und Mitfinanzierungen von Dritten geachtet. Die minimale Höhe dieser Mittel wird projektspezifisch beurteilt. Bei Vorprojekten werden in der Regel weniger hohe Anforderungen an Eigen- und Drittmittel gestellt, da sich die Sponsorsuche in dieser Phase eines Projekts noch schwieriger gestaltet. Ebenfalls fließt die Höhe der personellen Eigenleistungen der Projektträgerschaft in die Beurteilung der nötigen finanziellen Eigenleistungen und Drittmittel ein.

5.6. Controlling und Monitoring im Kanton

Die NRP-Fachstelle führt ein systematisches Projekt-Controlling auf Basis der Datenbank CHMOS. Alle bewilligten Projekte und Auszahlungen werden in der Datenbank erfasst.

Für jedes bewilligte Projekt wird in der Regel eine Leistungsvereinbarung mit der Projektträgerschaft abgeschlossen, u. a. mit folgenden Inhalten:

- Ziele des Projekts
- Meilensteine mit zu erfüllenden Bedingungen und Terminen
- Art des Reportings (Zwischenberichte und -besprechungen, Schlussbericht etc.)
- Auszahlungsmodus der NRP-Beiträge
- Controlling
- Dauer der Vereinbarung

Bei Darlehen wird ein Darlehensvertrag erstellt. Die Inhalte richten sich nach der Leistungsvereinbarung von Projekten mit à fonds perdu-Beiträgen. Sie werden u. a. ergänzt durch Verzinsungs- und Rückzahlungsmodalitäten sowie die geleisteten Sicherheiten.

Für das inhaltliche Controlling der Projekte ist in der Regel die NRP-Fachstelle verantwortlich. Bei Projekten, die im Rahmen des Regionalmanagements entstanden sind und bei denen die mandatierte Organisation des Regionalmanagements näher am Projekt ist, kann diese Orga-

nisation im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Projekt-Controlling beauftragt werden. Die NRP-Fachstelle übt jedoch in jedem Fall die Oberaufsicht aus und prüft die Einhaltung der Bedingungen gemäss Leistungsvereinbarung zum Projekt.

Im Rahmen des Controllings zum Regionalmanagement bespricht die NRP-Fachstelle regelmässig die laufenden Projekte und Arbeiten mit dem mandatierten Partner. Eine Besprechung soll wie bis anhin zu Beginn des Jahres abgehalten werden, um den Jahresbericht des vergangenen Jahres sowie die Planung für das neue Jahr zu besprechen. Weitere formelle Besprechungen finden nach Bedarf statt, in der Regel ca. 3-4 pro Jahr. Diese werden laufend durch telefonische, persönliche und schriftliche Absprachen ergänzt.

Das Monitoring über die NRP im Allgemeinen wird durch die NRP-Fachstelle vorgenommen und im Rahmen der Jahresberichte und des Schlussberichts an das SECO festgehalten. Das Finanzcontrolling über alle NRP-Mittel wird mittels CHMOS und durch laufende Absprachen mit dem Rechnungsführer der Volkswirtschaftsdirektion sichergestellt. Ziel des Monitorings ist es, im Austausch mit den relevanten Akteuren (SECO, Zielgruppen NRP, Partner im Regionalmanagement, kantonale Ämter etc.) Verbesserungsmöglichkeiten in der Umsetzung der NRP zu erkennen und fortlaufend umzusetzen.

6. Örtlicher Wirkungsbereich

Der NRP-Perimeter umfasst wie in der Vorperiode das ganze Gebiet des Kantons Uri.

Bei der Konzentration der Mittel bestehen regionale Unterschiede. Insbesondere fokussiert sich die NRP auf die regionalen Zentren. Die entsprechenden Ausführungen sind im Kapitel 3.2.3 beschrieben.

7. Anhang

7.1. Anhang I: Gemeinsame interkantonale Programmteile der Zentralschweizer Kantone 2020 bis 2023

Einleitung

Die vorliegenden interkantonalen Programmteile beinhalten die gemeinsamen Stossrichtungen der NRP-Umsetzungsperiode 2020 – 2023 der Zentralschweizer Kantone. Die Programme teilen sich in die Wertschöpfungssysteme «Tourismus» (Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee) sowie «Innovation, Industrie und Gewerbe» (Zentralschweiz Innovativ sowie weitere Angebote für die Zentralschweizer Wirtschaft) auf.

Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) hat am 22. März 2019 den vorliegenden interkantonalen Programmteilen zugestimmt. Die Leistungsvereinbarung zur Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee für die Periode 2020 – 2023 wurde genehmigt (siehe Kapitel 2.1). Betreffend RIS Zentralschweiz Innovativ hat die Zentralschweizer Fachstellenkonferenz NRP (ZRK-NRP) im Auftrag der ZVDK eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die entsprechenden Leistungsvereinbarungen unter Einbezug des Zentralschweizer Fachhochschul (FHZ)-Konkordats sowie des Vereins ITZ und der CSEM SA ausarbeitet.

Die ZFK-NRP organisiert in der neuen Umsetzungsperiode 2020 – 2023 weiterhin ein bis zwei Zentralschweizer NRP-Konferenzen, womit sie den horizontalen (zwischen Kantonen und Projektträgern) sowie den vertikalen (zwischen Projektträgern) Informations- und Erfahrungsaustausch aktiv fördert. Die NRP-Konferenzen werden insbesondere zu den Themen «Tourismus» und «Innovation» durchgeführt.

Grundsätze und Verfahrensschritte

Folgende Grundsätze und Verfahrensschritte für die vorliegenden interkantonalen Programmteile sind für die NRP-Umsetzungsperiode 2020 – 2023 massgebend:

- Die vorliegenden interkantonalen Programme sind in den kantonalen Umsetzungsprogrammen 2020 – 2023 verankert.
- Alle beteiligten Kantone stellen die vereinbarten kantonalen Mittel ein und beantragen die dazugehörigen Äquivalenzleistungen an NRP-Bundesbeiträgen beim SECO. Der Bundesanteil des Kantons Zug wird stellvertretend durch den Kanton Luzern beantragt. Als Ausnahme wird die gesamte Bundesfinanzierung des Regionalen Innovationssystems (RIS) durch den Lead-Kanton Luzern beantragt.
- Die in diesem Anhang beschriebenen Projekte müssen fortlaufend im Rahmen der Umsetzungsperiode 2020 bis 2023 konkretisiert werden und zu gegebenem Zeitpunkt bei der Zentralschweizer Fachstellenkonferenz NRP (ZFK-NRP) als Projektanträge eingegeben werden.
- Die interkantonalen Programmteile werden fortlaufend konkretisiert und zu gegebenem Zeitpunkt bei der Zentralschweizer Fachstellenkonferenz (ZFK-NRP) als Projektanträge eingegeben.
- Den Lead über ein interkantonales NRP-Projekt übernimmt derjenige Kanton, in dessen Gebiet die federführende Organisation der Projektträgerschaft beheimatet ist.
- Der Lead-Kanton ist für die Projektbegleitung, Reporting und Controlling zuständig.

- Die ZFK-NRP nimmt die Projektbeurteilung bei interkantonalen Projekten der Zentralschweizer Kantone vor.
- Zu jedem Projektantrag werden auf Grundlage der Projektbeurteilung der ZFK-NRP jeweils kantonale Zusicherungsbeschlüsse durch die beteiligten Kantone vorgenommen.
- Der Lead-Kanton schliesst eine Projektvereinbarung mit der Projektträgerschaft ab.

Wertschöpfungssystem Tourismus (interkantonal)

DIE digitale Erlebnisregion der Schweiz	
<p>Der Fokus des gemeinsamen Programmteils in der Erlebnisregion LUV liegt auf der Digitalisierung. Die in der NRP–Umsetzungsperiode 2016 – 2019 umgesetzte Internetplattform "Gästportal" und seine Möglichkeiten bilden dabei das Grundgerüst, um den gemeinsamen Online-Auftritt der Erlebnisregion zu stärken.</p> <p>Das Programm "DIE digitale Erlebnisregion der Schweiz" soll unter anderem die Tourismusorganisationen und -wirtschaft mithilfe der Digitalisierung unterstützen, ihre Gäste besser zu kennen. Aus deren Bedürfnissen abgeleitet, sollen die Sichtbarkeit der Angebotsvielfalt erhöht sowie die Vernetzung und die Buchbarkeit der touristischen Angeboten verbessert werden. Damit soll die Wertschöpfung in der gesamten Erlebnisregion gesteigert werden.</p>	
Projektansätze	Inhalt
Digitale Erlebnisregion LUV	Digital integrierte und kundenzentrierte Echtzeit-Positionierung der Erlebnisregion.
Zentrales CRM – LUV Data	Gemeinsame Datenanalysen hin zu zielgerichtetem Wissen über Kunden, um daraus Wertschöpfung zu generieren.
LUV Inside – Digitaler Reiseführer	Verknüpfung der Systeme zur aktiven und bedürfnisspezifischen Gästeinformationen.
Buchungsoffensive LUV	Vision des One-stop-Shop der Erlebnisregion umsetzen.
E-Fitness / Academy ²⁵	Sensibilisierung und Coaching der touristischen Akteure in der Erlebnisregion.
Gutschein - Ein Stück Zentralschweiz	Gemeinsame Wertschöpfung befördert gemeinsame Projekte.

²⁵ Im Bereich der Digitalisierung sind sowohl seitens LTAG als auch seitens Zentralschweiz Innovativ verschiedene Massnahmen und Projektansätze in den Themenbereichen Sensibilisierung und Coaching angedacht. Diese sind eng aufeinander abzustimmen und mögliche Synergien sind dabei zu nutzen.

Mobilität und Touring in der Erlebnisregion LUV	
<p>Durch gezielte Mobilitätsangebote können für den Gast Mehrwerte entstehen, für welche er auch zu zahlen bereit ist. Im Bereich der freien Mobilität soll dadurch die Convenience als Wettbewerbsvorteil genutzt werden können.</p> <p>Touring ist eine der bedeutendsten Reiseformen: 60.8 % der Gäste nutzen Touring in der Stadt Luzern, 26.4 % in der Erlebnisregion. Ein attraktives Touringangebot hat grosses Wertschöpfungspotential.</p>	
Projektansätze	Inhalt
LUV Ticket	Attraktives Mobilitätsangebot für die Gäste der Erlebnisregion schaffen unter Berücksichtigung von ÖV, Ausflugszielen, e-Mobilität und Zusatzleistungen.
Touring	Entwicklung von Touring-Produkten, insbesondere in den Schwerpunktthemen Kulinarik, Geschichte und Wasser. Positionierung neuer Touring-Produkte.

Gemeinsame Strategische Produktentwicklung
<p>Die LTAG plant im Verlauf des Jahrs 2019 zusammen mit den kantonalen Tourismusorganisationen in einem strategischen Prozess eine Vision der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee (LUV) für das Jahr 2030 zu erarbeiten.</p> <p>Basierend auf den Ergebnissen der Vision der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee 2030 werden die strategischen Handlungsfelder geschärft werden. Daraus können neben den bereits definierten thematischen Schwerpunkten weitere gemeinsame Produktentwicklungen mit der NRP vorangetrieben werden, die für die gesamte Erlebnisregion von Bedeutung sind.</p>

Regionales Innovationssystem (RIS) Zentralschweiz Innovativ sowie Wertschöpfungssystem Innovation, Industrie und Gewerbe (interkantonal)

Regionales Innovationssystem (RIS) Zentralschweiz Innovativ (Zinno)

Die Dienstleistungen von Zentralschweiz Innovativ umfassen Innovationsförder-Dienstleistungen, Sensibilisierungsmassnahmen und Basis-Dienstleistungen für KMU. Sie sollen die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Zentralschweizer Wirtschaft stärken. Per Ende Februar 2019 wurde der Auditbericht über das RIS Zentralschweiz Innovativ beim Bund (SECO) eingereicht. Dieser Auditbericht kommt zum Schluss, dass Zentralschweiz Innovativ, welches seit 2016 in Betrieb ist, sich sowohl hinsichtlich der Strukturen (Points of Entry Ansatz mit niederschwelliger Eintrittshürde) als auch hinsichtlich des breiten Dienstleistungsportfolios (Sensibilisierung, Beratungen und Projektentwicklungen usw.) bewährt hat. Die Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des RIS für die NRP-Periode 2020 – 2023 mit mindestens den gleichen finanziellen Mitteln wird empfohlen. Der Auditbericht enthält ferner diverse Massnahmen, die in der Periode 2020 – 2023 umgesetzt werden sollen.

Ab 2020 soll das Programm Zentralschweiz Innovativ durch fachspezifische Innovationsförder-Dienstleistungen im Bereich der Mikrotechnologie und Digitalisierung ergänzt werden. Diese fachspezifischen Leistungen bilden die "Technologiephase" eines Innovationsprozesses ab und sollen durch die Organisation CSEM Zentralschweiz (Sitz in Alpnach) ausgeführt werden. Weiter soll das CSEM Zentralschweiz verschiedene Kontaktmanagementaufgaben und Sensibilisierungsmassnahmen wahrnehmen, wie den Event "microDay" oder die Zusammenführung von Unternehmen (Matchmaking) mit synergetischen Technologien.

Leistungen Verein ITZ und "Point of Entry"-Organisationen (RIS Zentralschweiz Innovativ)

Das ITZ übernimmt die Leitung des Programms „Zentralschweiz Innovativ“ mit folgenden Dienstleistungen (wird in einer Leistungsvereinbarung noch präzisiert):

- **Kollektive Aktivitäten**
 - Sensibilisierungsmassnahmen,
 - Veranstaltungen (Praktikertreffs, Kompetenzanlässe),
 - Referate, Fachbeiträge und redaktionelle Beiträge digital und print,
 - Schaffung von Austauschplattformen über Innovationsthemen (z. B. Unternehmensgespräche und Fachworkshops)
- **Key Account Management (KAM) / Kontaktmanagement:**
 - Proaktive 1:1 KMU-Kontakte
 - Sicherstellung der Kontinuität von Innovationsprojekten
 - Sicherstellen Wissens- und Technologietransfer (WTT)
 - Aufspüren von neuen Technologie und Markttrends
 - Initiieren von Sensibilisierungsanlässen
 - Koordination der POE Aktivitäten und Abgleich der lokalen Aktivitäten
 - Überwachung Zielerfüllung und Evaluationen des Coachings
- **Innovationscoaching**
 - Beratungen und Coachings in verschiedenen innovationsrelevanten Themenbereichen
 - Fachcoaching durch eigene Coaches und mandatierte externe Coaching Organisationen

- **Basis-Dienstleistungen:** Diese umfassen folgende Aufgaben:
 - Administration;
 - Sicherstellung der Leistungsbereitschaft;
 - Qualitätssicherung;
 - Controlling;
 - Koordination und Kontrolle des Innovations-Coaching-Angebots, sowie
 - Netzwerkpfege
- **Entwicklung und Umsetzung weiterer (zusätzlicher) Dienstleistungen** unter der Voraussetzung, dass diese im Themenbereich Innovation bzw. an der Schnittstelle zwischen Forschung und Unternehmertum angesiedelt sind.

Die folgenden kantonalen Anlaufstellen (Point of Entry) wurden festgelegt und sind entsprechend Netzwerkmitglieder von „Zentralschweiz Innovativ“:

- LU: Wirtschaftsförderung Luzern
- SZ: Technologiezentrum Schwyz TZS
- UR: Volkswirtschaftsdirektion Uri, Kontaktstelle Wirtschaft
- OW: Verein microPark Pilatus (Startup Pilatus)
- NW: Wirtschaftsförderung Nidwalden
- ZG: Technologieforum Zug TfZ

Geplante Projektansätze	Inhalt
Schärfung und Weiterentwicklung des Dienstleistungsportfolios von Zentralschweiz Innovativ	<ul style="list-style-type: none"> • Das bisherige Dienstleistungsangebot (Sensibilisierung, Innovationscoaching und Projektentwicklungen) hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. • Schwerpunkt 2020: Innovationscoaching und Projektentwicklung • Neu: Unterstützung von Prozess- und Geschäftsmodellinnovationen. • Punktuelle Fokussierung und Know-how Aufbau bei Zukunftsbranchen und –themen
Verbesserung der Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der aktiven Kommunikation • Nutzung von verschiedenen Kommunikationskanälen (Kanäle der Partnerorganisationen, Newsletter, Messen, Veranstaltungen des Bundes bzw. der Hochschulen usw.)
Vernetzung mit anderen RIS-Netzwerken und dem Bund (Innosuisse)	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiver Austausch und bessere Abstimmung zwischen den Akteuren von Zentralschweiz Innovativ und dem Innosuisse

Leistungen CSEM Zentralschweiz (RIS Zentralschweiz)

Die CSEM SA (Hauptsitz in Neuchâtel) führt den Standort in Alpnach (CSEM Zentralschweiz) mit dem Ziel, neue Technologien für die Industrie nutzbar zu machen und die Unternehmen dabei zu unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit mit innovativen Produkten und Prozessen zu stärken. Die Leistungen konzentrieren sich auf fachspezifische Bereiche der Mikrotechnologie und der Digitalisierung. Die Aktivitäten des CSEM Zentralschweiz entfalten eine überregionale bis internationale Wirkung mit dem Ziel der regionalen Wirtschaft einen direkten Nutzen zu bieten.

Die Leistungen des CSEM Zentralschweiz sind zu diejenigen des ITZ komplementär. Das ITZ deckt die Innovationsförderung in der Breite ab (Triage, Ideen generieren, Konzeption, Umsetzung und Vermarktung von Innovationen), die sich über alle Branchen erstrecken und vor allem Markt-Fragen abdecken. Das CSEM Zentralschweiz knüpft hingegen bei der fachspezifischen Technologie im Bereich der Mikrotechnologie und Digitalisierung an. Beide Eckpfeiler sind für eine erfolgreiche Innovationsförderung zentral. Das Audit von Zentralschweiz Innovativ zeigt, dass fachspezifisches Coaching ein grosses Bedürfnis der Unternehmen ist, um Innovationen marktfähig zu machen. Das Leistungsangebot des CSEM Zentralschweiz innerhalb des RIS Zentralschweiz gestaltet sich folgendermassen (wird in einer Leistungsvereinbarung noch präzisiert):

- **Kollektive Aktivitäten:**
 - Fachspezifische, technologiefokussierte Sensibilisierungsmassnahmen sowie überbetriebliche Plattformen und Workshops im Bereich der Mikrotechnologie und Digitalisierung
 - Veranstaltungen und redaktionelle Beiträge digital und print (z. B. micro-Day oder microNews)
 - Synergienutzung mit Veranstaltungen des ITZ unter Berücksichtigung der Dachmarke Zentralschweiz Innovativ
- **Clustermanagement:**
 - Erkennung von technologischen Zusammenarbeitspotentialen zwischen Unternehmen für marktfähige Innovationen (Matchmaking)
 - Sicherstellung der Kontinuität von fachspezialisierten Coachings durch Kontaktpflege-Instrumente
 - Enge Koordination und Zusammenarbeit mit dem ITZ
- **Fachspezialisiertes Innovationscoaching (Technologie):**
 - Fachspezialisierte Coachings zur Technologiephasen von Innovationsprozesse (bspw. Test und Validieren einer Innovation)
 - Schwerpunkte: Mikrotechnologie wie "Precision Manufacturing" und "Digitalisierung für Produkt- und Prozessinnovationen"
 - Nutzung des nationalen Forschungsnetzes des CSEM.
 - Befähigung der KMU Technologien industrie- und marktgerecht zu machen.
 - Überbetriebliche und interdisziplinäre Fachcoachings mit Beteiligung von mehreren Unternehmen aus der Zentralschweiz

Angebotsentwicklung für die Zentralschweizer Wirtschaft (insbesondere KMU)

Angebotsentwicklung für die Zentralschweizer Wirtschaft	
<p>Das Verständnis von Innovation geht über das wissenschafts- und technologiebasierte Verständnis hinaus und umfasst auch weitere Massnahmen, die zu Wertschöpfung in Unternehmen führen. Vor diesem Hintergrund können gemäss Vorgaben des Bundes (SECO) zusätzliche interkantonale NRP-Projekte im Bereich der Innovation, Industrie und Gewerbe unterstützt werden. Das Netzwerk Zentralschweiz Innovativ hat bereits erste Projektideen entwickelt, die die Zentralschweizer Wirtschaft (insbesondere KMU und Start-up) bei der Bewältigung neuer Herausforderungen (insbesondere Digitalisierung) unterstützen könnten.</p> <p>Bei den folgenden Projektansätzen handelt es sich um angedachte Projekte, die von Zentralschweiz Innovativ und/oder anderen Akteuren im Bereich Wirtschaft (beispielsweise Wirtschaftsförderungen, Hochschulen usw.) ab 2020 umgesetzt werden können. Die Auflistung ist weder abschliessend noch verbindlich.</p>	
Projektansätze	Inhalt
Zentralschweizer "Start-up Community"	Auf- und Ausbau einer Start-Up Community Zentralschweiz
Fach- und Kontaktstelle Digitalisierung für KMU ²⁶	Fach- und Kontaktstelle Digitalisierung für KMU inkl. Sensibilisierungsmassnahmen und Projekte mit KMU
Spezialisiertes Fachcoaching für KMU	Entwicklung eines Fachcoaching Modells für Unternehmen inkl. Netzwerk.
Plattform Erneuerbare Energien Zentralschweiz	Wirtschaftliche Chancen aus der Energiewende nutzen, regionale und schweizweite Wertschöpfungspotentiale für die hiesige Wirtschaft ausbauen (Aufbau der Plattform im Bereich erneuerbare Energien)

Ergänzende kantonale Initiativen mit Anbindung an das RIS

In den einzelnen Kantonen bestehen zum Teil zusätzliche kantonale Initiativen, um den verschiedenen Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft entsprechend optimal gerecht werden können. Mit einer verbesserten Koordination durch das RIS ist gewährleistet, dass ein transparentes und durchlässiges System geführt wird, welches für die KMU von der Gründungs- bis zur Etablierungsphase aufeinander abgestimmte Angebote enthält.

Diese kantonalen Initiativen sind von den einzelnen Zentralschweizer Kantonen eigenständig zu finanzieren.

²⁶ Im Bereich der Digitalisierung sind sowohl seitens Luzern Tourismus AG (LTAG) als auch seitens Zentralschweiz Innovativ verschiedene Massnahmen und Projektansätze in den Themenbereichen Sensibilisierung und Coaching angedacht. Diese sind eng aufeinander abzustimmen und mögliche Synergien sind dabei zu nutzen.

7.2. Anhang II: Berechnung Beurteilungswerte der Nachhaltigkeitsbeurteilung

Wirtschaft					
W1	Einkommen und Beschäftigung	2.30	30.0%	kleine	Hauptziel ist die Schaffung zusätzlicher Wertschöpfung bzw. die langfristige Sicherung von Einkommen und Beschäftigung.
	Einkommen und Beschäftigung erhalten oder mehr (unter Berücksichtigung einer sozial- und raumverträglichen Verteilung)				
	W1.1 BIP pro Kopf	2	50.0%	kleine	
	W1.2 Solidarität, Gemeinschaft	2	20.0%		
	W1.3 Arbeitskräftepotenzial	3	30.0%		
W2	Produktivkapital	2.40	25.0%	kleine	Verschiedene Handlungsfelder fördern die Qualifizierung von Arbeitskräften und die Investitionstätigkeit.
	Das Produktivkapital, basierend auf dem Sozial- und Humankapital, mindestens erhalten und qualitativ mehr				
	W2.1 Effiziente Infrastruktur DL	2	30.0%	kleine	
	W2.2 Wertvermehrende Investitionen	2	30.0%		
	W2.3 Arbeitskräftepotenzial	3	40.0%		
W3	Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft	3.00	25.0%	kleine	Die beiden Kriterien sind grundlegende Kriterien der NRP. Alle geförderten Projekte zielen darauf ab.
	Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft verbessern				
	W3.1 Wettbewerbsfähigkeit	3	40.0%	kleine	
	W3.2 Innovationskraft	3	40.0%		
	W3.3 Arbeitskräftepotenzial	3	20.0%		
W4	Marktmechanismen und Kostenwahrheit	1.00	10.0%	kleine	Die NRP berücksichtigt Marktmechanismen und konzentriert sich auf vorwettbewerblichen Bereich und Anschubfinanzierung.
	Die Marktmechanismen (Preise) unter Berücksichtigung der massgebenden Knappheitsfaktoren und externen Kosten wirken lassen				
	W4.1 Ressourceneffizienz	1	50.0%	kleine	
	W4.2 Ordnungspolitischer Rahmen	1	50.0%		
	W4.3 Teilkriterium 3	0	0.0%		
W5	Wirtschaften der öffentlichen Hand	0.75	10.0%	kleine	NRP leistet einen Beitrag für die Sicherung der Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen.
	Wirtschaften der öffentlichen Hand, das nicht auf Kosten zukünftiger Generationen erfolgt (z.B. Schulden, vernachlässigte Werterhaltung)				
	W5.1 tragbare Staatsverschuldung	0	50.0%	kleine	
	W5.2 Ressourceneffizienz	1	25.0%		
	W5.3 Wertvermehrende Investitionen	2	25.0%		

Abbildung 11: Berechnung Werte der Nachhaltigkeitsbeurteilung Bereich Wirtschaft

Umwelt					
U1	Naturräume und Artenvielfalt	-0.67	20.0%	mittlere	Flächenentwicklung/tour. Erschl. führen zu Bodenverbrauch, aber auch zu einer konzentrierteren räumlichen Entwicklung.
	Naturräume und Artenvielfalt erhalten				
	U1.1 Artenvielfalt	0	33.3%	mittlere	
	U1.2 Landschaft, Kultur-, Naturraum	-1	33.3%		
	U1.3 Boden, Fläche, Fruchtbarkeit	-1	33.3%		
U2	Erneuerbare Ressourcen	-0.50	20.0%	mittlere	Erhöhte Wirtschaftstätigkeit kann zu höherem Verbrauch führen. Berücksichtigung SNEE verringert negative Auswirkungen.
	Den Verbrauch erneuerbarer Ressourcen unter dem Regenerationsniveau beziehungsweise dem natürlichen Anfall halten				
	U2.1 Wasser	0	50.0%	mittlere	
	U2.2 Energie	-1	50.0%		
	U2.3 Teilkriterium 3	0	0.0%		
U3	Nicht erneuerbare Ressourcen	0.00	20.0%	mittlere	Erhöhte Wirtschaftstätigkeit kann zu erhöhtem Verbrauch führen. Programm kann Umstieg auf erneuerbare Energien fördern.
	Den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen unter dem Entwicklungspotenzial von erneuerbaren Ressourcen halten				
	U3.1 Emissionen	0	25.0%	mittlere	
	U3.2 Energie	0	50.0%		
	U3.3 Klima	0	25.0%		
U4	Belastung der natürlichen Umwelt und des Menschen	-1.33	20.0%	mittlere	Erhöhung von Emissionen durch vermehrte wirtschaftliche und intensivierte touristische Aktivitäten ist möglich.
	Die Belastung der natürlichen Umwelt und des Menschen durch Schadstoffe auf ein unbedenkliches Niveau senken				
	U4.1 Klima	-1	33.3%	mittlere	
	U4.2 Emissionen	-2	33.3%		
	U4.3 Stoffe, Organismen, Abfälle	-1	33.3%		
U5	Umweltkatastrophen und Unfallrisiko	0.00	20.0%	mittlere	unterschiedliche Auswirkungen auf Umweltrisiken
	Auswirkungen von Umweltkatastrophen verhindern bzw. reduzieren, Unfallrisiken nur eingehen, die keine irreversible Schäden verursachen				
	U5.1 Minimierung von Umweltrisiken	0	60.0%	mittlere	
	U5.2 Landschaft, Kultur-, Naturraum	0	40.0%		
	U5.3 Teilkriterium 3	0	0.0%		

Abbildung 12: Berechnung Werte der Nachhaltigkeitsbeurteilung Bereich Umwelt

Gesellschaft					
G1	Gesundheit und Sicherheit	0.80	20.0%	mittlere	Arbeitsplätze, Einkommen und Zukunftsperspektiven erhöhen Wohlbefinden und Sicherheit.
	Gesundheit und Sicherheit der Menschen in umfassendem Sinn schützen und fördern				
G1.1	Gesundheit, Wohlbef., Sicherh.	1	60.0%	mittlere	
G1.2	soziale Sicherheit	0	20.0%		
G1.3	Minimierung von Umweltrisiken	1	20.0%		
G2	Bildung, Entfaltung und Identität des Einzelnen	1.30	30.0%	mittlere	Das Programm leistet einen Beitrag zur Qualifizierung (Digit.) und Ausschöpfung des Humankapitals.
	Bildung und damit Entwicklung sowie Entfaltung und Identität der Einzelnen gewährleisten				
G2.1	Bildung, Lernfähigkeit	2	50.0%	mittlere	
G2.2	Identität, Kultur	1	30.0%		
G2.3	Chancengleichheit, Partizip.	0	20.0%		
G3	Kultur und gesellschaftliche Werte	0.40	30.0%	mittlere	Kultur profitiert von attraktiverem Tourismus. Wirtschaftliche Aktivitäten steigern Identität mit Region.
	Die Kultur sowie die Erhaltung und Entwicklung gesellschaftlicher Werte und Ressourcen im Sinn des Sozialkapitals fördern				
G3.1	Identität, Kultur	1	40.0%	mittlere	
G3.2	Wahrhaltung	0	40.0%		
G3.3	Solidarität, Gemeinschaft	0	20.0%		
G4	Rechtsgleichheit, Rechtssicherheit und Gleichberechtigung	0.25	10.0%	mittlere	Selbstverantwortung und private Initiativen werden gefördert.
	Gleiche Rechte und Rechtssicherheit für alle gewährleisten (insb. Frau-Mann, allg. Minderheiten, Anerkennung der Menschenrechte)				
G4.1	Unabhängigkeit, Individualität	1	25.0%	mittlere	
G4.2	Offenheit, Toleranz	0	25.0%		
G4.3	Chancengleichheit	0	50.0%		
G5	Solidarität	0.50	10.0%	mittlere	Beitrag zur Sicherung des Lebensraums für künftige Generationen und zum Zusammenspiel zwischen Stadt und Land.
	Die Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen sowie global fördern				
G5.1	Solidarität, Gemeinschaft	1	50.0%	mittlere	
G5.2	soziale Sicherheit	0	25.0%		
G5.3	Offenheit, Toleranz	0	25.0%		

Abbildung 13: Berechnung Werte der Nachhaltigkeitsbeurteilung Bereich Gesellschaft